This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600038578

# Geſchichte

des

# Ritterlichen St. Johanniter-Ordens,

beſonders

deſſen Heermeiſterthums Sonnenburg oder der Ballei Brandenburg.

Von

**Dr. Eduard Ludwig Wedekind,**

Conrector der höhern Bürgerſchule zu Kroſſen, des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg ordentlichem und der Ober-Lauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz außerordentlichem Mitgliede.

**Berlin, 1853.**

Verlag der Dockerſchen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

246. c. 117.

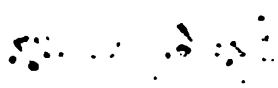

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. | Die Entstehung des Johanniter-Ordens | 1 |
| 2. | Die Constitution des Ordens | 5 |
| 3. | Geschichte des Johanniter-Ordens bis zu seiner Vertreibung aus Palästina 1292 | 15 |
| 4. | Die Johanniter auf der Insel Cypern 1292 bis 1309 | 27 |
| 5. | Geschichte der Johanniter- (Rhodiser-) Ritter auf der Insel Rhodus von 1309 bis 1522 | 29 |
| 6. | Die Insel Malta, als Ordenssitz | 38 |
| 7. | Von der innern Verfassung des Johanniter-Ordens | 48 |
| 8. | Von den Prioraten, Balleien und Komthureien | 53 |
| 9. | Das deutsche Johanniterm eisterthum | 56 |
| 10. | Die Ballei Brandenburg oder das Heermeisterthum Sonnenburg | 61 |

# 1. Die Entstehung des Johanniter-Ordens.

Es war in der Mitte des elften Jahrhunderts, als eine Gesellschaft von Kaufleuten aus Amalfi in Italien, die jährlich eine Reise nach Aegypten machten, durch wiederholte kostbare Geschenke, welche sie dem dortigen Kalifen Mostassan Billach und seinen Ministern machten, die Erlaubniß erhielten, in Jerusalem unweit des heil. Grabes eine besondere Herberge für die abendländischen Christen, und zum Behufe der Andachtsübungen eine Kapelle zu erbauen. Die gottesdienstlichen Verrichtungen wurden Benedictinern übertragen, und die Kapelle zu Ehren der heil. Jungfrau die lateinische Mutterkirche (S. Maria della Latina) zum Unterschiede von den griechischen Kirchen, wo man den Gottesdienst nicht nach dem Ritus der lateinischen oder römischen Kirche verrichtete. Bald führte man unweit derselben zwei andere Gebäude zu Herbergen (Albergia) für die Pilgrime beiderlei Geschlechts auf, in welchen Gesunde und Kranke verpflegt werden sollten. Jedes dieser

Gebäude bekam bald nachher seine eigene Kapelle, davon eines der heil. Magdalena, das andere dem heil. Johannes dem Täufer gewidmet wurde, wovon sie sich später Johanniter nannten.

Schon seit den ältesten Zeiten war eine fromme Sitte, nach dem heil. Lande zu wallfahrten und die Orte zu besuchen, wo unser göttlicher Religionsstifter gelebt, gelehrt und gelitten hatte, dort an den heiligen Stätten zu beten, im Jordan zu baden, der durch Jesu Taufe gleichsam geheiliget war.

Als Kaiser Konstantin und seine Mutter Helena das verschüttete heil. Grab am Fuße des Berges Golgatha wieder aufgefunden, mit einem hohen Gewölbe auf schönen Säulen überbauen, und daneben einen Tempel, so wie auf der Spitze des Oelbergs eine kleine Kirche hatten bauen lassen, da wurden die Wallfahrten nach dem heil. Lande immer häufiger; die Araber, welche im siebenten Jahrhundert das Land eroberten, störten die Pilger nicht, da sie in den zahlreichen Besuchen ihren Vortheil erkannten, und ließen die dortige christliche Gemeinde in ihrer Religionsübung ungestört.

Anders wurde es, als 1073 die seldschuckischen Türken, ein rohes asiatisches Bergvolk, das Land eroberten. Die Wallfahrer wurden gemißhandelt, beraubt oder getödtet. Der Eintritt in Jerusalem wurde den Christen nur gegen eine bedeutende Abgabe gestattet.

Bei den griechischen Christen fanden die römischen keinen Beistand. Erkrankten die letzteren, oder war ihr Geldvorrath zu Ende gegangen, so blieb ihnen nur die Wahl zwischen dem Hungertode und der Sclaverei.

Die menschenfreundliche Gastlichkeit der Johanniter oder Hospitaliter fand bald gerechte Würdigung, und bald faßten abendländische Christen, vom Religionseifer und Liebe zur leidenden Menschheit beseelt, den Entschluß, ihrem Vaterlande auf immer zu entsagen, und sich der Pflege und Wartung der Pilger und der Kranken zu weihen. Diese wurden hier mildiglich aufgenommen, beherbergt, gespeist und gepflegt, während die Pfleger selbst Kleienbrod und Bohnenmehl genossen. In dem Hospitale zu St. Johannes in Jerusalem fand der verlassene Pilger einen Freund, der Verfolgte eine Zufluchtsstätte, der Unglückliche Theilnahme an seinem Elende, der Kranke Pflege und Tröstung oder — ein friedliches Ende und ein Grab in der Nähe des Grabes seines Erlösers.

In den ersten Jahren wurde das Hospital durch Almosen erhalten, die jene Kaufleute aus Amalfi in den italienischen Städten einsammelten, nachher kamen immer reichere Geschenke wohlthätiger Christen hinzu.

Es ist bekannt, daß 1099 das erste Heer der Kreuzfahrer unter Anführung des tapfern und edeln Herzogs Gottfried von Bouillon vor Jerusalem erschien und die Stadt eroberte. Die Hospitaliten sollen

bei dieſer Eroberung ſehr weſentliche Dienſte dem chriſtlichen Heere geleiſtet haben. Der damalige Vorſteher des Hospitals, der ehrwürdige Gerhard Tom ſoll den Chriſten über die Vertheidigungsmittel und Vertheidigungsweiſe Nachricht ertheilt haben. Wirklich wurde er von den Türken wegen dieſer Anſchuldigung in einen finſtern Kerker geworfen. Doch iſt die Wahrheit dieſer Anſchuldigung unerwieſen. Gewiß iſt es, daß ſie den Kranken und Verwundeten des chriſtlichen Heeres ſehr weſentliche Dienſte leiſteten. Als daher Gottfried von Bouillon das Hospital nach einiger Zeit beſuchte, ſo wurde er vom freudigſten Erſtaunen ergriffen, als er eine große Anzahl ſeiner Waffengefährten, die man verwundet dahin gebracht hatte, gepflegt, genährt und faſt geneſen wieder fand. Alle prieſen die treue und unermüdliche Sorgfalt und Pflege der Hospitalbrüder und Gottfried von Bouillon, bekanntlich der erſte chriſtliche König zu Jeruſalem, machte dem Hospitale ſchon damals einige weſentliche Schenkungen in ſeiner Heimath, die Herrſchaft Montboire in Flandern. Dieſem Beiſpiel folgten Andere, auch erbte das Hospital die Hinterlaſſenſchaft derer, welche ohne Erben darin verſtarben.

## 2. Die Constitution des Ordens.

Bis dahin hatte das Hospital ohne alle Ordensregeln bestanden; als aber mehrere junge Edelleute aus dem Heere der Kreuzfahrer sich entschlossen, nicht mehr nach Europa zurückzukehren, sondern sich ebenfalls zu Gottes Ehre dem Dienste der Schwachen und Kranken zu weihen, da beschloß der damalige Vorsteher oder Rector Gerhard Tom, die fromme Gesellschaft, sowohl Brüder als Schwestern, mit bestimmten Ordensregeln zu versehen. Das Ordenskleid bestand aus einem einfachen, schwarzen Gewande, an dessen linke Seite ein weißleinenes Kreuz eingenähet war, dann legten sie am Fuße des heil. Grabes die drei geistlichen Gelübde: „Armuth, Keuschheit und Gehorsam" ab. Der Papst Paschalis II. bestätigte das neue Institut, und sprach das Ordenshaus in Jerusalem, sowie alle ihm gehörenden Güter in Europa und Asien von allen Abgaben los, auch sollte es sein Ordenshaupt künftig frei und selbstständig wählen.

Fortwährend erfreute sich das Hospital der Gunst des neuen Königs von Jerusalem; er verlieh ihm ganze Herrschaften im Gebiete der Stadt und in den eroberten Provinzen. Mehrere Könige, der gesammte Adel Asiens, viele europäische Fürsten und Herren

machten den Hospitalbrüdern Geſchenke. Da inzwiſchen das Zuſtrömen der chriſtlichen Wallfahrer fortdauerte, und die hülfreiche Thätigkeit der Johanniter ſich nicht blos auf Jeruſalem beſchränkte, ſo war auch dies dem Orden ſehr erſprießlich, indem ihm nun von allen Seiten reiche Beſitzungen und Schenkungen aller Art zufielen. Zunächſt wurden nun in den bedeutendſten Seeſtädten Europas, als zu Meſſina in Sicilien, zu Tarento in Apulien, St. Giles in der Provence, Sevilla in Andaluſien ꝛc. auf Koſten des Haupthauſes geräumige Hospitäler aufgeführt und mit Johannitern beſetzt. Die Filial-Hospitäler waren anfangs dazu beſtimmt, den Pilgern und Kriegsleuten, welche mit dem Vorſatze das heil. Land zu beſuchen, darin zuſammenkamen, zu ſicheren Herbergen und Verſammlungsörtern zu dienen.

Im Jahre 1118 ſtarb der ſeitherige Rector Gerhard Tom, und einſtimmig wurde von den Brüdern Raymund du Puy (Raymundus de Podio) aus der Provence, einer jener übergetretenen Ritter, als der würdigſte zum Vorſteher gewählt. Er nannte ſich ſelbſt mit apoſtoliſcher Beſcheidenheit einen „Knecht der Armen Jeſu Chriſti und Meiſter des Hospitals zu Jeruſalem.“ Mit ihm hebt eine neue Periode in der Geſchichte des Johanniter-Ordens an, ſtill und unbemerkt hatte er bisher dem chriſtlichen Erbarmen und der Bruderliebe gelebt, Raymund du Puy aber beſchloß,

die Werke der ritterlichen Tapferkeit mit dem christlichen Mitleiden zu verbinden. Er machte aus dem Mönchsorden mit Beibehaltung der Mönchsregeln einen Ritterorden, dies war im Jahre 1120, und der Orden des Hospitals St. Johannis erhielt nun die doppelte Pflicht: die Vertheidigung des Königreichs Jerusalem gegen die Ungläubigen (Muhamedaner) und die ununterbrochene Pflege und Wartung der Pilgrime.

Die Johanniter wurden nun in drei Hauptklassen eingetheilt: 1. die Ritter, welche durch adliche Geburt und erprobte Tapferkeit zur Führung der Waffen berechtigt wurden, ohne jedoch bei der Waffenruhe die Pflegung und Wartung der Pilgrime zu versäumen. 2. Die Kapellane, welche außer ihren Pflichten als Geistliche, auch noch die Verbindlichkeit hatten, im Kriege das Amt eines Feldpredigers und im Frieden das eines Almoseniers zu verwalten; sie hießen: Johannes-Priester oder Ordens-Presbyter. 3. Die dritte Klasse waren die sogenannten dienenden Brüder, Serventi d'armi, sie thaten gleichfalls Kriegsdienste und besorgten außerdem die Kranken und Pilger, sie thaten gleichsam die ritterlichen Knappendienste und spielten bald, wie auch die Geistlichen, eine untergeordnete Rolle. Als der Orden reich und mächtig wurde, fanden sie eine sehr zahlreiche Aufnahme. Obwohl sie weder Ritter, noch Priester waren, so fand doch vor ihrer eigentlichen Aufnahme eine gewisse Observanz statt.

So mußten ſie vier Karavanen, jede von ſechs Monaten thun. In den Kämpfen gegen die Ungläubigen haben ſie ſehr weſentliche Dienſte gethan, weshalb ihnen auch ſchon ſehr frühe gewiſſe Komthureien zu ihrem Nutzen ausgeſetzt waren. Bisweilen wurde der Zudrang zu dieſer Klaſſe ſo ſtark, daß die Aufnahme periodiſch ausgeſetzt werden mußte.

Raymund gab dem Orden beſtimmte Statuten, die im Laufe der Jahrhunderte nach den Anforderungen der Zeit und der Bedürfniſſe revidirt und verändert wurden; ſie waren im Allgemeinen denen der Tempelherren ähnlich, weniger ſtreng und dem Hauptinhalte nach etwa folgende.

Jeder Bruder, welcher in den Orden treten will, ſoll die drei kanoniſchen Gelübde halten: Keuſchheit, Gehorſam und Armuth, d. h. kein Eigenthum haben.

Jeder Bruder ſoll die Kranken, welche in das Ordenshaus aufgenommen werden, mit aller Sorgfalt und Milde, pflegen, nach den Einkünften des Hauſes halten und herrlich bedienen.

Alle und Jeder, dafern ſie nicht durch Krankheit oder Altersſchwäche verhindert ſind, ſollen gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen und die Feinde der Chriſtenheit mit Kraft und Wiſſen bekämpfen.

Die Brüder müſſen der Gerechtigkeit und Tugend dienen, die Unterdrückten beſchützen, die Wittwen und Waiſen vertheidigen und vor Allem gegen die Heiden

und Muhamedaner kriegen, ſie verfolgen, gleichwie die Makkabäer gegen die Feinde Gottes gethan.

Sie ſollen ſich des Gottesdienſtes befleißigen und außer den ſieben Horen täglich noch einhundert und funfzig Paternoſter ſprechen.

Zu beſtimmter Zeit ſollen ſie faſten und im Jahre drei Mal das heilige Sacrament der Beichte und des Abendmahls empfangen, nämlich Oſtern, Pfingſten und Weihnachten.

An den vorgeſchriebenen Tagen ſollen ſie an den Prozeſſionen, Einer nach dem Andern, wie ſie in dem Orden aufgenommen ſind, Theil nehmen, Gott um Frieden und Eintracht in der Chriſtenheit anrufen, und darauf für den Großmeiſter und die ſämmtlichen Ritter bitten.

Bei der gemeinſchaftlichen Tafel ſoll der Lector aus einem erbaulichen Buche vorleſen.

Jeder Bruder ſoll mäßig, nüchtern und einfach leben, das Ordenshabit, nämlich das ſchwarze Gewand, auf deſſen linker Seite das weißleinene Kreuz mit acht Ecken befeſtiget iſt, beſtändig tragen und niemals ohne dieſes Zeichen des Ordens.

In Kriegeszeiten ſollen die Ritter ſtatt des ſchwarzen Ordenskleides (Sutane) einen rothen Waffenrock, über welchen ſowohl auf der Bruſt, als auf dem Rücken in ganzer Länge das Kreuz hinweggeht, zur Bekleidung haben.

Wer in den Orden aufgenommen zu werden begehrt, ſoll rein und ohne Makel an Blut, Körper und Leben ſein, er muß von adlichem und chriſtlichem Herkommen, auch in geſetzlicher Ehe erzeugt und geboren ſein, daher er ſich auch anheiſchig machen muß, ſeinen Adel von acht Ahnen (vier von beiden Eltern) zu beweiſen.*)

Niemand ſoll aufgenommen werden, der ſchon einem andern Orden angehört, hörig oder Leibeigen iſt; ebenſowenig Jemand, der von Maranen, Juden, Sarazenen und Muhamedanern abſtammt, auch ſelbſt wenn er ein Fürſtenſohn wäre.

Die Aufnahme in den Orden bedingt wenigſtens das dreizehnte Jahr, geraden, ſtarken und abgehärteten Leib, adelichen Sinn und Sitten. *.

Die Brüder ſollen ſich keinem Menſchen auf Erden mit einem Eide verpflichten; auch keine Kriegsſchiffe ohne Wiſſen des Meiſters bewaffnen.

Wenn chriſtliche Fürſten unter einander Krieg führen, ſo ſollen ſie partheilos bleiben und Alles verwenden, um ſie zu verſöhnen.

Die Uebertretung der Geſetze ſoll mit zeitlichen und ewigen Strafen belegt ſein. Die Ordnung des Ranges

*) In ſpäteren Zeiten wurden zwar auch Ritter unehelicher Geburt in den Orden aufgenommen, aber nur Söhne von Fürſten oder hohen Herren, mindeſtens eines Grafen und von einer freigebornen Mutter; ſie konnten auch nie zu den hohen Aemtern des Großmeiſters, Großpriors und Heermeiſters gelangen.

ſoll beobachtet werden in der Kirche, im Kapitel und an der Tafel, ſo wie ein Jeder nach dem Andern in den Orden gekommen. In den Tagen der Verſammlungen und bei dem jedesmaligen General-Convente, ſo man auf die Quatember zu halten pflegt, ſoll die Ordensregel im Beiſein aller Brüder laut und vernehmlich vorgeleſen werden ꝛc.

Das weiße Kreuz auf der linken Seite des Kleides mit geraden Balken wurde in ein gleichfarbiges mit acht Ecken oder Spitzen, zum Sinnbilde der acht ritterlichen Tugenden umgebildet. In den Kriegen trugen die Ritter eine glänzende Rüſtung, darüber den rothen Waffenrock und Kriegsgürtel mit einem ſilberfarbigen geraden Kreuze. Die Purpurfarbe ſtellte ſinnbildlich die Erhabenheit ihrer Würde und das Blut zum Siegel ihrer Gelübde vor, welches ſie für den Glauben zu vergießen bereit ſein ſollten.

Die glänzende Kleidung, der Ruf der hohen Kriegsthaten der Johanniterritter, insbeſondere die kriegeriſche Richtung der Zeit mit ihrem Hange zu Abentheuern und zur Romantik veranlaßte die edelſten Jünglinge und Männer aller Länder Europas in den Johanniter-Orden zu treten. Ganze Rittervereine weiheten ihre Schwerdter dem Ordensdienſte, verbrüderten ſich durch das Band der Gelübde von Neuem, und ſchwuren Mühe und Gefahr, Ruhm und Beute mit einander zu theilen, keinem Feinde der Chriſtenheit zu weichen,

und für Gottes heil. Erde kämpfend zu siegen oder zu sterben.

Unter solchen Umständen wuchs die Zahl der Ordensglieder so heran, daß schon Raymund du Puy dieselben nach der Verschiedenheit der Nationen, von welchen sie abstammten, eintheilen mußte. Dies ist der Ursprung der sogenannten Zungen im Orden, welche Benennung von Lingua Zunge, Sprache herstammt, indem die Sprachverschiedenheit den Maaßstab zur Eintheilung lieferte. Solcher Zungen oder Haupt-Nationen gab es im Johanniter-Orden acht: 1. die von Provence, 2. von Auvergne, 3. Frankreich, 4. Italien, 5. Aragonien nebst Katalonien oder Navarra, 6. Kastilien nebst Portugal, 7. Deutschland und 8. England. Jede dieser acht Zungen hatte einen aus ihr gewählten Vorsteher oder Prior (Balivi conventualis), die wieder zusammen den geheimen Rath des Großmeisters bildeten; außer dem Convente waren die Prioren die höchste Behörde, indem ein Jeder derselben den Geschäften seiner Provinz vorstand.

Damit aber bei der Wahl der Großwürdenträger keine Nation übergangen würde, so war durch ein Gesetz festgestellt, daß gewisse Dienstleistungen nur von Rittern dieser oder jener Zunge versehen werden konnten; dadurch entstanden gleichsam Erbämter in den verschiedenen Zungen, deren Inhaber zugleich der Vorsteher derselben war. So war der Prior oder Groß-

komthur der Provence der Schatzmeister des Ordens, der von Auvergne Marschall und im Kriege Anführer, der von Frankreich Oberspittler oder Großhospitalier, der der italienischen Zunge Großadmiral, von Arragonien Ordensdrazier, d. i. Vorsteher der Haushaltung, von England Oberseneschal, von Kastilien Großkanzler. Die deutsche Zunge, welche Deutschland oder das deutsche Reich begriff, nämlich: Böhmen, Mähren, Oesterreich, Schlesien, Ungarn, Darien, Dänemark, Schweden und die anderen nördlichen Länder begriff, stand unter dem Groß-Ordens-Bailli, oder dem Groß-Prior, welcher außer der Aufsicht über die Festungswerke und dem Stadt-Commando von Jerusalem, das Inspectorat über die Insel Gozzo und das Kastell St. Pietro in der Levante, so wie das Präsidium in der Zungen-Versammlung führte.

Jedes Priorat umfaßte gewöhnlich vier Kommenden*) oder Komthureien. Die Verwaltung der Komthurei hatte Ein Ritter, so daß dieser mehrere Ritter zu

*) Unter diesem Namen wurden alle Ordensgüter verstanden. Ueber den Ursprung des Namens Commendas conf. statuta ord. S. Johann. Hierosol V. Cap. 1.: „Verum cum in communi (praedia aliusque proprietates) administrari non possent propter locorum distantiam et dissidentiam nationum majores nostri ea veritim fratribus per partes regenda commendarunt, unde nomen commendarum sumpserunt, impositis annuis pensionibus, quo augerentur et innuerentur prout rei et tempori, hoc est necessetali convenire visum est."

unterhalten hatte. Die Verwaltung wurde auf Administration und auf gewisse oder ungewisse Zeit ertheilt, z. B. auf zehn Jahre oder auf Kündigung zu jeder beliebigen Zeit. Alle fünf Jahre wurden Visitationen vorgenommen, schlechte Wirthschafter wurden entsetzt, gute Wirthe bekamen dann wohl bedeutendere Kommenden. Dieser klugen Vorsicht hat der Orden die Erhaltung und stete Verbesserung seiner Güter zu danken. Ueber den Prioren standen die Ballivi capitulares, deren Balleien auch aus etlichen Kommenden zusammengesetzt waren, die keine eigene Jurisdiction hatten und verpflichtet waren bei den Provinzial-Kapiteln zu erscheinen.

Hiervon machte die Ballei oder das Heermeisterthum Brandenburg eine ganz besondere Ausnahme. Sie war von den Ordensballeien in den andern Zungen dadurch unterschieden, daß sie 10 andere Kommenden in sich begriff, und nebenbei mit besondern Rechten versehen war, welche andern Balleien fehlten. Zahlte sie gleich die ihm von Alters her aufgelegten Responsgelder an das Großpriorat über Deutschland, durch welches sie nach Malta abgeführt wurden, so kann es uns im Laufe unserer Darstellung doch nicht entgehen, daß das Heermeisterthum Brandenburg sich schon früh ziemlich unabhängig bewegte. Es führte den Titel: Heermeisterthum in der Mark Brandenburg, Sachsen, Pommern und Wendland mit der spätern Ordensresidenz Sonnenburg.

Nach den Bailli's folgten im Range die Commendatores oder Komthuren, welchen die Verwaltung der Ordensgüter anvertraut war, wovon sie jährlich gewisse Gelder, Responsiones, an die Kasse des Großmeisters abzuliefern hatten. Alle bisher genannten Großwürdenträger des Johanniter-Ordens trugen außer dem weißleinenen Kreuze ein goldenes, ziemlich großes Kreuz am Halse.

Die Ritter wurden nur aus einer der acht Zungen gewählt und wurden zufolge ihrer Geburt Cavalieri di Giustizia, oder wenn sie ohne genügende Beweise adelicher Geburt wegen ihrer Verdienste in den Ritterstand erhoben und in den Orden aufgenommen waren, Cavalieri di Grazia genannt. Während die übrigen Zungen den Nachweis von acht Ahnen, d. h. vier von väterlicher und vier von mütterlicher Seite, machte es die deutsche Zunge sich zum Gesetze, deren statt acht, sechzehn mit Helm und Schild erst als vollgültige Probe anzunehmen.

## 3. Geschichte des Johanniter-Ordens bis zu seiner Vertreibung aus Palästina 1292.

Wir nehmen hier den Faden unserer Geschichte des Ordens wieder auf und bemerken zunächst, daß ihnen fast von allen Fürsten Europas die ansehnlichsten Vortheile und Freiheiten gewährt wurden. Auch Papst

Hadrian begünstigte den Orden auf alle Weise. So wurde z. B. der Patriarch von Jerusalem, der in einem Alter von hundert Jahren die Reise nach Rom antrat, um sich gegen die Hospitaliter bei dem Papste wegen vorenthaltener Zehnten und Aufnahme von excommunicirten Christen und wegen der prächtigen Ordensgebäude vor der Auferstehungskirche zu Jerusalem zu beschweren, nicht nur abgewiesen, sondern die Ritter auch von der Gerichtsbarkeit des Patriarchats losgesprochen. Kaiser Friedrich Rothbart fügte 1185 noch das Privilegium bei, daß der gesammte Orden unter des Reiches Schutz und Schirm genommen, und daß seine Mitglieder und Güter von allen Steuern, Diensten, Zöllen u. s. w. für frei erklärt wurden. Ja Papst Anastasius gab den Johannitern, nachdem sie das Meiste zur Eroberung der äußerst festen Stadt Askalon beigetragen hatten (1153), die Freiheit der ungehinderten Ausübung des Gottesdienstes an Orten, die mit dem Interdicte belegt waren, und die Erlaubniß, in allen ihren Besitzungen Gottesäcker anzulegen und Kirchen zu bauen, so wie ihre verstorbenen Brüder daselbst mit allen gebräuchlichen Ceremonien zu beerdigen, ohne sich an das darauf liegende Bann-Interdict, von wem es auch herrühre, zu kehren.

Fast gleichzeitig (1125) wurde in Jerusalem ein zweiter priesterlicher Ritterorden, der Tempelritter-Orden gestiftet. König Balduin II. räumte ihnen

eine Wohnung in einem Theile des königlichen Palastes ein, welcher neben dem Tempel Salomo's war, weshalb sie: „Fratres militiae templi," Tempelherren, Templer oder Tempelritter hießen. Durch ihre unbezähmbare, mörderische Tapferkeit — wie flohen die Ungläubigen vor den weißen Mänteln der Templer! — begannen sie noch mehr, als die Johanniter die Augen Aller auf sich zu ziehen. Beide Orden waren nun die Stütze des neuen Königreichs; sie wurden immer reicher und mächtiger, und konnten bald ihre Wirksamkeit so weit ausdehnen, daß sie Ritter und Kriegsknechte in Sold nehmen konnten. Doch wurden beide Ritterorden durch die unermeßlichen Schenkungen stolz und übermüthig. *) Tapfer blieben die Orden stets, aber da sie bald ihre selbstständige und selbstsüchtige Politik verfolgten, so ist es auch nicht zu leugnen, daß eben diese Ritter die Anstifter oder wenigstens die Theil-

*) König Heinrich III. sagte dem Großmeister ins Gesicht: „Vos Praelati et Religiosi, maxime tamen Templarii et Hospitalarii, tales habetis libertates et Chartas, quod superfluae possessiones vos faciunt superbire, et superbientes insanire. Revocanda igitur sunt prudenter, quae imprudenter sunt concessa, et revocanda consulte, quae inconsulte sunt concessa," cf. Matth. Paris ad annum 1252 p. 854. Papst Gregor IX. schrieb (Ruinald. a. a. 1238) an den Großmeister Bertram von Paris: „Dolemus et turbati sumus, quod, sicut intellexi-mus, Vos meretrices in vestris casalibus sub certis appactionibus retinentes incontinenter vivetis etc."

nehmer aller Streitigkeiten im heil. Lande waren. *) Doch dürfen wir es auch nicht verhehlen, die seldschuckischen Türken waren ein tapferes Volk und die Christen und mit ihnen die Johanniter-Ritter erlitten nicht selten bedeutende Niederlage.

Endlich 1160 starb der in vieler Hinsicht ehr- und ruhmwürdige Großmeister des Hospitals, Raymund du Puy, in einem Alter von fast achtzig Jahren. In den nächsten elf Jahren waren Großmeister des Ordens im heil. Lande: Augerius von Balben bis 1163, Adolph von Comps bis 1167, Gilbert von Sully oder Assaly aus England bis 1170 und Castius oder Gasto bis 1171; die Kämpfe mit den Ungläubigen dauern unter wechselndem Kriegsglücke fort, die Macht und das Ansehn der Johanniter-Ritter

*) Kaum glaublich, aber nichtsdestoweniger verbürgt ist folgender Vorfall: der Orden war mit dem Patriarchen immer noch wegen des Zehnten im Streite. Wenn nun der Patriarch im Tempel des heiligen Grabes auftrat und predigte und Ablaß ertheilte, so ließ der Großmeister im Hospitale alle Glocken so stark läuten, daß Niemand des Patriarchen Stimme vernehmen konnte. Als ihm der Patriarch Vorstellungen machte, antwortete der Großmeister mit Drohungen, die er nur zu bald in Erfüllung setzte. Eines Tages (incredibile dictu), als viele Christen in der Kirche des heiligen Grabes versammelt waren, drangen die Hospitaliter bewaffnet in dieselbe ein, wie in eine Räuberhöhle und schossen Pfeile unter ihre Mitbrüder. Man sammelte diese Geschosse und hing sie zum Denkmal dieser verruchten That, in einem Bündel zusammen gebunden, am Calvarienberge auf, wo sie noch in späteren Jahren gesehen wurden.

bleibt aber im beſtändigen Zunehmen. Von 1171 bis 1179 folgte als Großmeiſter Joubert oder Jasberto. Was für ein Anſehn ſich die ritterlichen Orden im Morgenlande erworben, geht daraus hervor, daß dem Joubert und dem Großmeiſter der Templer, Odo von St. Amand bei der Abweſenheit des Königs die Reichsverweſerſchaft vom Königreiche Jeruſalem übertragen ward. Um dieſe Zeit 1173 wurde Juſſuf Saladin Herrſcher der Ungläubigen. Ueber die großen Eigenſchaften dieſes Mannes ſind auch die chriſtlichen Geſchichtſchreiber einig. Er war tapfer, gerecht, wohlthätig, edelmüthig, ein Freund und Beförderer der Wiſſenſchaften. Seine Herrſchaft erſtreckte ſich bald von Kairo bis nach Aleppo, und umſchloß im Halbkreiſe den ſchmalen Küſtenſtrich des Reiches von Jeruſalem; einen gefährlichern Gegner konnten die morgenländiſchen Chriſten nicht erhalten. Bald belagerte er Askalon. Aber unter dem Schleier einer dunkeln Nacht machten die Chriſten auf den ſorgloſen Feind einen Ausfall, brachten Alles in Verwirrung und warfen die ganze Armee der Ungläubigen zu Boden. Aber Saladin ſammelte die Trümmer ſeines Heeres und ſtand ſchon früh um acht Uhr den Chriſten kampfgerüſtet gegenüber. Sein Heer beſtand aus 26,000 leichten Reitern, außer denen, welche auf Kameelen und großen Streitroſſen ritten. Das chriſtliche Heer zählte nur 370 geharniſchte Ritter, zur Hälfte Johanniter

und Templer. Zwar widerſtanden die Ungläubigen dem erſten Angriffe mit Muth und Entſchloſſenheit, bald aber vermochte Saladin die geſprengten Glieder nicht mehr zu halten, ſie löſten ſich in die wildeſte Flucht auf und eine völlige Niederlage erfolgte. Ein Waffenſtillſtand machte auf einige Zeit dem Kriege ein Ende.

Unterdeſſen ſtarb der ruhmwürdige Großmeiſter Jaubert und ihm folgte bis 1187 Roger des Moulins. Unter ihm kam die längſt im Stillen genährte unſelige Zwietracht der Johanniter und Templer zum Ausbruch. Mit ſtillem Ingrimme hatten die erſtern das ſchnelle Wachsthum der letztern geſehen, die ihnen ſo oft hemmend in den Weg getreten waren, Ehrgeiz und Herrſchſucht vollendeten das Uebrige, Haß und offne Feindſchaft waren die Folge.

Dieſe und andre Zwiſtigkeiten unter den chriſtlichen Häuptern benutzend, hatte Saladin den Krieg von neuem begonnen und war am 1. Mai 1187 vor St. Jean d'Acre gerückt, welches die Johanniter beſetzt hatten. Mit ungeſtümen Stolze forderte er ſie zur Uebergabe auf. Allein der Großmeiſter antwortete kühn und entſchloſſen: „Die Johanniter ſind nicht gewohnt, Städte zu überliefern, die ihrem Schutze anvertraut ſind, ſondern mit dem Schwerdte den Frevel der Ungläubigen zu beſtrafen und mit Ehr' und Ruhm zu ſiegen oder zu ſterben."

Eine gleiche Entschlossenheit ergriff die ganze Einwohnerschaft, die ihr Schicksal, Tod oder Sclaverei, wohl kannte. Mit Feuer und Schwerdt dringen sie in einer finstern Nacht in's feindliche Lager. Bald loderten die Zelte in Flammen auf und ein furchtbares Blutbad begann. Doch war die Uebermacht der Ungläubigen zu groß, der Großmeister wurde von Saladins eigener Hand getödtet, doch dauerte der Kampf fort, und erst Erschöpfung von beiden Seiten endigte denselben. Der Sieg war unentschieden, doch verließ Saladin zuerst das Schlachtfeld.

Guarin von Soria, der auch in der Schlacht sofort den Oberbefehl übernommen hatte, wurde nun Großmeister, nachdem er schon eine lange Reihe von Jahren Groß-Prior von England gewesen war. Sein erstes Geschäft war, die erschöpften Kräfte des Ordens wieder herzustellen. Er zog alle in den umherliegenden Burgen und Ordenshäusern zerstreueten Ritter zusammen, ersetzte die Gefallenen durch neue Aufnahmen und war überall bemüht, den Unternehmungen des Feindes mit Besonnenheit und Nachdruck zu begegnen. Hierauf lieferte Saladin am 4. Juli 1187 den Christen bei Tiberias eine große Entscheidungsschlacht; sie wurden gänzlich geschlagen, der König Guido und sein Bruder, der Großmeister der Templer und viele andere Ritter wurden gefangen, der Johanniter-Großmeister hatte sich, nachdem Alles bereits verloren war, mit Löwenmuth

durch die Feinde durchgeſchlagen und erreichte glücklich Askalon, ſtarb aber nach wenigen Tagen an ſeinen unzähligen Wunden. Hierauf ergaben ſich Sidon, Joppe, Akkon und andere Städte, Veſten und Burgen; endlich am 3. October auch Jeruſalem, nachdem ſich die Stadt 14 Tage tapfer vertheidigt hatte; aber Angriff auf Angriff war erfolgt, bis endlich der Sultan der Königin, dem Adel und allen Rittern freien Abzug geſtattet hatte. Die übrigen Bewohner ſollten ein Löſegeld bezahlen, 10 Goldſtücke für einen Mann, 5 für die Frau und 1 für das Kind. Den Armen bewilligte er freien Abzug, vertheilte noch 200,000 Goldſtücke und ließ auch noch die in den Schlachten Gefangenen umſonſt los, als ihre Weiber und Kinder ihn darum anfleheten. Den Hospitalitern, von deren menſchenfreundlichen Anſtalten er Kenntniß genommen, erlaubte er aus freiem Antriebe, ſich noch ein ganzes Jahr bis zur völligen Geneſung ihrer Kranken in Jeruſalem aufzuhalten, denn auch als Feinde pries er dieſen erhabenen Muth der Menſchenliebe. Doch hatte er die im Kampfe bei Tiberias gefangenen Johanniter- und Tempel-Ritter ermorden laſſen. Der Halbmond ſchaute nun von der Burg David's herab und heidniſche Paniere flatterten auf allen Thürmen und Zinnen der Stadt. Jetzt war es auch, wo die Schweſtern des heil. Johannes Paläſtina für immer verließen und zu Siena in Spanien, zwiſchen Saragoſſa und Lerida ein eigenes Kloſter

gründeten. Bald entſtanden mehrere ſolcher Klöſter in Spanien, Frankreich und Italien; ſie hießen: Dames de l'ordre de St. Jean und mußten faſt noch ſchwerere Adelsbeweiſe beibringen, als die Ritter. Ihre Hauptbeſchäftigung beſtand darin, für den Orden zu beten.

Großmeiſter war inzwiſchen Ermengard von Aps, der den Hauptſitz der Johanniter nach Margat, einem in Phönizien am Meere gelegenen Felſenſchloſſe, verlegte, von wo aus die Johanniter an der vom Könige Richard Löwenherz von England und Philipp Auguſt von Frankreich unternommenen Eroberung von Ptolomais den thätigſten Antheil nahmen und ſich dann auch in Ptolomais ſelbſt niederließen. Hier ſtarb auch der Großmeiſter, dem der ſchlaue Gottfried von Duiſſon, von 1192 bis 1201, folgte.

Es iſt bekannt, daß der dritte Kreuzzug an dem Tode Kaiſers Friedrich Rothbart in Kleinaſien und der Uneinigkeit der Könige von England und Frankreich ſcheiterte. Die folgenden Großmeiſter waren: Alfons von Portugal bis 1204; Gottfried le Rat bis 1207; Guerin von Montaigu bis 1230, unter ihm erwarb Kaiſer Friedrich II. von Deutſchland wieder durch gütlichen Vertrag (1229) Jeruſalem, Bethlehem und Nazareth, indem unter den Nachkommen Saladins große Thronſtreitigkeiten ausgebrochen waren. Dann folgte als Großmeiſter Bertrand von Teris bis 1240 und auf dieſen bis 1244 Guerin. Unter

ihm nahm der ägyptiſche Sultan die türkiſchen Banden der Chowaresmier in Sold, welche damals die Gegenden zwiſchen Euphrat und Tigris plündernd durchſtreiften. Dieſe eroberten zuerſt Tiberias, drangen verheerend bis Jeruſalem vor, nahmen nach kurzem Widerſtande die heil. Stadt ein, mordeten die Bewohner, zerſtörten das heil. Grab, öffneten die Grüfte der Könige und verbrannten die Gebeine, welche ſie fanden. Die beiden Ritterorden thaten Wunder der Tapferkeit und kämpften unermüdet fort, bis ſie von der Uebermacht überwältigt, faſt alle den Heldentod fanden. Von den Johannitern kamen nur 26 und von den Templern 33 Ritter mit dem Leben davon; beide Großmeiſter fand man in dem dichteſten Haufen der Feinde unter den Todten.

Bald ſammelten ſich indeſſen die Brüder des Hospitals wieder, und wählten in Bertrand von Comps ihren ſechzehnten Großmeiſter, einen Mann von tiefer Einſicht und erprobter Tapferkeit. Die Chowaresmier fielen bald nach jenem Siege in Uneinigkeit, rieben ſich unter einander auf und gingen ſpurlos unter. Schon konnten die Johanniter die Tartaren aus Ungarn vertreiben helfen, und gleich darauf lieferten ſie den Turkomanen ein zwar ſehr blutiges, aber ſiegreiches Gefecht auf den Gefilden Paläſtina's, in welchem jedoch der Großmeiſter und die tapferſten Ritter ihr Leben verloren. — Ihm folgte von 1243 — 1251 Peter von Villetride. Im Jahre 1249 unternahm

Ludwig der Heilige seinen Kreuzzug gegen Aegypten. Dahin folgten auch beide Ritterorden. Hier erlitt das christliche Heer bei der Erstürmung der Stadt Massur eine schreckliche Niederlage, besonders die beiden Orden, denen der König Feigheit und Treulosigkeit vorgeworfen hatte. Der Ordensmeister mit wenigen Rittern geriethen in Gefangenschaft, fast alle übrigen Johanniter-Ritter fanden den Heldentod.

Drei Jahre nach dieser Bebebenheit, nachdem sie nichts von dem Schicksale ihres Meisters erfahren hatten, erwählten sie Wilhelm von Chateauneuf zu ihrem Großmeister. Unter ihm brach die Zwietracht mit den Templern wieder in lichte Flammen aus, es kam zu einer förmlichen Schlacht, in welcher die Hospitaliter siegten, kaum ein einziger Templer soll übrig geblieben sein, der die Nachrichten in die verwaisten Häuser*) seines Ordens bringen konnte, und daß sie Verstärkungen aus dem Abendlande kommen lassen mußten. Die Johanniter aber erhielten vom Papste das Kloster auf dem Berge Tabor und das feste Schloß Bethania. In demselben Jahre starb Wilhelm von Chauteauneuf.

Ihm folgte von 1259 bis 1278 Hugo von Revel, der den Orden stark reformirte, auf die alte

*) Ueber diese Ordensbrüderschaft cf. Matth. Paris. ad annum 1259 p. 987. Wilken, Gesch. des Tempel-Ordens Bd. 1. S. 201.

Einfachheit zurückführte und ihm wieder innere Kraft und Stärke verlieh. Doch erlitt er gegen die Sultane von Aegypten mehrfache große Niederlagen und Verluste. Er war es, der vom Papste Clemens IV. zuerst den Titel eines Groß-Meisters „Magnus Magister" im Jahre 1267 erhielt, früher hatten sie eigentlich nur den Namen „Meister."

Unter seinem Nachfolger Nikolaus (dem Frommen) von Lorgue eroberten die Ungläubigen 1284 die Feste Margat und schleiften sie gänzlich. Zum Andenken an die Feste Margat sollen einige deutsche Johanniter, wie alte Chroniken erzählen, in ihrem Vaterlande die Feste Margatheim oder Mergentheim erbaut haben, die lange im Besitze der Johanniter war, aber später, nachdem Heitersheim des deutschen Johanniter-Heermeisterthums geworden war, Eigenthum und Hauptsitz des deutschen Ritterordens wurde. Indessen wurde die Lage der morgenländischen Christen immer bedrängter, der Geist der religiösen Schwärmerei war vorüber. Vergebens bat der Großmeister die christlichen Fürsten um Unterstützung, nur wenige eiligst zusammengeraffte Schaaren, die auf venetianischen Schiffen übergeführt wurden, waren die Frucht seiner Bemühungen. Mit dieser letzten unbedeutenden Streitmacht begab er sich nach St. Jean d'Acre oder Ptolomais, wo sich zwanzig von einander unabhängige Fürsten eingefunden hatten, und in besonderen Quar-

tieren reſidirten, um wenigſtens dieſen letzten Platz zu behaupten. Aber im Buche des Schickſals war es anders beſchloſſen, doch erlebte dies „der fromme Nikolaus“ nicht mehr, er ſtarb 1288.

## 4. Die Johanniter auf der Inſel Cypern 1292 bis 1309.

Drei Jahre lang hielten ſich die Chriſten in Ptolomais; ihre Hauptſtütze waren die beiden Ritterorden. Im Jahre 1291 rückten die Ungläubigen vor die Stadt, welche der König von Jeruſalem verlaſſen hatte. Da auch der Großmeiſter der Templer im Kampfe gefallen war, ſo ſtand der neue Johanniter-Großmeiſter, Johannes von Villiers (von 1288 bis 1294) ganz allein und vertheidigte die Stadt Schritt vor Schritt. Endlich warfen ſich dreihundert Templer mit dem Reſte der Johanniter in den Thurm des Tempels. Vergebens wurde er unabläſſig von den Ungläubigen beſtürmt, endlich ließ der Sultan den Thurm untergraben, daß er unter entſetzlichem Krachen einſtürzte und die tapfern Vertheidiger unter ſeinen Trümmern begrub. Nun verließen die übriggebliebenen Johanniter das heil. Land, um welches ſie unter ein und zwanzig Großmeiſtern 213 Jahre ritterlich gekämpft hatten und begaben ſich nach der Inſel

Cypern, welche allein noch dem Könige von Jeruſalem geblieben war. Gaſtfreundlich nahm ſie der König auf und räumte ihnen die offene Stadt Limiſſo als Wohnort ein. Hierher berief nun der Großmeiſter alle in den chriſtlichen Ländern zerſtreute Johanniter-Ritter zu einem General-Kapitel. Dadurch kam der ganze Orden in Bewegung und mit edler Bereitwilligkeit eilten Greiſe und Jünglinge dahin, nie war ein zahlreicheres General-Kapitel zuſammen gekommen. Es wurde beſchloſſen den Kampf gegen die Ungläubigen ununterbrochen fortzuſetzen, aber auch in der Kranken- und Armenpflege unverdroſſen fortzufahren. Hierauf rüſtete man die Schiffe aus, auf welchen die Ritter gekommen waren, und machte reiche Beutezüge gegen die Ungläubigen und die zahlreiche Korſaren im Griechiſchen Meere. Dadurch wurde der erſte Grund zu der nachmals ſo bedeutenden Seemacht des Ordens gelegt. Aber auf der andern Seite erzeugte dies außerordentliche Waffenglück, die reiche Beute und die immer ſteigende Macht Luxus, Ueppigkeit und Verfall der Ordensdisciplin. An dem folgenden Großmeiſter, Udo von Pins, erhielt der Orden einen Frömmler, der vom Sonnenaufgange bis ſpät in die Nacht am Fuße des Altars im brünſtigen Gebete lag, ſich aber kalt und unkundig gegen das Waffenwerk bewies. Die Ritter verklagten ihn daher beim Papſte und drangen auf ſeine Abſetzung. Der Papſt berief ihn nach Rom, um

ſeine Vertheidigung zu hören, aber unterweges ſtarb der ſchwache Greis 1296. Sein Nachfolger war Wilhelm von Villaret. Unter ihm ſchlugen die Johanniter den Sultan von Aegypten 1300, eroberten die Stadt Camela, ganz Syrien und Damaskus. Bald darauf wurden die Johanniter in die Unruhen verwickelt, die von den Bewohnern von Cypern gegen den König erregt wurden, und man beſchloß, da der König ungebührlich von ihnen einen Tribut forderte, Cypern zu verlaſſen und die Inſel Rhodus zu beſetzen. Doch ſtarb der Großmeiſter vor der Ausführung dieſes Planes 1309.

## 5. Geſchichte der Johanniter- (Rhodiſer-) Ritter auf der Inſel Rhodus von 1309 bis 1522.

Unter Fulko von Villaret, der von 1309 bis 1323 Großmeiſter war, nahmen die Johanniter wirklich die Inſel Rhodus ein. Sie gehörte damals eigentlich dem byzantiniſchen Kaiſer, allein es hatten ſich ſarazeniſche Seeräuber derſelben bemächtigt, weshalb ſie der Kaiſer dem Orden überließ, der ſie nach Verlauf einiger Jahre mit den dazu gehörigen zehn kleinern Inſeln gänzlich eroberte. Seitdem hießen die Ritter gewöhnlich Rhodiſer Ritter. Dieſe Erobe-

rung brachte den Orden auf den höchſten Gipfel der Macht, des Anſehns und Ruhmes, er wurde ſeitdem ein mächtiger Staatskörper. Rhodus erlangte ſeine frühere Blüthe wieder, Handel und Gewerbe wurden frei gegeben, die Städte und Dörfer wurden neu aufgebaut, die Feſtungswerke wieder hergeſtellt. Die Häfen ſtanden der ganzen Welt offen und die Flaggen der Ordensſchiffe ſelbſt weheten auf allen Meeren.

Ein anderes Ereigniß, welches den Johanniter-Orden ſo außerordentlich hob, war der tragiſche Untergang des Tempel-Ordens von 1306 bis 1314. Dieſer Orden beſaß damals gegen 10,000 anſehnliche Balleien, Komthureien, Priorate und Tempelhöfe, meiſtens in Frankreich. Aus dem Gefühle ihrer Stärke und Größe zeigten ſie öfter Widerſpruch und Ungehorſam gegen die Regenten. Durch das Streben einiger Mitglieder nach Einfluß in Frankreich, durch den Geiſt des Geheimniſſes und der Verſchwiegenheit, der ſeine innern Verhältniſſe umhüllte und ſeine Mitglieder zuſammenhielt, aber am meiſten durch ſeine Macht und ſeinen Reichthum war der Orden den Fürſten verdächtig. Man redete von ehrgeizigen Plänen auf den Umſturz aller Throne und auf Errichtung einer europäiſchen Adels-Republik mit freiern Glaubensanſichten. Daher berief der Papſt Klemens V. auf Veranlaſſung des Königs von Frankreich, Philipps des Schönen, unter dem Vorwande nothwendiger

Berathung Behufs eines neuen Kreuzzuges, den Großmeister Molay mit 60 Rittern von Cypern nach Frankreich. Hier wurden dieſe und alle anweſenden Ritter am 13. Oktober 1307 durch königliche Söldner auf Einmal verhaftet und ihre Güter mit Beſchlag belegt, dann wurde ein Prozeß wegen Ketzerei gegen ſie erhoben und durch die ſchrecklichen Folterqualen Geſtändniſſe ausgepreßt von Freveln, die nie im Orden geweſen waren. Noch im Jahre 1310 ließ der Erzbiſchof von Sens Ritter lebendig verbrennen, die jedes Verbrechen geläugnet hatten; allenthalben in allen Sprengeln verfuhr man ſo mit dieſen Schlachtopfern der Willkühr und Habſucht. Der Papſt forderte ſogar die Fürſten auf zu gerichtlicher Verfolgung der Templer und theilte dann mit ihnen die Beute. 1314 wurde der Großmeiſter Molay und der Groß-Prior der Normandie Guido in Paris öffentlich verbrannt und auf dem Concile zu Vienne die Güter der Templer den Johannitern zuerkannt, doch konnten dieſe ihre Anrechte nur an den wenigſten Orten und dann auch nur mit den größten Geldopfern geltend machen. Am längſten behaupteten ſich die Templer in Deutſchland, wo man ſie mild und gerecht behandelte. Wir kommen ſpäter noch einmal im Beſondern auf dieſen Gegenſtand zurück.

Dieſer große Zuwachs an Reichthum und Macht war für den Orden mehr ein Verluſt als Gewinn. Beſonders wurde der bis dahin tapfere und verſtändige

Großmeiſter von Verderbtheit ergriffen, indem er einen königlichen Hofſtaat und Aufwand einführte. Vergebens warnte das traurige Beiſpiel der Templer, umſonſt widerſetzten ſich die Aelteſten des Ordens, die Reize des Genuſſes waren zu verführeriſch und das Betragen des Großmeiſters nur gemacht, die jüngern Ritter in ihren Laſtern und Ausſchweifungen zu ſtärken. Endlich entſtand gar eine Verſchwörung. Villaret flüchtete unter dem Vorwande einer Jagd in das feſte Schloß Liedo, worauf er vom Ordensrathe entſetzt und Moritz von Pagnac an ſeiner Statt zum Großmeiſter erhoben wurde. Nun kam die Sache an den Papſt, der Beide nach Avignon berief; Moritz von Pagnac ſtarb unterwegs, aber auch Villaret wurde nur auf eine beſtimmte Zeit wieder eingeſetzt und mußte ſcheinbar freiwillig 1323 abdanken. An ſeine Stelle kam Helior von Villeneuve bis 1346 und dann Theobat von Gazon, genannt der Drachentödter, weil er am Fuße des Stephansgebirges, in derſelben Weiſe, wie dies in dem berühmten Gedichte von Schiller dargeſtellt iſt, einen Drachen oder Lindwurm tödtete. Hierauf folgten: Peter von Cornillan bis 1355, Royer v. Pins bis 1365, Raimund Berengar, Graf von Barcellona bis 1374, Robert v. Julliac bis 1376 und dann Johann Ferdinand v. Heredia bis 1396, der einer der größten und würdigſten Meiſter des Ordens war. Unter ihm wurde im Jahre 1384

der sogenannte Heimbachsche Vergleich geschlossen, von welchem später noch einmal die Rede sein wird.

Ihm folgte von 1396 bis 1421 Philibert von Naillac, ein würdiger Mann, der an der Schlacht bei Nikopolis gegen Bajazet Theil nahm, in welcher die Christen so geschlagen wurden, daß außer dem Könige von Ungarn und dem Großmeister der Hospitaliter Niemand entkam, die in einem Fischerkahne über die Donau setzten. Von nun an war stilles, friedliches Wirken der Hauptzweck seiner Verwaltung. Sein Nachfolger von 1421 bis 1437 Anton von Flavian hielt unter andern 1428 ein sehr zahlreich besuchtes General-Kapitel, worin er in feuriger Rede auseinander setzte, daß man der vereinigten Macht der Türken und Perser nur durch Vereinigung aller Kräfte widerstehen könnte. Dann forderte er auf, die jährlichen Responsionen pünktlich einzusenden, ohne welche die Religion, d. i. der Orden, nicht bestehen könnte. Alle Brüder erkannten die Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Gründe und bewilligten den Verkauf der Ordensgüter an Weltliche auf Lebenszeit. Endlich wurde auf dieser Versammlung als Oberhaupt über alle in Deutschland befindlichen Priorate eine neue Würde, die des Großbaillifs oder Großkomthurs der deutschen Lande, dessen Sitz zu Heitersheim im Breisgau war, errichtet, und ihm nicht nur die Aufsicht über alle Komthureien

ſelbſt in Böhmen und Mähren, ſondern auch der Oberbefehl über das St. Petersſchloß in Karino anvertraut. Dieſer Großmeiſter genoß das ſeltene Glück, durch keinen äußern Feind beunruhigt zu werden. So glücklich war ſein Nachfolger, Johann von Laſtic (von 1437 bis 1454) nicht. Schon 1440 rüſteten ſich der Sultan von Aegypten und der Türkiſche Kaiſer Amurat gegen die Rhodiſer, aber muthig wurde ein vierzigtägiger Sturm abgeſchlagen, viele Schiffe wurden zerſtört oder genommen, endlich flohen die Feinde. Dieſe Heldenthat erregte in allen Ländern eine ſo große Bewunderung, daß aus dem ganzen Abendlande Edelleute und Ritter zuſammenſtrömten, um ſich aufnehmen zu laſſen.

Unter den vier folgenden Großmeiſtern: Jakob von Milly bis 1454, Peter Raymond Zakoſter, Johann Baptiſt Orſini bis 1476 und Peter von Aubuſſon bis 1503 fiel Wichtiges nur unter dem Letztern vor. Nie hat ein Ordensmeiſter durch perſönlichen Edelmuth, Thatenluſt und Tapferkeit die von ihm gehegten großen Erwartungen ſo übertroffen, ein ganz neuer Geiſt kam in den Orden, der auch bald auf die Probe geſtellt wurde. Längſt ſchon (1453) war Konſtantinopel mit dem ganzen Griechiſchen Kaiſerſtaate in den Händen der Türken, die auch über Syrien und Kleinaſien herrſchten. Natürlich war ihnen die kleine Johanniter-Inſel ſtets ein Dorn im Auge. Jetzt erſcholl die Nachricht von neuen Rüſtungen der Türken;

auf fremden Beiſtand war nicht zu rechnen, da rief der Großmeiſter die Brüder aller Länder herbei; ſie kamen in großer Menge, mit ihnen viel thatenluſtige Ritter und Kämpfer; der Großmeiſter hatte auch die Vorſicht gehabt, alle Feſtungswerke in den beſten Stand ſetzen zu laſſen. Jetzt ernannte er vier Hauptleute und den Grafen von Werdenberg, einen deutſchen Ritter, der ſich als Groß-Prior von Brandenburg nicht geringe Verdienſte erworben hatte, zum Anführer der ritterlichen Reiterei; da erſcholl die Nachricht, daß die türkiſche Flotte 200 Segel ſtark mit 100,000 Streitern herannahe. Furchtbar und unabläſſig waren die Angriffe und Stürme der Türken, unbeſchreiblich die Tapferkeit und der Heldenmuth der Ritter und ihres Meiſters, nur mit dem Untergange beider Theile ſchien der Kampf enden zu wollen. Da ergriff die türkiſche Flotte Feuer und die Türken ſelbſt ein paniſcher Schrecken — Rhodus war gerettet; dies war am 23. März 1480.

Unter Aubuſſons Nachfolger, Emmerich von Amboiſe, von 1503 bis 1512, verrichteten die Johanniter viele Heldenthaten zur See; ſo erbeutete der Komthur von Gaſtinau, einer der erſten Seehelden des Ordens, die große Karacke, ein Schiff, welches alle Jahre mit den koſtbarſten Waaren von Alexandrien nach Konſtantinopel ſegelte. Da beſchloß der Sultan von Aegypten die Vernichtung der Seemacht der Ritter

mit Einem Schlage. Er befahl den Bau einer neuen großen Flotte und ihre Ausrüstung im Meerbusen von Ajazzo; allein kaum erfuhr dies der Großmeister, so ließ er eben jene eroberte erbeutete Karacke, die sieben Stockwerke hoch war und mehr als 1000 Soldaten faßte, vier Galeeren und 18 Linienschiffe ausrüsten, welche nach einem dreistündigen mörderischen Gefechte die Schiffe theils nahmen, theils sammt den ungeheuren Vorräthen verbrannten und so des Sultans Plan auf lange Zeit hinaus vereitelten.

Nur Ein Jahr dauerte die Regierung Guido's von Blanchefort; ihm folgte Fabricio del Carretto von 1513 bis 1521, der bei dem Kriegsheere die großen Hunde einführte, die den ganzen Tag umherschwärmten, auf ein gewisses Glockenzeichen zum Futter kamen und dann wieder fortliefen, um jeden Türken in Stücken zu reißen, der sich sehen ließ. Während seiner Regierung bestieg in Deutschland Kaiser Karl V. und in der Türkei der kriegerische Soliman II. den Thron. Letzterer wünschte dem neuen Großmeister, Philipp Velliers de L'Isle-Adan (1521 bis 1534) Glück zu seiner Erhebung und zeigte ihm zugleich an, daß jetzt nach der Eroberung der Festung Belgrad, Rhodus und die Rhodiser-Ritter sein Lieblingsgedanke sei. Wirklich sandte er im Sommer des Jahres (am 24. Juni) 1522 eine Flotte von 400 Segeln mit 140,000 Landtruppen gegen den Orden,

der einer ſolchen Uebermacht nur 600 Ritter und 4500 Soldaten entgegen ſtellen konnte, doch war Alles in den beſten Vertheidigungsſtand geſetzt. Nach täglichen Angriffen und Stürmen, die Soliman ſelbſt leitete, erfolgte am 17. September ein Hauptſturm, auch er wird mit dem Untergange von 15,000 Türken abgeſchlagen, ein zweiter Hauptſturm erfolgt am 22. September, ſchon waren mehrere Baſteien durch Pulverminen in die Luft geſprengt, eine Breſche 24 Stunden lang mit den ſchwerſten Kanonen beſchoſſen, ſchon kann die heldenmüthigſte Tapferkeit der immer neu vordringenden Menge der Türken nicht mehr widerſtehen, ſchon verkündet der ſchauerliche Ton der Sturmglocke die höchſte Noth und Alles ſchien verloren, da ſandte der Himmel unerwartete Hülfe, einen furchtbaren Platzregen, und abermals mußten ſich die Türken zurückziehen. Nach mehreren neuen Kämpfen, durch welche die Bewunderung Solimans über die beiſpielloſe Tapferkeit der Ritter aufs höchſte ſtieg, kam es zu gütlichen Unterhandlungen, die Ritter erhielten freien Abzug mit ihrer ganzen Habe und auf 50 Schiffen ſegelten ſie ab, nach Kandia zuerſt, dann nach Meſſina in Sicilien, und als hier die Peſt ausbrach, gingen ſie nach Rom, Viterbo und einigen andern Städten, bis ihnen Kaiſer Karl V. unter der Bedingung eines beſtändigen Kampfes gegen die Ungläubigen die Inſeln Malta, Gozzo und Kamino überließ. Dies war im Jahre

1530 und hiermit beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der Johanniter, die auch seitdem den Namen Malteser-Ritter erhielten.

## 6. Die Insel Malta, als Ordenssitz.

Bald nach der Einnahme von Malta wehete die Ordensflagge zum Schrecken der Ungläubigen wieder auf dem Meere, und schon konnte der Orden unter dem Großmeister Pierino del Ponte (1534 bis 1535) dem Kaiser Karl V. auf seinem Zuge gegen Tunis vierundzwanzig Schiffe mit vierhundert Rittern, von denen jeder zwei Knappen hatte, zu Hülfe senden. In diesem Kriege zeichnete sich besonders Georg von Schilling, Groß-Prior von Deutschland, durch Muth und Unerschrockenheit so sehr aus, daß Karl ihm die Reichsfürstenwürde im Jahre 1548 verlieh und diese dem deutschen Johanniter-Meisterthume einverleibte. Auch unter der kurzen Regierungszeit Dietrichs von St. Jaille 1535 und 1536 fehlte es an Kämpfen gegen die Ungläubigen nicht. Fast täglich wurden erbeutete Schiffe in den Hafen von Malta eingeführt. Alle diese Unbille zu rächen, sandte Soliman II. ganz unvermuthet eine ungeheure Flotte von 112 Galeeren und viele andere Schiffe. Der Großmeister Johann von Omedes (1536 bis 1553)

war wohl nicht recht auf seiner Hut gewesen, dennoch kämpften die Ritter mit dem gewohnten Heldenmuthe und die Türken segelten unverrichteter Dinge wieder fort, so daß die stark beschädigten Festungswerke wiederhergestellt und das gleich nachher so berühmt gewordene Fort St. Elmo erbaut werden konnte.

Unter dem Ordensmeister Claudius von Sangle dauerten die seitherigen Verhältnisse fort (1553 bis 1557), aber mit Johann de la Valette, mit dem Beinamen Parisot, kam ein Mann an die Spitze der Malteser, der zu den ausgezeichnetsten Männern seines Jahrhunderts gehörte, sein Heldengeist beseelte Hohe und Niedere und unter ihm erreichte der Orden den Culminationspunkt seiner Größe. Der türkische Kaiser Solimann II. über den oben erwähnten schmachvollen Rückzug seiner Flotte und die fortdauernden Feindseligkeiten der Malteser ergrimmt, beschloß die Ritter von ihrer Insel zu vertreiben und ihre Festungen der Erde gleich zu machen. Unerhörte Rüstungen wurden im ganzen Reiche angeordnet, alle Schiffe bemannt und eine furchtbare Armee zusammengezogen. Inzwischen hatte auch der Großmeister alle Ritter zusammenberufen, sie kamen von allen Seiten mit ihren Wappnern und Reisigen und bei der Musterung zeigten sich ohne die dienenden Brüder etwa 700 Ritter und 9000 geringere Streiter.

Am 18. Mai 1565 erschien die türkische Flotte

auf der Höhe von Malta, sie bestand aus 159 Galeeren und Galiotten und hatte 40,000 Mann der besten Truppen am Bord. Sie landeten und begannen zuerst die Belagerung des Forts San-Elmo; erst am 23. Julius wurde es nach täglich wiederholten Stürmen erobert; es kostete 130 Rittern und 1300 Soldaten, aber auch 8000 Türken das Leben. Gleichzeitig wurden auch die andern Forts belagert und bestürmt, von Tage zu Tage wurde die Belagerung hartnäckiger und mörderischer, eine Mauer nach der andern wurde von den Geschützen niedergestürzt, Stürme folgten auf Stürme den ganzen Monat August hindurch, aber die Ritter wichen nur Schritt vor Schritt und waren fest entschlossen, sich unter den Trümmern ihrer Hauptstadt zu begraben, da kam endlich Hülfe vom Vice-Könige von Sicilien, 6000 Mann, und nun hoben die Türken die Belagerung mit so großer Eilfertigkeit auf, daß sie sogar vergaßen, ihre ungeheuren Kanonen mitzunehmen, die so große Verwüstung angerichtet hatten. Vier Monate hatte diese Belagerung, die den Türken 30,000 Menschen kostete, gedauert, und die Welt war erfüllt von dem Ruhme der Malteser und ihres Großmeisters La Valette. Glücklicherweise starb bald darauf Soliman.

Die Kämpfe mit den Türken und Barbaresken-staaten auf der Nordküste von Afrika dauerten auch in den folgenden Jahrhunderten fort. Manche That

kühnen ritterlichen Muthes wurde vollbracht, doch entstand auch häufiger Zwiespalt unter den Rittern, die alte edle Zucht war dahin. Die Namen der Großmeister von dieser Zeit ab, waren: Peter von Monte 1568 bis 1572; Johann l'Evesque de la Cassière von 1572 bis 1581; Hugo von Loubeur von Verdale's von 1581 bis 1595; Martin von Garzes von 1595 bis 1601; Alfons von Vignacourt von 1601 bis 1622; Ludwig Mendez de Vasconcellos, 1622 bis 1623; Anton von Paulla von 1623 bis 1636; Paul Laskaris de Castellar 1636 bis 1657; unter ihm erhielt der Orden einen harten Schlag dadurch, daß durch den westphälischen Frieden 1648 viele deutsche Ordensgüter protestantischen Fürsten zugetheilt wurden; dieser Verlust war um so empfindlicher, da während des ganzen dreißigjährigen Krieges fast alle Einkünfte aus dem deutschen Großpriorate ausgeblieben waren; Martin von Redin von 1657 bis 1660; Annet Clermont von Chattes-Gessan, der nur drei Monate regierte; Rafael Cotoner 1660 bis 1668; Nikolaus Cotoner, sein Bruder, bis 1680; Gregor Caraffa bis 1690; Hadrian von Vignacourt von 1690 bis 1697; Raimund Perellos von Roccaful bis 1720; die ganze Regierungszeit dieses berühmten Großmeisters war eine fortlaufende Kette von siegreichen Thaten des Malteser-Ordens; Marc-

Anton Zondarari bis 1722; Anton Manuel von Vilhena bis 1736; Raymund Deſpuig bis 1741; Emanuel Pinto von Tonscole bis 1773; unter ihm verſchworen ſich 1000 muhamedaniſche Sclaven, von denen ein Theil an die Ruderbänke geſchmiedet war, die anderen aber zu öffentlichen Arbeiten und Privatdienſten gebraucht wurden. Der Großmeiſter und die Ritter ſollten ermordet, das Zeughaus und das Fort St. Elmo beſetzt und die Ordensgaleeren in Beſchlag genommen werden. Schon war der Peters-Paulstag des Jahres 1749 zur Ausführung dieſes ſchwarzen Verbrechens auserſehen, als es am Tage vorher verrathen wurde. Sie wurden in der Stille verhaftet, und faſt Alle, wie ſie ihr Verbrechen eingeſtanden, ſogleich gehangen. Der Jude, der die Sache verrathen hatte, erhielt als Belohnung ein ſchönes Haus nebſt Zubehör und große Freiheiten für ſich und ſeine Nachkommen.

Uebrigens war durch verſchiedene glückliche Unternehmungen mehrere Jahre nachher der türkiſche Großherr ſo ergrimmt über den Orden, daß er ſeine endliche Vernichtung beſchloß. Er machte die furchtbarſten Rüſtungen und in der That ſtand Alles zu befürchten. Da übernahm Frankreich die Vermittelung und verſöhnte den Sultan 1760. Seitdem waren die Kreuz- und Seezüge der Ritter gegen die Barbaresken meiſt nur noch bloße Spiegelfechtereien. Die Zahl der Ritter

betrug damals wenigstens 3000. Zehn Jahr später bestand die Flotte des Ordens nur noch aus vier großen Galeeren und ebensoviel Galeotten, aus vier großen Kriegsschiffen von 60, und zwei Fregatten von 36 Kanonen und verschiedenen kleinern Fahrzeugen. Außerdem lag dem Großmeister die Bildung und das Wohl des Ordens sehr am Herzen. Er errichtete ein eigenes Erziehungshaus, eine Buchdruckerei, eine Akademie der Wissenschaften und eine Universität, auch beförderte er den Handel und die Anlage von Fabriken für seidene, wollene und baumwollene Stoffe. Diesem Großmeister folgte der siebenzigjährige Franz Ximenes von Texade, von 1773 bis 1775. Unter ihm brachen wieder viele Empörungen aus, die mit vielem Blute gestillt wurden; der Orden verfiel jetzt sichtbar. Da ergriff zum Glücke sein kräftiger Nachfolger, Emanuel Maria, Prinz von Rohan das schwankende Ruder mit Energie und Entschlossenheit. Er hob den Orden wieder zu hoher Macht und Blüthe. Zur Zeit der französischen Revolution wurden 1792 alle Ordensgüter in Frankreich als Nationaleigenthum mit Beschlag belegt, wogegen bei den dortigen Verfolgungen des Adels viele Ritter ihr Vaterland verließen und in Malta eine Zufluchtsstätte suchten; sie fanden die zuvorkommendste Aufnahme. Die letzte einflußreiche Handlung dieses Großmeisters war, daß der Kaiser Paul Ländereien in Rußland mit mindestens

300,000 Gulden Einnahme dem Orden übermachte und daß Rußland nun zu einem Groß-Priorate erhoben wurde. Dies geſchah 1797.

Nun wurde Ferdinand, Freiherr v. Hompeſch Großmeiſter. Unter allen ſiebenzig Großmeiſtern iſt er der einzige der, von Geburt ein Deutſcher, zu dieſer hohen Würde gelangt, die mit ihm erloſch. Es iſt bekannt, daß der General Bonaparte im Jahr 1798 mit einer Flotte und einem Heere nach Aegypten ging. Hiermit erſchien er am 9. Juli vor Malta. Bonaparte bat, im Hafen friſches Waſſer einnehmen zu dürfen. Die Verweigerung entſchied Malta's Schickſal. Am andern Morgen waren die Franzoſen auf allen Punkten der Inſel gelandet und am 12. Juli hielt Napoleon ſeinen Einzug in La Valette. Der Großmeiſter war von Verräthern aller Art umgeben, darunter waren ſelbſt Ritter, denen er ſein Vertrauen geſchenkt hatte, wie der Komthur Bardonnenche, der Kommandant über die Artillerie, der Komthur de Fay, über die Feſtungswerke, Komthur Touzard, über das Geniecorps, vor allen aber der Prinz Camilla und Ritter Bosredon; ſie hatten durch eine verrätheriſche Kapitulation die Inſel übergeben ohne den Großmeiſter auch nur gefragt zu haben. So kam die Inſel Malta, an der ſich ſo oft der Sarazenen Macht und Stolz gebrochen, die noch jetzt für uneinnehmbar gilt, ohne Kampf in die Hände der

Franzoſen. Dabei ſah ſich der Großmeiſter von Hompeſch noch mit der rückſichtsloſeſten Härte behandelt und mußte Zeuge ſein, wie man allenthalben, und ſelbſt in ſeinem Palaſte die Wappen und Inſignien des Ordens vernichtete. Man hatte ihm ein Jahrgeld von 300,000 Franken und 600,000 Franken für ſein Silberzeug und Mobiliar und jedem Ritter ein Jahrgehalt von 800—1000 Franken verſprochen. Er verließ am 18. Juni Malta, um ſich nach Trieſt zu begeben. Hier widerrief er den ganzen Vertrag feierlich, als erzwungen, worauf ſich Frankreich auch nicht mehr zur Zahlung der verſprochenen Jahrgelder verpflichtet hielt, dadurch gerieth er in große Bedrängniß, ſo daß er ſich nach Montpellier begab, um die ihm verſprochene Penſion einzufordern. Von den aufgelaufenen Rückſtänden von 2 Millionen Franken erhielt er kaum 15,000, und ſtarb 1803 in der Dunkelheit und Vergeſſenheit.

Die andern Groß-Priorate waren mit der Handlungsweiſe des Großmeiſters keinesweges einverſtanden geweſen. So hatte der Fürſt-Johanniter-Heermeiſter von der deutſchen Zunge zu Heitersheim auf den einhelligen Ausſpruch ſeiner Ritter verlangt: „der Großmeiſter von Hompeſch ſolle ſich wegen der Uebergabe von Malta rechtfertigen.“ Die ruſſiſchen Groß-Priore hielten ein General-Kapitel zu Petersburg und wählten hier den Kaiſer Paul von Rußland zum Großmeiſter,

welcher Wahl die meiſten andern Groß-Priorate beiſtimmten, nachdem Großmeiſter Hompeſch feierlich ſeiner Würde entſagt hatte. Allein mit dem Tode Kaiſer Pauls i. J. 1801 ſchwanden alle glänzenden Ausſichten des Ordens auf Reſtituirung. Hierauf wurde 1802 einer der angeſehenſten Würdenträger des Ordens, Prinz Bartolomäo Ruspoli und als dieſer 1805 abdankte, auch das deutſche Großpriorat zu Heitersheim aufgehoben war, der italieniſche Graf Thommaſi und endlich der Bailli Caracciolo zum Großmeiſter gewählt. Der Sitz des Ordens war ſeither zu Catanea in Sizilien und wurde 1826 mit Erlaubniß des Papſtes nach Ferrara verlegt.

Der alte ehrwürdige Johanniter-Orden iſt demnach als aufgelöſt zu betrachten, denn auch der König von Preußen Friedrich Wilhelm III. hob im Jahre 1810 die Ballei und das Heermeiſterthum Brandenburg auf und zog ſämmtliche Güter als Staatseigenthum ein. Dagegen ſtiftete der König unterm 23. Mai 1812 einen neuen Johanniter-Orden „zum ehrenvollen Andenken der aufgehobenen Ballei Brandenburg des alten Ordens vom heil. Johann von Jeruſalem.“ Der König ſelbſt, als Beſchützer des Ordens, ernennt die Mitglieder des Ordens, welche nur Eine Klaſſe ausmachen und unbeſtimmter Anzahl ſind. Für keinen Stand, noch gewiſſes Verdienſt ausſchließlich beſtimmt, wird er als Zeichen für ehrenvolle Dienſtleiſtung oder königlicher

Gnade vergeben. Der Adel iſt Hauptbedingung, doch wird keine Ahnenprobe mehr verlangt.

Das Ordenskreuz iſt bis auf die große Königskrone darüber ganz das alte Johanniterkreuz, golden, achteckig und weiß emaillirt. In den vier Theilen ſind ſchwarze preußiſche Adler mit Kronen und ausgebreiteten Flügeln. Es wird an einem ſchwarzen Bande um den Hals getragen und dabei auf der linken Seite des Kleides daſſelbe Kreuz, ſchlicht und ohne die Adler, meiſt von weißem Zeuge oder von Seide geſtickt, der Großmeiſter trägt beides größer. Zugleich haben alle Mitglieder das Recht, eine Scharlach-Uniform mit weißem Kragen und Aufſchlägen, goldenen Litzen, weißem Futter, weißen Unterkleidern und goldenen Achſelbändern, worauf das einfache weiße Ordenskreuz liegt, nebſt gelben Knöpfen und dem weißen achteckigen Kreuze auf der linken Bruſt zu tragen.

Alle bis zur Auflöſung der Ballei Brandenburg wirklich eingekleideten Malteſer-Ritter wurden gleich bei der Stiftung dieſes neuen Ordens zu Mitgliedern deſſelben ernannt und behielten ihr Ordenskreuz, wie es geweſen.

## 7. Von der innern Verfassung des Johanniter-Ordens.

Was wir von der innern Verfassung, den Statuten und Einrichtungen des Ordens im Verfolge der Geschichte deſſelben an den betreffenden Stellen gesagt haben, fassen wir mit den nothwendigſten vollſtändigen Ergänzungen nach dem Ergebniſſe des letzten General-Kapitels im Jahre 1776 zuſammen. Es iſt im Jahre 1783 auf 162 Folioſeiten gedruckt und führt den Titel: Compendio delle materie contenate nel codice del S. mil. ordine Gerusalimitano. Sein Hauptinhalt iſt folgender: Der Orden nennt ſich die heilige Religion und ſeinen Sitz Convent. So wie ſich der ganze Orden in acht Nationen oder Zungen theilt, deren Oberhäupter Pfeiler, Pilieri heißen, ſo gehört jeder Bruder zu einer beſtimmten Zunge und zu einem beſtimmten Groß-Priorate. Die Zungen werden nämlich in Priorate und National-Diſtrikte, und dieſe wieder in Balleien oder Kommenden eingetheilt. Die Priore berufen ihre Untergebenen ein halbes Jahr nach dem General-Kapitel zu den Provinzial-Verſammlungen. Alle fünf Jahre ſoll der Prior ſeine Kommenden viſitiren. Jedes Priorat hat innerhalb ſeiner Grenzen einen Ritter zum Generaleinnehmer,

der vom Großmeister alle drei Jahre ernannt wird. Ueber die Angelegenheiten ihrer Priorate, Kommenden und Ordensglieder berathschlagte jede Zunge mit Genehmigung des Großmeisters in ihrer Albergia zu Malta. Jedes anwesende Mitglied hat in der Versammlung, deren Vorsteher der Pilieri ist, Sitz und Stimme, doch muß es drei Jahre in Malta Residenz — Aufenthalt — gemacht haben. Alle Geschäfte werden von einem „ordentlichen Rathe," Consiglio ordinario, abgethan; dieser besteht aus dem Großmeister, dem Bischofe von Malta, den acht Conventual-Bailli's, den Groß-Prioren, dem Schatzmeister und Seneschall.

Die gesetzgebende Gewalt ruht auf dem General-Kapitel. Die Ritter holen am Morgen der Eröffnung desselben den Großmeister aus seinem Palaste ab und begleiten ihn im feierlichen, wahrhaft fürstlichen Aufzuge nach der Ordenskirche; nach beendigtem Hochamte begeben sich Alle nach dem Palaste in den großen Rathssaal; der Großmeister und die Conventmitglieder im Ordensmantel; ersterer unter einem Thronbaldachin, vierundzwanzig Ritter mit gezogenen Schwerdtern stehen ihm zur Seite, vor ihm am Fuße des Thrones liegt die große Ordensfahne und die Flaggen der Kriegsschiffe. Die Dauer eines Kapitels ist auf vierzehn gerichtsfähige Tage anberaumt. Solcher gesetzgebenden Versammlungen hat es während des 700jährigen Bestehens des Ordens etwa 60 gegeben.

Die Einkünfte und Ausgaben verwaltete das Schatzamt, deſſen Präſident der Groß-Komthur war, und dem zwei Großkreuze zur Aſſiſtenz beigegeben wurden. Wo ſich der Großmeiſter, die Hauptkirche, das Hospital und die Albergia befindet, da iſt der Convent, den kein Ritter ohne Erlaubniß des Großmeiſters verlaſſen darf. Der Aufenthalt (Reſidenz) darin iſt zur Erlangung eines Kommando oder Würde nothwendig. Ebenſo muß Jeder, der befördert ſein will, zwei Karavanen, d. i. Aufenthalt von 6 Monaten auf der Galeere, gemacht und wenigſtens einmal in ſeinem Leben gegen die Sarazenen zu Felde ziehen.

Außer dem gewöhnlichen ſchwarzen Gewande und dem rothen Oberkleid während des Krieges hatten ſie noch ein ſchwarzſeidenes Kleid als Feierkleid; dies diente auch als Sterbekleid. Zur Aufnahme in den Orden waren volle ſechzehn Jahre nöthig, zum Antritt der Karavane achtzehn.

Der Orden hatte auch Schweſtern, d. h. Hospitaliterinen, beſonders in Spanien und Italien, die mit derſelben Regel in Klöſtern wohnten. Eheliche Geburt, adelige Herkunft und Vermögen waren die Hauptbedingungen ihrer Aufnahme, welche von den Prioren ausgeübt wurde.

Der Großmeiſter war das gebietende Haupt des Ordens, in welchem ſich die höchſte Würde und Macht vereinigte und der in dem Range der europäiſchen

Staaten zwiſchen den Königen und den Republiken ſeine Stelle einnahm. Sein Titel war: „Altezza eminentissima," „Ew. Durchlaucht." In Urkunden führt er den Titel: „Bruder, von Gottes Gnaden des heiligen Hospitals zu St. Johann von Jeruſalem, des militairiſchen Ordens vom heiligen Grabe und des heiligen Antonius von Vienne geringer Meiſter und Hüter der Armee Chriſti*)." Sein Wappen war ein ſilbernes, achteckiges Schild im rothen Felde, aber mit einer Herzogskrone, aus der ein Roſenkranz um das Wappenſchild ging mit einem daran hängenden kleinen Kreuze und den Worten: „Pro fide," für den Glauben; das Geld in Malta wurde mit dem Gepräge des Ordens und dem Familienwappen des jedesmaligen Heermeiſters geprägt, die Urkunden in ſeinem Namen ausgefertigt und mit ſchwarzem Wachſe geſiegelt mit dem Bilde des Meiſters. Ihm ſtand das Begnadigungsrecht zu, er verlieh alle Beneficien und Penſionen und beſtätigte alle Balliven und Prioren.

Mit dieſen Vorrechten genoß der Großmeiſter ein ſehr bedeutendes Einkommen. Er bezog die Einkünfte der Inſeln Malta, Gozzo, aus dem Schatzamte 6000 Rthlr. Tafel- und 2000 Rthlr. Baugelder, die Zoll- und

*) Lateiniſch: »Frater ... dei gratia sacrae domus hospitalis Sancte Johannis Hierosolymitano, militaris ordinis sancti sepulchri dominici et ordinis S. Antonii Viennensis Magister humilis pauperumque Jesu Christi custos.«

Mauthgefälle, den zehnten Theil der Beute-, Strand- und sämmtliche Lösegelder der Gefangenen. Außerdem besaß der Großmeister in jedem der 21 Ordenspriorate eine Komthurei, die er an einen Komthur verpachtete, oder durch einen solchen verwalten ließ; die deutsche hieß Buch — Buces. — Im Ganzen schlägt man das Einkommen auf 80 bis 100,000 Rthlr. an, wofür er aber natürlich viele Gegenleistungen hatte.

Die andern Großwürdenträger, jeder aus einer Zunge, sind schon früher erwähnt worden; es genügt deshalb eine kurze Zusammenstellung:

1. der Großkomthur (aus der Provence) war gleichsam der Finanzminister oder Präsident der Schatzkammer;
2. der Großmarschall (aus Auvergne), Kriegsminister und Kommandeur der Landtruppen;
3. der Hospitaliter (von Frankreich), Ober-Aufseher aller Wohlthätigkeits-Anstalten;
4. der Admiral (für Italien), Befehlshaber der ganzen Seemacht;
5. der Gran-Conservator oder Drazier (für Aragonien nebst Katalonien und Navarra) gleichsam der Minister des Innern; sein Titel war: „Kastellan d'Emposta;"
6. der Torkopolier (von England), General der Reiterei;

7. der Großballei (aus Deutſchland), Ober-Aufſeher ſämmtlicher Feſtungswerke;
8. der Großkanzler (Kaſtilien), Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Großſchatzmeiſterwürde ruhete auf dem jedesmaligen Bailli von Corbeil, jedoch ernannte jede Zunge einen Ritter als Beiſitzer. Der Großkomthur war immerwährender Präſident. Den Secretair und den rechtskundigen Anwalt zu dieſem Amte wählte der Großmeiſter. Der Wardein, ein Ritter, hatte die Aufſicht über die Gold- und Silbergeräthe, die Diamanten und Kleinodien des Ordens, welche neben dem großmeiſterlichen Palaſte aufbewahrt wurden. Die kleinern Aemter, als Köche, Kellner, Gärtner, Jäger, wurden meiſt von dienenden Brüdern verwaltet und gehörten zum Hausperſonale des Großmeiſters.

## 8. Von den Prioraten, Balleien und Komthureien.

Jede Zunge oder Nation wurde zunächſt in Priorate, in Balleien, und endlich wieder in Komthureien oder Kommenden eingetheilt:

1. die Zunge der Provence umfaßte zwei Groß-Priorate:

a) St. Giles mit 54 und
b) Toulouſe mit 35 Kommenden;

2. die Zunge von Auvergne aus
   a) dem Großpriorate von Auvergne mit 40 und
   b) der Ballei von Lyon mit 8 Komthureien;
3. die Zunge von Frankreich beſtand aus 3 Großprioraten und 1 Ballei, nämlich
   a) von Frankreich mit 45,
   b) von Aquitanien mit 65,
   c) von Champagne mit 24 Kommenden;
   d) die Ballei Morea, deren Reſidenz zu Paris an St. Jean von Laterne gewieſen war;
4. die Zunge von Italien umfaßte:
   a) 1 Großpriorat von Rom,
   b) 6 Priorate, nämlich
      1. der Lombardei mit 19,
      2. von Venedig mit 45,
      3. von Borletta mit 27,
      4. von Kapua mit 25,
      5. von Meſſina mit 12,
      6. von Piſa mit 26 Kommenden;
   c) 4 Balleien:
      1. von St. Euphemie,
      2. von St. Stephan,
      3. von der heiligen Dreieinigkeit von Benouſe und

4. zu Neapel;

5. die Zunge von Aragonien beſaß:
   a) das Großpriorat von Aragonien mit 29 Komthureien,
   b) 2 Priorate:
      1. Katalonien mit 28,
      2. Navarra mit 17 Rittern;
   c) die Ballei Majorka,

6. die Zunge von England, Baiern hatte
   a) 1 Großpriorat, Ebersberg, und
   b) die Ballei Neuburg mit 30 Komthureien.

Die engliſche Zunge iſt mit der Reformation erloſchen, ſie hatte 2 Priorate, das von London und Irland und mit der Ballei Aigle 32 Kommenden; an deren Stelle trat 1782 die Baierſche. Die 3 franzöſiſchen gingen während der Revolution ein; die ſpaniſchen waren ſeit dem Frieden von Amiens davon getrennt; ebenſo hatte die italieniſche durch die neueſten Ereigniſſe aufgehört. Von der deutſchen Zunge werden wir noch beſonders reden.

7. die Zunge von Deutſchland:
   a) das deutſche Großpriorat mit 26 Ritterkommenden,
   b) das böhmiſche Großpriorat mit 7 Prieſterkommenden,
   c) die Ballei St. Joſeph in Daſchitz mit 19 Ritter- und 4 Prieſterkommenden,

d) das Priorat in Ungarn und
e) das Priorat von Dacien, beide letztere waren Würden ohne Land,
f) die Ballei Brandenburg oder das Heermeisterthum Sonnenburg mit 6 Ordensämtern und 10 Komthureien,

8. die Zunge von Kastilien hatte 3 Priorate:
a) Kastilien,
b) Leon,
c) Portugal mit 27 Kommenden,
d) die Ballei Bovedo mit 31 Kommenden.

Dieses waren zusammen 11 Großpriorate, 13 Priorate, 11 Balleien und 647 Komthureien. Hierzu kamen noch im Jahre 1780 das Großpriorat Ostroy in Polen mit 8 ordentlichen und 8 Patronatkommenden.

## 9. Das deutsche Johanniterthum.

Das Groß-Priorat von Deutschland, die deutsche Zunge, wurde von dem Groß-Prior von Deutschland, der auch Johanniter-Meister durch Deutschland oder oberster Meister des ritterlichen St. Johanniter-Ordens in deutschen Landen hieß, verwaltet. Diese Würde war gegründet um 1250 und der Groß-Prior, Georg von Schilling, war durch Kaiser Karl V. im Jahre 1548

deutſcher Reichsfürſt und hatte auf den Reichstagen unter den Fürſten zwiſchen Ellwangen und Berchtoldsgaden Sitz und Stimme. Das Johanniterthum gehörte mit allen Kommenden zu dem oberrheiniſchen Kreiſe, in welchem der Johanniter-Ordensmeiſter gleichfalls Sitz und Stimme hatte. Seine Reſidenz war das freundliche Städtchen Heitersheim im badenſchen Breisgau, welches der Orden von dem Freiherrn von Stauffen hatte, und wo ſich auch die Regierung und das Archiv befand. Der Johanniter-Meiſter ward deshalb auch gemeinlich der Fürſt von Heitersheim genannt. Er wurde nicht gewählt, ſondern dieſe Würde ging nach dem Tode des Ordensmeiſters jedesmal auf den älteſten Ritter des deutſchen Groß-Priorats über, wenn dieſer die dem Orden ſchuldigen Pflichten erfüllt hatte. Der Johanniter-Meiſter ſtand unter dem Großmeiſter zu Malta, dem er alle Jahre gewiſſe Türkenſteuer lieferte, die man auf 170,000 Fl. berechnete. Er ſelbſt beſaß die Gerichtsbarkeit über das Heermeiſterthum Brandenburg, über Ungarn und Böhmen. In Kriegszeiten oder je nach Bedürfniß des Ordens konnten die Beiträge oder Reſponſionsgelder natürlich noch erhöhet werden. So ſehr auch der Orden durch Bonapartes Gewalthandlung in Malta einen tödtlichen Streich erhalten hatte, ſo ſchien dennoch dem letzten Groß-Prior von Deutſchland, deren es im Ganzen 46 gegeben hat, Ignaz Balthaſar, Freiherr von

Rink zu Baldenstein (erwählt am 12. Dezember 1796, gestorben in Heitersheim am 30. Juni 1807) sogar eine Vergrößerung seines Gebietes zugedacht gewesen zu sein, da der letzte Reichsdeputations-Beschluß vom Jahre 1802 ihn unter die Zahl der durch den Verlust an Einkommen auf dem linken Rheinufer zu entschädigenden Fürsten aufnahm und ihm aus dieser Ursache die sämmtlichen Klöster im Breisgau überwies.

Allein der Herzog von Modena, als damaliger Herr der Landgrafschaft Breisgau, widersetzte sich dieser Zuweisung, weil sie nach seiner Ansicht unvereinbar sei mit den Bedingungen, unter welchen ihm die Landgrafschaft Breisgau angewiesen worden. Als endlich durch den Preßburger Frieden zwischen Frankreich und Oestreich am Ende des Jahres 1805 der Breisgau an Baden überging, setzte dieses denselben Widerspruch fort. Die Rheinbundsakte vom Jahre 1806 entschied hierauf den Rechtsstreit dahin, daß das Fürstenthum Heitersheim dem Groß-Priorate entzogen und dem Großherzogthum Baden, unter dessen breisgauischer Hoheit es schon zuvor lag, nur als Staatsdomaine gegen angemessene Pensionirung des Fürsten Groß-Priors auf alle Zeiten zuerkannt wurde.

Das deutsche Großpriorat erhielt in Ober- und Niederdeutschland 67 Komthureien, nämlich:

1. Kameralhäuser zu Neuenburg und Steiner-

stadt, Freiburg und Wendlingen, Haimbach und Musbach, Kenzingen und Bubigh.

2. Ritterkommenden: zu Arnheim und Nimwegen, Basel und Rheinfelden, Basel und Arlesheim, Bruchsal und Kronweißenburg, Frankfurt und Mosbach, Hasselt, Hemmendorf und Keringen, Herrenstrunden, Hahnrein und Weiden, Kleinnördlingen, Sagan und Herford, Leuggern, Klingnau, Brugg, Mainz und Niederwesel, Münster und Steinfurt, Nordorf und Deltingen, Rothenburg und Reinhardsroth, Rothweil, Schleusingen und Weißensee, Schwäblisch-Hall und Affeltrach, Sulz, Colmar, Mühlhausen und Friesenheim, Tobell, Trier, Adenau, Häringen und Breisach, Ueberlingen, Billingen, Wesel und Borken, Würzburg.

3. Priesterkommenden: zu Aachen, Mecheln, Küringen und Niedecken, Freiburg in der Schweiz, Regensburg und Altmühlmünster, Sobernheim, Haagen, Weißenroth und Kronenburg, Straßburg, Schlettstadt, Worms und Köln.

Das böhmische Großpriorat hatte im Wesentlichen dieselbe Verfassung und Einrichtung wie das deutsche. Die Residenz des Großpriors, die Kanzlei und das Archiv waren in Prag. In den frühern Zeiten konnten die böhmischen Kommenden sowohl deutschen als böhmischen Rittern ertheilt werden, aber seit der Mitte des

vorigen Jahrhunderts haben nur geborne Böhmen, Schlesier, Oesterreicher und Tyroler Anspruch darauf.

Dieses Priorat enthielt:

1. das Großpriorat selbst,
2. die Ballei St. Joseph in Doschütz,
3. die Ritterkommenden: Breslau, Brünn und Karlowitz, Fürstenfeld und Melling, Goldberg und Löwenberg, Großlinz, Gröbeich, Kleinöls, Lössen, Maidelberg, Mailberg und Strohheim, St. Michael, Miecheluph, die Familienkommende Opitz, St. Peter in Kärnthen, Reichenbach, die Familienkommende Sinzendorf, Striegau, Troppau, Wien;
4. die Priesterkommenden: Haillenstein, Ebenfurt, Pulst und Prag mit einem infulirten Abt.

Die beiden Priorate von Ungarn und Dacien waren, wie wir schon angegeben haben, Würden ohne Territorialgebiet, und es bleibt uns nur noch die Ballei Brandenburg übrig, der wir unsere ganz besondere Beachtung widmen.

## 10. Die Ballei Brandenburg oder das Heermeisterthum Sonnenburg.

Es war im Jahre 1158, also mehr als ein volles Jahrhundert nach der Gründung des St. Johanniter-Ordens im heil. Lande, als ein edler deutscher Fürst, der erste eigentliche Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Bär, nachdem er kurz vorher von der Altmark aus mit seinen Grenznachbaren, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt die feste Stadt Brandenburg nebst der Priegnitz erobert hatte und vom Kaiser mit der Markgrafschaft Brandenburg belehnt worden war, mit seiner Gemahlin, dem Bischofe von Halberstadt und vielen deutschen Rittern eine Wallfahrt nach dem heil. Lande antrat, um dort an gottgeweiheter Stätte dem Allerhöchsten seinen Dank für den eben errungenen wichtigen Sieg und Erwerb auszusprechen. Nach Verlauf eines Jahres kehrte er ohne weitere besondre Ereignisse glücklich in die Heimath zurück.

Dennoch hatte diese Pilgerfahrt für das Land bedeutende Folgen. Es hatte nicht fehlen können, daß der edle Markgraf in Palästina mit den Rittern des Johanniter-Ordens in nähere Berührung gekommen war und daß er sowohl ihre ritterliche Tapferkeit, wie

auch ihre thätige Menſchenfreundlichkeit kennen und achten gelernt hatte. Ja mehrere Ritter ſeines Gefolges waren dort in den Orden eingetreten.

Schon hatte derſelbe nach Verlaufe eines Jahrhunderts im weſtlichen Deutſchland mancherlei Beſitzungen erworben und gleich nach ſeiner Rückkehr in die Mark, nämlich ſchon 1160 nahm Markgraf Albrecht der Bär Veranlaſſung, dem Johanniter-Orden in dem Städtchen Werben an der Elbe eine Kirche nebſt ſechs Hufen Ackers, holländiſches Maaß, in der fruchtbaren Niederung, die Wiſche genannt, die der Orden bis auf die neueſten Zeiten beſeſſen hat, zu ſchenken, nebſt dem geſammten Zehnten auf dem Stadtfelde, und ihm auch daſelbſt ein Hospital — Xenodochium — zu erbauen.

Werben war ſeit uralter Zeit, vielleicht ſchon ſeit Karl dem Großen her, eine wichtige Grenzfeſte in den Jahrhunderte langen Kämpfen der Sachſen und Wenden an der Elblinie. Sie hat vielfache Angriffe und Ueberfälle von den Wenden erlitten, iſt auch von denſelben mehrmals erobert und zerſtört worden. So mußte Kaiſer Heinrich III. die Feſte 1050 ganz neu wieder aufbauen. Zur Zeit der erwähnten Schenkung (im Jahre 1160) hatte Markgraf Albrecht der Bär die Wenden in der Priegnitz zwar beſiegt und ſeiner Herrſchaft zum zweiten Male unterworfen, aber ſo ganz zuverläſſig war dieſer Gehorſam dennoch nicht;

dazu waren die Wenden im heutigen Mecklenburg faſt noch ganz unbezwungen. Hatte der Markgraf nun die Ueberzeugung, daß die tapfern und frommen Ritter ihr Eigenthum wohl zu beſchützen wiſſen werden, ſo war dieſe Schenkung ſowohl ein Akt der Staatsklugheit als der frommen Richtung, ein Verhältniß, welches uns faſt immer bei der weitern Ausbreitung des Ordens begegnet. Mit der Komthurei oder Kommende Werben war demnach der erſte Grund zu der nachher ſo berühmt gewordenen Ballei Brandenburg oder dem Heermeiſterthum Sonnenburg gelegt, doch ſind uns die erſten Komthure unbekannt, oder es waren noch gar keine vorhanden.

Nach einiger Zeit erhielt der Orden noch einige kleine Güter in dieſer Gegend und hatte unter andern auch das Patronat und die ſogenannte Oberpacht in dem Dorfe Blumenthal in der Priegnitz. Hierüber entſtand ein Streit zwiſchen Rüthger von Blumenthal und dem damaligen Komthur Dietrich von Wanzleben, der 1200 durch ſchiedsrichterlichen Ausſpruch der Rathleute zu Werben ganz zu Gunſten des Ordens entſchieden wurde.

Albrecht der Bär und ſeine nächſten Nachfolger bedurften des Beiſtandes der kriegeriſchen Ritter vorläufig zur Unterwerfung und Behauptung des Landes zwiſchen der Elbe und Oder nicht, erſt als ſie die Oder-

Linie überschritten und mit den mächtigen polnischen, schlesischen und pommerschen Fürsten in feindselige Berührung kamen, finden wir wieder Schenkungen bedeutender, namentlicher streitiger Grenzdistrikte. Gleich aber nach der Gründung der werbenschen Komthurei finden wir die mecklenburgischen Fürsten in der schon früher angedeuteten Lage. Daher erhielt der Orden schon 1200 von den Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin das Dorf Godin und die Einkünfte der Kirche zu Eckelen und 1217 mit Bewilligung ihres Vetters, des Grafen Niklas von Holland das Gut Zülow, welche der Komthurei Werben zugelegt wurden. Damals war ein gewisser Heinrich Prokurator des Johanniter-Ordens und Jakob Pfarrer der Johanniskirche. Ebenderselbe Graf Heinrich von Schwerin soll im Jahre 1227 das bei Zülow gelegene Dorf Güldendorf dem Orden theils geschenkt, theils für dreißig Mark verkauft haben. Noch in demselben Jahre wiederholten die Fürsten Johann, Niklas und Pribislaw von Mecklenburg und Werben die Schenkung von 60 Hufen Ackers im Lande Turne, die ihr Vater, Fürst Heinrich Burewin, den Johannitern bereits gemacht hatte, und fügte in diesem Lande noch Burg und Dorf Mirow mit 60 Hufen hinzu mit dem Mirowschen und Dammeschen See und einem den erstern durchfließenden Bache, welche Schenkung die Markgrafen Johann und Otto III.

bestätigten, indem sie die Mecklenburger Fürsten als ihre Vasallen bezeichneten.

Im Jahre 1242 war zu Mirow bereits eine Johanniter-Komthurei, deren Güter gleich nach dieser Zeit durch einige in der Nähe des Orts gelegene Ländereien vom Fürsten Niklas von Rostock vermehrt wurden. Dazu befreiete eben dieser Fürst 1242 diese Johanniter-Güter von allen landesherrlichen Diensten und Abgaben. In eben demselben Jahre 1227 gab Graf Heinrich von Schwerin dem Orden noch das Dorf Moratz, so daß nun diese Güter aus dem Dorfe Zülensdorf, wo eine Komthurei gewesen zu sein scheint, Moratz, Zübena, Jamin, Manzin, Strenitz, Royätz und Bornick bestanden.

Darnach erhielt die Komthurei Werben im Jahre 1236 vom Grafen Heinrich von Lüchow noch eine Besitzung von vier Hufen in dem (nicht mehr vorhandenen) Dorfe Wonem, und um die Mitte des Jahrhunderts, zu der Zeit, als Caesarius Komthur und Heinrich Ordenspriester war, von den Edlen Albert von Rähsdorf und Hampo von Plaue mehrere Hebungen von Geld- und Korneinnahmen theils gleich, theils angewiesen, wogegen die Johanniter-Geistlichkeit nach Manegolds, des damaligen Vice-Priors des Ordens in diesem Theile von Deutschland, im Jahre 1251 erfolgten Bestätigung, den Edlen die Sorge für das Heil ihrer Seele zusicherte. 1265 erhielt die Kom-

thurei Werben unter dem Winrich einen Hof zu Neuenkirchen, der nach der Kirche zu Werben und unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats stand, dem der Orden auch das Patronatrecht überlassen.

Gleichzeitig finden wir das Johanniter-Ordens-Präceptorat oder Heermeisterthum schon im vollen Flor und als einen wichtigen Prälatenstand in der Mark Brandenburg. Schon 1245 wird in einer Urkunde des Herzogs Barnim I. des Präceptors des Ordens in den Ländern Sachsen (Niedersachsen), Mark und Pommern, Hermanns van Warburg, gedacht; es ist im Vergleich des Herzogs mit diesem Heermeister wegen Bahn, welches 1234 den Tempelrittern geschenkt war und 1244 an die Johanniter-Ritter kam, wahrscheinlich durch Tausch. In diesem Lande Bahnen legten die Ritter in Folge dessen die Komthurei Wildenbruch an. Eben dieselbe pommersche Vergleichsurkunde nennt auch schon den Johanniter-Bruder Johann von Neuendorf, einen Komthur zu Zachan und Gerhard von Eltz, Komthur zu Röhricke; die Zeit und die Art der Erwerbung sind jedoch unbekannt. Wahrscheinlich entstanden um diese Zeit auch die Komthureien zu Braunschweig (Supplingenburg) und Gartow, welche nachmals so reiche Komthure hatten, daß sie die Komthurei Nemerow im Mecklenburg-Stargardschen errichten konnten. Im Jahre 1298 trug diese Güter von Re-

merow, nämlich das von deutschen Kolonisten angelegte Dorf Groß- und Klein-Nemerow, wo bisher Wenden gewohnt hatten, und die Burg Nemerow, Ritter Hermann von Warburg zu Lehen, der sie dem Johanniter-Ritter Ullrich Schwarz für 630 Mark verkaufte, wozu der Markgraf seine Einwilligung gab, indem er zugleich auf seine Rechte daran verzichtete, wegen der guten Dienste, die Ullrich Schwarz ihm, da derselbe noch Laie war, als Secretarius geleistet, jedoch mit der Bedingung, das dieser auf Lebenszeit Vorsteher der Komthurei sein sollte.

Wir sind nun bereits zu dem Zeitpunkte gekommen, in welchem die brandenburgischen Fürsten zur Oderlinie vordrangen, diese in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts überschritten und nun ein langjähriger Krieg zwischen den brandenburgischen, pommerschen und polnischen Fürsten an beiden Seiten der Warthe begann, aus welchem die erstern als Sieger hervorgingen und sämmtliche neumärkische Kreise und das ganze Land Sternberg eroberten. Das pommersche Gebiet erstreckte sich Anfangs bis an die Warthe und hier namentlich war es, wo die Tempelritter neben den Johannitern empor kamen. 1234 schenkte Herzog Wladyslaw von Polen den Templern 1000 wüste (d. i. noch unbebauete) Hufen in der Gegend von Quartschen und Küstrin am Mietzelflusse, wovon ihnen auch der Bischof von Lebus sogleich den ihm zustehenden Bischofszehnten

erließ. Zwei Jahre ſpäter beeilte ſich der Herzog Barnim von Pommern, ihnen nicht allein dieſe in ſeinem Lande Chinz belegene Schenkung zu beſtätigen, ſondern er fügte noch vierhundert Hufen mit dem Dorfe Dargumitz (Darmiezel) in territorio Chastri de Chinz juxta flumen Mitzla in confinio Castri Sden juxta rivulum Rurcam und den ganzen ſüdlichen Theil des jetzigen Soldiner Kreiſes hinzu, wo nun die Templer die Stadt Soldin anlegten. Beide Fürſten wollten lieber das unſichere Gebiet in den Händen der Ritter, als ihrer Gegner ſehen. 1244 errichteten die Templer die Komthurei Nahhauſen bei Königsberg in der Neumark. Schon hatten die Tempelherren in der Neumark eine Ballei oder Präceptorat und ſchon wird 1241 Gerhard, Präceptor oder Meiſter des Ordens der Templer in der Mark und den wendiſchen Landen, genannt.

Gleichzeitig faßten die Templer auch im Lande Sternberg feſten Fuß; 1241 hatte der Biſchof von Lebus einem Grafen Mrochco, der ſpäter Kaſtellan in Kroſſen und nachher Palatin in Oppeln war, erlaubt, die Gegend von Sulench mit deutſchen Koloniſten zu beſetzen. Er gründete die Stadt Zielenzig und ſieben deutſche Dörfer. Dieſes ſein Erbgut ſchenkte der Graf Mrochco drei Jahre ſpäter dem Tempelorden, nachdem er bereits 1241 hundert Hufen Landes in der Nähe der alten Kaſtellaneiburg Schiedlow an der Oder vom Lebuſiſchen

Bischofe erhalten hatte. Der Besitz dieses Landstriches war anfänglich sehr unsicher, denn noch 1268 zerstörten die Polen die bei Zielenzig vom Markgrafen Otto mit dem Pfeile erbauete Grenzburg und plünderten die umliegende Gegend bis über die Oder hinaus; als aber Markgraf Otto der Kleine selbst in den Tempelorden eingetreten war: so bestätigte sein Bruder demselben in der Komthurei Quartschen im Jahre 1286 den Besitz von Zielenzig nebst Zubehör, welches nun bis zu seiner Auflösung demselben verblieb. Markgraf Otto soll nachher Ordenspräceptor geworden sein und in der Komthurei Templin residirt haben. Ferner gehörten dem Tempelorden im jetzigen Lebuser Kreise 300 Hufen an der Lezeniz mit der Zehntenerhebnng, wo im Jahre 1244 die Dörfer Lesnitz mit einer Kapelle (die nachherige Komthurei Lietzen), Heinersdorf, Tempelberg, Marrdorf und Werbig vorhanden waren.

Nach dem Zwecke dieser Blätter haben wir nur von den dicht an der Oder belegenen Gütern der Templer geredet; ihre Erwerbungen schon in diesem kleinen Gebietstheile waren außerordentlich und weit hatten sie in dieser Hinsicht die Johanniter überflügelt. In demselben Maaße, in vielen Ländern, z. B. in Frankreich, in noch weit größerem Maaße, hatten sich die Besitzungen und die darauf gegründete Macht der Templer in ganz Europa vermehrt, damit aber auch, im Gefühle ihrer Kraft, ihr Stolz, ihr Uebermuth, ihr Ungehorsam gegen den Staat,

und auf der andern Seite die Furcht und der Haß der Fürsten gegen den Orden.

Von dem tragischen Untergange des Tempelordens haben wir bereits geredet; wir haben gleichfalls bereits erwähnt, daß der Johanniter-Orden dadurch unermeßlich gewinnen mußte, einmal, weil er dadurch seinen gefährlichsten Nebenbuhler los wurde, und dann, weil ein großer Theil der Tempelherren-Güter laut päpstlicher Bestimmung an den Johanniter-Orden übergehen sollte. 1312.

Wir verfolgen hier nur die Thatsachen der Ausführung dieses Befehls in so weit, als er die Ballei Brandenburg angeht. In der Mark regierte damals der große Markgraf Waldemar, und dieser hatte wohl nicht übel Lust, die herrlichen in seinen Landen gelegenen Tempelordens-Güter als Staatseigenthum einzuziehen und zu behalten. Er nahm sie sogleich in Beschlag, so bald der Papst die Auflösung des Ordens 1308 ausgesprochen hatte und behielt sie zehn Jahre lang bis zum Jahre 1318, ohngeachtet der späteren päpstlichen Bestimmung.

Aber im December des Jahres 1317 hatten der Johanniter-Heermeister und die Komthure des Ordens zu Frankfurt am Main eine Versammlung gehalten, in welcher der Komthur von Erfurt, Paul von Mutina, von der Versammlung, und namentlich vom Ordensvisitator Leonhard von Tibertis bevoll-

mächtigt wurde, in allen deutschen Provinzen zu untersuchen, in wie weit die Häuser, Kirchen, Orte, Besitzungen, Jurisdictionen, Einkünfte, Rechte, bewegliche und unbewegliche Güter des ehemaligen Tempelordens den Johannitern übergeben seien, und in welchem Zustande sie sich befänden, und sie nöthigen Falls zu requiriren, mit der unbeschränkten Vollmacht, die so erhaltenen Güter nach seinem Gutbefinden verwalten zu lassen, Prokuratoren anzunehmen, Quittungen auszustellen u. s. w. In Folge dieser Vollmacht kam Paul von Mutina auch in die Mark und knüpfte mit Markgraf Waldemar Unterhandlungen an, worauf unterm 23. Januar 1318 wirklich zu Kremmen ein Vergleich zu Stande kam, dessen Haupt-Bedingungen etwa folgende waren:

1. Markgraf Waldemar nimmt den Orden mit allen dazu gehörigen Leuten in seinen besondern Schutz und die Ritter sollen betrachtet werden als seine eigenen, so wie auch die Diener des Ordens, sowohl innerhalb als außerhalb der Mark, wo er Bot- und Heerschaft hat, wie in dem Herzogthum Stettin, der Fürsten von Wenden und Mecklenburg und allenthalben, wo er durch Liebe oder Furcht Einfluß hat.
2. Der Orden und die Brüder sollen mit den Gütern und Rechten, wie sie beide Orden, des Tempels und des Hospitals hatten, in aller Freiheit blei-

ben, wie sie vom heil. Stuhle und anderweitig begnadigt sind.

3. In allen Streitsachen, welche die Personen oder Güter des Ordens, auch solcher, die von den Templern herrühren, betreffen, ist der Markgraf Richter des Unrechts, sowohl für frühere, als künftige Vergehen, oder er soll ihnen Richter einsetzen, denen sie ihre Noth klagen können. Die Bischöfe bittet er und gebietet ihnen, so weit er dazu berechtigt ist, daß sie gerecht richten über Pfaffen und Laien nach des Papstes Gebot.

4. Dagegen verspricht der Bruder Paul von Mutina im Namen des Ordens, Kraft seiner Vollmacht und mit Rath und Genehmigung seiner Brüder, der Komthure Ullrichs des Schwans zu Gardelegen und Nemerow, Gebharts von Bortfeld zu Braunschweig und Goslar, und Bruder Georgius von Kerkow zu Zachan dem Markgrafen zu zahlen mit gutem Willen 1250 Mark Brandenburgisches Silber und setzt als Pfand dafür ein die Stadt Zielenzig mit den Dörfern Langefeld, Bresen, Rychenow, Buckholt und Laubow, welche Markgraf Otto an den Orden gebracht, mit allen Nutzungen und Rechten, die der Tempel-Orden daran hatte, ausgenommen der Ordenshof in der Stadt Zielenzig mit Zubehör. Diese Güter will der Orden

in zwei Jahren einlöſen; geſchieht das nicht, ſo fallen dieſe Güter an den Markgrafen und ſeine Nachkommen. Zeugen dieſer Urkunde waren: Graf Günther von Kevernberg, Droiſeke von Kröchern, Redeke von Redern, Johann von Greifenberg. Kremmen am Sonntage vor Lichtmeß im Jahre nach Gottes Geburt 1318.

Markgraf Waldemar ließ ſich die erſt auf mehrfach wiederholte dringende Aufforderung des Papſtes erfolgte Herausgabe der von ihm zehn Jahre beſeſſenen und benutzten Güter des Tempelordens hier theuer genug bezahlen. Wenn die Johanniter die Güter des Tempelordens verpfänden, ſo folgt daraus keinesweges, daß ſie ſich ſchon im Beſitze derſelben befunden haben. Vielmehr geſtanden ſie nur durch die gewählte Form einer Verpfändung dem Markgrafen die fortgeſetzte Benutzung mit Ausnahme des Tempelhofes zu Zielenzig zu; wirklich kamen ſie auch erſt 1350 in den vollen Beſitz dieſer Güter.

Uebrigens iſt es intereſſant zu ſehen, wie der mächtige Stoß, den der Tempelorden in Paris erhielt, in immer weitern Schwingungen und Bebungen ſich bis in ferne Räume und Zeiten erſtreckte und das geſtörte Gleichgewicht erſt mühſam wieder errungen wurde. Ein feſter Punkt der damaligen Welt war in den Strom der Vernichtung plötzlich herabgeſunken und noch lange

bebten ſeine Wogen, ehe ſie ſich wieder zu ebenen vermochten.

Nichtsdeſtoweniger lebten die übrig gebliebenen Templer in der Mark ſtill und unangefochten, manche waren wohl zu den Johannitern übergetreten, andre blieben Templer. So lebten, wie es ſcheint, der ehemalige Templermeiſter Friedrich von Alvensleben zu Röricke und Johann von Wartenberg zu Quartſchen, ja es wird ſogar behauptet, und dies iſt nicht ohne einigen Schein, daß Friedrich von Alvensleben jahrelang Präceptor in der Mark geweſen ſei. — Während die Güter der Johanniter in der Mark einen ſo bedeutenden Zuwachs erhielten, war derſelbe in eine ganz beſondere Stellung zum großen Johanniter-Orden, der damals ſeinen Sitz auf Rhodus hatte, gekommen. Wir haben das angeführt, daß der Großmeiſter Fulko v. Villaret mit einem Theile, namentlich der ältern und deutſchen Ritter in Zwieſpalt gerieth; man warf ihm beſonders Stolz und Uebermuth, Schwelgerei und Verſchwendung vor. Es wurden dem Großmeiſter Vorſtellungen gemacht, worin er Verrath und Widerſpenſtigkeit erblickte; nun entſtand eine förmliche Verſchwörung, und ein alter Ritter, Moritz von Paynac, rauh und unbiegſam, bigott und verdammungsſüchtig, dem Wortlaute der Ordensgeſetze ſtreng ergeben, wurde von den Mißvergnügten zum Großmeiſter erwählt. Da aber auch Fulko von Villaret noch viele An-

hänger hatte, wurde die Sache dem Papste zur Entscheidung übergeben, der beide Großmeister nach Avignon, seiner damaligen Residenz, kommen ließ. Ueberall wurde Villaret, dem der Ruf seiner glänzenden Tapferkeit voran ging, mit Auszeichnung aufgenommen, während man sich von Paynac, als einem Rebellen-Aufwiegler, scheu zurückzog, und er auch selbst wohl sein Unrecht fühlte. Unglücklicherweise raffte ihn ein schneller Tod dahin, so daß der Papst der eigentlichen Entscheidung überhoben war und Villaret in seiner Würde blieb, die er jedoch 1323 freiwillig niederlegte.

Mit dieser Entscheidung war ein großer Theil der Ritter, besonders der deutschen Ritter, nicht einverstanden, sie wollten von Fulko von Villaret nichts wissen, trennten sich von den Rhodisern, gingen in die Mark, wo der Orden durch die Tempelherrngüter so mächtig geworden war, wählten hier einen besondern „Johanniter-Heermeister in der Mark" in der Person Gebhards von Bortfelds und gründeten so die vom Orden völlig unabhängige Ballei Brandenburg 1327.

Dieser Zwiespalt dauerte bis zum Jahre 1382, da fand eine Aussöhnung statt und wurde der berühmte Vertrag zu Heimbach, einer Johanniters Komthurei im Elsaß unfern von Landau, geschlossen, wonach der Ballei Brandenburg große Vorzüge gewährt wurden, namentlich daß sie andere Komthureien unter sich haben

und den Heermeister frei und selbständig unter sich wählen sollte,*) den der Fürst von Heitersheim bestätigte, wofür die Ballei dieses Mal 2400 Goldgülden, künftighin nie mehr als die frühern 324 Goldgülden jährlich zahlte. Meister des Johannes-Ordens in Deutschland („Meister Synthe Johanns-Ordens in duitzschen Landen") war Conrad von Braunsberg, Heermeister in Brandenburg Bernhardt von Schulenburg.

---

Nehmen wir den Faden unsrer Geschichte wieder auf. Gebhard von Bortfeld, aus einer Braunschweigischen Familie abstammend, war etwa von 1327 bis 1350 Heermeister in der Mark. Ihm und den Brüdern des Johannis-Ordens verkaufte der damalige Bischof von Minden im gleichnamigen Fürstenthum, Wietersheim für 100 Mark Silbers, woselbst gleich nachher 1327 eine Komthurei angelegt wurde. Wir haben schon früher erzählt, daß Markgraf Waldemar von Brandenburg den Johannitern die Güter des Tempelordens 1318 in Folge gütlichen Vergleichs gegen Zahlung von 1250 Mark

---

*) „Dat se nu alle Ere Nakomelinge in derselben Ballie alle Tyde ewelike Macht und Gewalt hebben scolen, Enen Ballier Erer Ballie eyndrachtiglich to kiesen, wo dikke un wenner die Noth iß."

herausgab, daß die Ritter diese Summe jedoch nicht sogleich dem Markgrafen zahlen konnten und ihm dafür die Stadt Zielenzig mit den Dörfern Laubow, Buchholz, Langenfeld, Reichen, Breesen und Wardern, mit Ausnahme des Ordenshofes in Zielenzig, verpfändeten.

Aber am 14. August 1319 starb ganz unerwartet Markgraf Waldemar zu Bärwalde in der Neumark und ein Jahr darauf Markgraf Heinrich, der letzte aus dem Askanischen Stamme. Es ist bekannt, daß sogleich Prätendenten von allen Seiten auftraten und entweder auf die ganze Mark oder einzelne Theile derselben Anspruch machten. So erhob auch Herzog Heinrich von Schlesien Ansprüche an das Land Lebus, welches sein Großvater acht und sechzig Jahre früher den Markgrafen Johann I. und Otto III. und dem Erzbischofe von Magdeburg verkauft hatte, und besetzte daſſelbe. Als nunmehriger Landesherr verlangte er vom Orden die Zahlung der 1250 Mark. Sie einigten sich, wahrscheinlich um eine geringere Summe, und Herzog Heinrich stellte darüber am 21. Februar 1322 dem Orden eine besondere Verschreibungsurkunde im Städtchen Königswalde im Lande Sternberg aus. Als aber der Kaiser Ludwig der Baier im Jahre 1324 seinen Sohn Ludwig mit der ganzen Mark Brandenburg belehnte, so erkannte dieser dies Verkaufsgeschäft nicht an, ließ sich vielmehr am

30. Junius in Zielenzig huldigen und erst am Ende des Jahres 1350 kam diese Stadt durch einen von den beiden Markgrafen, Ludwig dem Aelteren und Ludwig dem Römer mit dem Heermeister geschlossenen, seinem nähern Inhalte nach unbekannten Vergleich für immer an den Orden. Am 21. Dezember des gedachten Jahres wiesen die Markgrafen, welche sich damals in Frankfurt aufhielten, die Rathmanne, den Richter, und die Gemeine der Stadt an den Orden, wobei sie sagten, daß der Heermeister, Hermann von Warberg, die Rechte des Ordens an die demselben von ihnen und ihren Amtleuten bisher vorenthaltene Stadt Zielenzig und deren Zubehörungen genügend nachgewiesen habe, und sie daher dieselbe ihm mit dem Kirchlehen abgetreten und übereignet hätten. An demselben Tage stellte der Heermeister dem Markgrafen einen Revers wegen des Oeffnungsrechtes aus und der Stadt bestätigte er ihre bisherigen Freiheiten und Gerechtigkeiten. Am 5. Februar 1351 wurde der Orden durch den Landvogt Hermann von Wulkow in Zielenzig und in die dazu gehörenden Güter eingewiesen, dazu gehörten damals schon die Städtchen Lagow und Sandow, wie dies die Urkunde ausdrücklich angiebt. Das ehemalige freie Burglehn des Ordens in der Stadt Zielenzig bestand aus zwei Vorwerken in der Mühlenvorstadt, jedes mit vier Hufen Land; das eine dieser Vorwerke gehörte früher einem

Rittmeister von Seidlitz und ist jetzt im Besitze des Amtmanns Fischer.

Wir müssen hierbei bemerken, daß der Johanniterorden in den Streitigkeiten des Kaisers Ludwig und seines Sohnes des Markgrafen Ludwig mit dem Papste und dem Bischofe von Lebus, so wie später beim Auftreten des falschen Waldemar treu beim Landesherrn hielt, wobei er die Ehre hatte mit dem Markgrafen Ludwig, den Aebten zu Dobrilugk, Neu-Zelle, Chorin und Lehnin und vielen Städten und Edeln vom Papste in den Bann gethan zu werden mit allen Prioren, Präceptoren, Komthuren und Brüdern, aber auch gewiß nicht wenig dazu beitrug, daß das Land über der Oder (die Neumark) dem Markgrafen Ludwig treu blieb, was derselbe vielleicht durch die Rückgabe von Zielenzig belohnte.

1318 war mit andern Tempelgütern auch die Komthurei Lietzen an die Johanniter gekommen. Im Jahre 1321 verkauften die Ordensbrüder zu Lietzen mit Genehmigung des Bruders Gebhart von Bortfeld, als Stellvertreters ihres General-Präceptors, Paul von Modena,*) eine schon

*) Diese Urkunde ist wichtig, da sie ein gewisses Licht über die ersten Verhältnisse des Ordens nach Erwerb der Tempelgüter und seiner Trennung vom großen Johanniter-Orden giebt. Nicht Friedrich von Alvensleben, der seitherige Präceptor des Tempel-Ordens, war stillschweigend Johanniter-Heermeister, son-

dem Tempelorden gehörig gewesene, zwischen Lietzen und Falkenhagen gelegene Mühle, wahrscheinlich die heutige Schmerlmühle, zwei Bürgern aus Falkenhagen für 90 Mark Silbers, welche zur Einlösung des Ordensdorfes Dolgelin verwandt wurden. Die Brüder, von denen der Verkauf geschah, waren Heinrich, genannt Stapel, Stellvertreter des damals in fernen Landen (Rhodus?) begriffenen Gebhart von Bortfeld, Komthurs zu Lietzen, Johann von Sandow — also schon damals eine Komthurei — Prior Dietrich von Lo, Gerhard, Bodo, Dietrich von Arnshusen, Konrad von Helmstedt, Heinrich Inayte, Conventualen auf dem Hofe zu Lietzen. Hiernächst zeigen sich im nächsten Zeitraume noch folgende Ordensbeamte zu Lietzen: 1338 Heinrich Paris, Komthur, 1345 Ulrich von Königsmark, Komthur, 1358 Herr Johann von Hoym, Komthur, Herr Konrad Tabelyn, Prior, 1362 Herr Konrad, Prior, Herr Lüdecke, Komthur, 1369 Hermann Holznecker, Komthur.

Was es mit den hier erwähnten Prioren, die neben oder unter den Komthuren standen, für eine Bewandtniß hat, läßt sich nicht nachweisen. Die Großprioren

---

dern diese Stelle vertrat der General-Präceptor Paul von Modena, dessen Stellvertreter in der Mark ꝛc. Gebhard von Bortfeld war, der nach Jenes Tode 1337 wirklicher Heermeister wurde.

waren Vorſteher ganzer Ordenszungen, die Prioren Vorſteher einzelner Provinzen und daher mehrerer Komthureien; vielleicht waren ſie Ordenspriester, da der Orden viel Klöſterliches hatte, ſo hatten ſie vielleicht die Aufſicht über den Gottesdienſt. Wie es ſcheint, waren nicht in allen Komthureien Priorate, zu Rörichen, Nemerow, Goslar und Lietzen iſt es gewiß. Mit der Komthurei Süplingenburg war das Priorat zu Braunſchweig und mit der zu Wietersheim das Priorat zu Minden verbunden. Im vierzehnten Jahrhunderte waren die bekannten Prioren des Ordens ſämmtlich ritterbürtige Perſonen, im funfzehnten finden ſich mehrere, welche ihrem Namen nach mit Sicherheit für Perſonen des Bürgerſtandes anzunehmen ſind. Im Jahre 1438 befanden ſich auf dem Kapitelstage zu Lietzen neben dem Ordensmeiſter und den Komthuren auch acht Prioren, die alle zugleich Pfarrer von Kirchen waren, über welche der Orden das Patronat hatte, nämlich zu Arnswalde, Braunſchweig, Neu Stargard, Eren (Groß-Echſen im Mecklenburgiſchen), Königsberg i. d. N., Schlawe in Hinterpommern, wo früher eine Komthurei war, Lychen in der Uckermark und Freienſtein in der Priegnitz.

Im Jahre 1345 kaufte der Orden von der Familie von Klepzig das Schloß Lagow. Dieſes Schloß lag vor Alters her auf einer Anhöhe zwiſchen zwei langen und ſchmalen Seen und war ein von Steinen gebautes,

von einer hohen Mauer umgebenes und mit einem festen Thurme versehenes Gebäude, fast wie es noch heute ist. Zwei Jahre darauf wurde es Johanniter-Komthurei, nachdem es in demselben Jahre 1347 von den Herren von Wiesenburg auf Libenau erstürmt war, weil diese Herren 300 Mark Silber vom Markgrafen Ludwig zu fordern und nicht erlangen konnten. Diese That veranlaßte den Markgraf, dem Orden diese bisher als Lehn besessenen Güter als Eigenthum für 400 Mark zu verkaufen. Davon erhielten die von Wiesenburg 300 Mark und der Markgraf selbst 100 Mark. Das Schloß, auf welchem der Komthur wohnte, liegt in der Stadt auf einer Anhöhe, ganz vom Wasser umflossen und umgiebt von vier Seiten einen Hof, auf welchem ein tiefer Brunnen befindlich ist. Vor Erfindung des Schießpulvers muß es eine tüchtige Feste gewesen sein. Dazu gehörte ein dicht dabei gelegenes Vorwerk mit einer Schäferei, die beiden Städtchen Zielenzig und Lagow, sieben Dörfer unter Brandenburgischer Hoheit: Neu Lagow, Petersdorf, Malkendorf, Ostrow, Breesen, Langenfeld und Koritten mit allen Pächten, Diensten und Zinsen. Später, aber auch in demselben Jahrhunderte kamen vier unter der polnischen Starostei Meseritz stehende Dörfer: Tempel, Burschen, Seeren und Langenpfuhl mit Zinsen und Pächten, aber ohne die Dienste, welche zum Schlosse Meseritz gehörten, dazu; außerdem gehörten dazu

die Feldmarken zweier wüſter Dörfer: Großdorf und Gymmelo, 14 Seen mit einem Areal von anderthalb Meilen, die Buchmühle bei Neu Lagow und reiche Holzungen, Wieſen und Jagden.

Die Summe aller Einkünfte der Komthurei betrug in der Mitte des 15. Jahrhunderts 200 Schock Groſchen (10,000 Rthlr.) ohne das Korn von den wüſten Dörfern. Im ſechzehnten Jahrhunderte kamen folgende Komthureidörfer hinzu: Grunow, Neu-Kirſchbaum, Lindow, Siegelberg und Tauerzig. Komthur zu Lagow war 1372 Heinrich von Wedel.

Auch die Güter der Komthurei Werben erhielten im vierzehnten Jahrhunderte außer den Tempelgütern bedeutenden Zuwachs. Ein Bürger zu Werben, Jakob von Paſewalk, ſchenkte dem Orden 1313 Aecker im Dorfe Klinke; 1319 erhielt er von Gebhard von Wanzleben in Behrendorf drei Hufen Land und 1341 von Konrad von Krakow 16 Schillinge (etwa 20 Rthlr. brandenburgiſcher Münze) jährlicher Einkünfte von einer Hufe Ackers aus dem Dorfe Wendemark. Auch ſtifteten die Johanniter zu Werben zwei Hospitäler, nämlich vor dem Elbthore der Heermeiſter von Alvensleben das Hospital St. Gertraut 1424, und der Heermeiſter Richard von Schulenburg das St. Georgenhospital vor dem Thore nach Seehauſen im Jahre 1483. Buchholz in ſeiner brandenburgiſchen Geſchichte erzählt noch

(Bd. 2. S. 327.): in einem Fenster der Ordenskirche zu Werben sei das jüngste Gericht dargestellt und der Pabst mit seiner dreifachen Krone, wie er an der Spitze der Verdammten von einigen Teufeln in die Hölle geschleppt werde; hierdurch zeige sich, daß die Johanniter wenig Ehrfurcht gegen den Pabst gehabt. Wahrscheinlich aber ist es, daß dieses Bild aus den Zeiten der Reformation herstammt, und nicht aus den Zeiten des Bannes um 1350.

In demselben Jahre starb der seitherige Heermeister Gebhard von Bortfeld und es folgte ihm Hermann von Warberg (1350 bis 1371), aus einer edeln braunschweigischen Familie aus dem Dorfe Warberg bei Helmstedt herstammend. Auch die braunschweigischen Herzöge hatten sich anfänglich nach Aufhebung des Tempelordens in den Besitz der Güter derselben, namentlich der Komthurei Süplingenburg bei Helmstedt gesetzt. Sie war schon vom Kaiser Lothar im Jahre 1150 den Templern übergeben. Hermann von Warberg vermochte die Herzöge im Jahre 1358 dazu, daß sie die Komthurei mit allem Zubehör dem Johanniter-Orden für eine Entschädigung von 400 Mark braunschweigisches Silber abtraten, nachdem sie dieselbe funfzig Jahre benutzt hatten. Diese Komthurei nahm der Heermeister jetzt zu seiner Residenz. Bis dahin hatte wahrscheinlich ein Oheim des regierenden Herzog Magnus, Namens Otto, und seit-

heriger Komthur des Tempelordens, daselbst gewohn und den Genuß derselben Komthurei gehabt.

Zu Gartow, einem Städtchen an der Elbe, unweit der altmärkischen Grenze war schon im Jahre 1303 eine Johanniter-Komthurei und ein Komthur Ulrich von Schnaf. Im Jahre 1360 kaufte der Orden von den Gevettern Werner, Heinrich, Hennig und Bernh. von Schulenburg ihren Antheil an dem Hause und Städtchen Gartow mit allen dazu gehörigen Dörfern, Höfen und Gütern und Haiden. Die Kaufsumme ist nicht angegeben. In derselben Gegend von Gartow kaufte in demselben Jahre der Orden von den Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto die sogenannte Insel Krummendick, mit allen Dörfern, Höfen und Zubehörungen für den Preis von fünfhundert Goldgulden. Hier in Gartow hatte auch der dritte Heermeister, Bernhard von Schulenburg von 1371 bis 1397 seine Residenz Ihm ertheilte Kaiser Karl IV. als Besitzer der Mark Brandenburg nachstehenden Bestätigungs-Brief:

„Wir, Karl, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, König von Böhmen ꝛc., Markgraf und Kurfürst von Brandenburg ꝛc.

bekennen und thun kund mit diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir haben bestätiget und bestätigen mit diesem Briefe

Unſern lieben andächtigen Bernhard von der Schulenburg, Kommendur zu der Gartow Johanniſer-Ordens und allen Häuſern deſſelben Ordens, die in unſern Marken zu Brandenburg gelegen ſind, alle ihre Gerechtigkeiten, Freiheiten, gute Gewohnheiten, ihre Lehen, Erben und Güter, und auch alle ihre Briefe über ihre Lehen, Eigen, Erben, Pfandſchaften und Güter, die ſie haben von allen unſern Vorfahren, Fürſten und Fürſtinen, ſtets und ganz zu halten, und ihnen die nicht zu ärgern und zu kränken, ſonder Argliſt.

Mit Urkund, ſo geſchehen zu Straußberg 1373."

Es iſt dies derſelbe Heermeiſter, unter welchem, wie ſchon früher erwähnt worden, der Heimbachſche Vertrag zu Stande kam. Auch er reſidirte zu Gartow und erwarb dem Orden mehrere neue Güter. 1373 kaufte er dem Ordensamte zu Kollin in Pommern das Dorf Wittichow, von Haſſe von Wedell ſeinen Antheil am Dorfe Suckow 1377, und 1379 elf Hufen im Dorfe Richel und ein Jahr darauf von Hans von Bork Haus und Dorf Penſin, welches die von Güntersberg 1424 vom Orden als Lehen erhalten, die auch die vorbemerkten Einkünfte von Suckow, die in 62 Mark beſtanden, kauften. Unter dieſem Ordensmeiſter wurde 1382 die Komthurei Röhricke mit der zu

Wildenbruch vereinigt. Von letzterm Orte kaufte er vom Herzoge von Pommern die Landbede für 80 Schock böhmiſche Groſchen (etwa 4000 Rthlr.)

Der vierte Heermeiſter war Detlev oder Dietrich von Walmoden von 1397 bis 1400; er ſtammte von einer alten adeligen Familie aus dem Hannöverſchen ab und iſt nur durch ſein tragiſches Ende bekannt. Er wurde nämlich in der Ordensſtadt Bahn in Pommern bei einem Aufruhr von den Bürgern erſchlagen. Dieſe That iſt der Stadt theuer zu ſtehen gekommen, denn ſie mußte nicht allein an der Stelle, wo die Mordthat geſchehen war, ein ſteinernes Kreuz errichten und unterhalten, ſondern auch dem Orden ein jährliches Sühngeld entrichten; erſt ſeit 1589 wurde der Stadt dies Sühngeld vom Orden erlaſſen.

Ihm folgte Reimer von Güntersberg von 1400 bis 1420. Er ſtammt aus einer an der öſtlichſten Grenze der Neumark reich begüterten, ſchloßgeſeſſenen Adelsfamilie. Er erhielt vom Herzoge Boguslaw von Pommern das Eigenthumsrecht über Neu-Wolzow und hatte ſein Amt in einer der traurigſten Perioden der Geſchichte der Mark übernommen. Der Oheim des nachherigen Kaiſers Siegmund, Markgraf Jobſt von Mähren, ein alter, harter und geiziger Mann, war der Regent darin, „der die Mark auspreßte, wie einen Schwamm," der Alles verkaufte, verpfändete und zu Gelde machte, was nur möglich

war, und der auch dem Johanniter-Ritter-Orden für 2700 Schock Böhmische Groschen (nach unserm Gelde etwa 130,000 Rthlr., Buchholz hat gar 27,000 Schock Groschen) das Schloß Zanloch, die Stadt Reppen, und die Vogtei des Landes Sternberg mit allen Gerechtigkeiten, Dörfern, Jahresrenten, Orbeden, Zinsen, Diensten, Vorwerken, Aeckern, Mühlen, Zöllen, Geleiten, und insonderheit die Orbede zu Droffen, mit jährlich 24 Schock Groschen dergestalt verpfändete, daß der Orden auch ermächtigt wurde, alle im Lande Sternberg zum Patronate des Landesherrn gehörige geistliche Stellen zu besetzen und eröffnete weltliche Lehen, deren Werth nicht 10 Schock Groschen erreichte, zu verkaufen und anderweit als Lehen zu verabreichen berechtigt war. Schon früher, im Jahre 1398, hatte Markgraf Jobst dem Ordensmeister in der Mark für 400 böhmische Groschen Burg und Stadt Küstrin mit dem Kieze mit der Erlaubniß verpfändet, während der Pfandzeit 30 Schock Groschen verbauen zu können, die gleichfalls erstattet werden sollten. Dieser Pfandbesitz dauerte jedoch nicht lange, da der Markgraf Gelegenheit fand, Küstrin an den Vogt der Neumark, Johann von Wartenberg, für 1000 Schock Groschen verkaufen zu können.

Bekanntlich starb Markgraf Jobst kinderlos und die Mark Brandenburg fiel nun 1411 wieder an Siegmund, der kurz vorher deutscher Kaiser geworden

war. Dieſer übertrug dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Grafen von Hohenzollern, einem der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit, erſt die Verwaltung der Mark als Statthalter, dann 1415 als Reichslehen als einem rechten Kurfürſten und Markgrafen von Brandenburg. Daß ſich faſt der ganze märkiſche Adel, beſonders die Quitzow's, Puttlitze, Rochow's und viele Andere gegen dieſe Erhebung des edeln Burggrafen auflehnten, ja erſt mit den Waffen zum Gehorſam mußten gebracht werden, wollen wir nur andeuten, um das Betragen des Johanniter-Ritter-Ordens in ein deſto helleres Licht zu ſetzen und in einem deſto ſtrahlenderm Lichte zu zeigen. Sie unterwarfen ſich ſofort allen Befehlen des Kaiſers in Rückſicht des neuen Landesherrn, Kurfürſten Friedrich des Erſten von Brandenburg, und mit Recht ertheilt ihnen der Geſchichtſchreiber Buchholz das Lob treuer Anhänglichkeit an die Landesherrſchaft wenn er ſagt: „Man muß bekennen, daß die Heermeiſter und der Orden in der Mark beſtändig ein gutes Exempel der Treue und Unterwerfung gegen die höchſte Landesobrigkeit gegeben haben.“

Im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts gewann der Orden noch ſehr anſehnliche Güter, namentlich im Lande Sternberg. Buſſo von Alvensleben verwaltete ſein Amt nur vier Jahre, von 1420 bis 1424. Unter ihm erhielt der Orden im Jahre 1421 wahr-

ſcheinlich durch Kauf vom Herzoge Wenzel von Kroſſen und Schwiebus das Eigenthum der an der Grenze des Sternberger Kreiſes gelegenen, ſpäterhin dieſem Kreiſe einverleibten Dörfer Selchow und Grunow. Weiter iſt von ihm nichts bekannt. Aber unter Balthaſar von Schlieben (von 1424 bis 1437) kaufte der Orden vom Kurfürſten Friedrich I. wiederkäuflich für 900 Schock böhmiſche Groſchen (etwa 40,000 Rthlr.) das dieſem durch den Tod des ſeitherigen Lehnbeſitzers, Heinrich von Oinitz, anheim gefallene Schloß Sonnenburg mit der Stadt und allen Zugehörungen, und im folgenden Jahre für einen Zuſchuß von 1900 Schock Groſchen das volle freie Eigenthum dieſes Schloſſes mit dem Städtchen, der Mühle, dem Kieze und den Dörfern Priebrow, Limmeritz, Krieſcht, Mauskow, Oinitz und Gärtnow. Seitdem wurde Sonnenburg Reſidenz des jedesmaligen Heermeiſters, während die Herrmeiſter ſonſt in den Komthureien geblieben waren, denen ſie als Komthur vorgeſtanden hatten. Dazu kaufte der Orden 1431 von den Schenken von Landsberg den Hof und das Dorf Rampitz; nebſt den Dörfern Kloppitz, Melſchnitz, Matſchdorf und Gröden. Später wurde Rampitz als ein Ordensamt durch Hauptleute verwaltet, von denen noch folgende bekannt ſind: Ludwig von Schlaberndorf, Ordensbruder um 1497, Johann Barfft (Barfuß), 1507 und 1516, Hans von Molberg 1533, Kurt von

Nelzdorf 1544, Baſtian von Löben ſtarb als Amtshauptmann 1542. *) Dagegen verkaufte der Orden den Städten Berlin und Köln an der Spree die Dörfer Marienfelde, Mariendorf, Tempelhof und Reichersdorf für 2439 Schock und 40 böhmiſche Groſchen, da die im Sternberger Kreiſe allerdings gelegener waren.

Um das Jahr 1434 kam der Johanniter-Orden in große Mißhelligkeiten mit dem deutſchen Orden in Preußen. Denn als der Johanniter-Orden den Polen, welche mit dem deutſchen Orden in einen Krieg verwickelt waren, mit einigen tauſend zu Hülfe gerufenen Huſſiten in die Neumark und ſelbſt in Preußen eingefallen waren und die Johanniter den Huſſiten heimlichen Vorſchub geleiſtet und durch häufige Ausfälle aus ihrer Feſtung Zantoch dem deutſchen Orden mancherlei Schaden zugefügt hatten, ſo rächte ſich der Ordensmeiſter von Preußen, Paul von Rußdorf, dadurch, daß er nach dem Rückzuge der Huſſiten die Komthurei Quartſchen und andere Johanniter-Güter einzog, die in der Neumark lagen, welche damals noch den deutſchen Rittern gehörten. Nur auf Verwendung des

*) Es giebt eine eigene Druckſchrift von Rampitz: Hiſtoriſche Nachrichten von dem Ordensamte Rampitz aus glaubwürdigen Urkunden von Joh. Gottfr. Richter, Ordensprediger daſelbſt, 1740; darin ſteht zwar Vieles, von Rampitz aber wenig.

Kaiſers und des Kurfürſten erhielten die Johanniter dieſelben im Frieden zu Marienburg wieder.

Im Jahre 1437 bis 1459 wurde Niklas von Thierbach Ordensmeiſter. Unter ihm wurde ein Kapiteltag zu Lietzen gehalten. Unter andern ward da beſchloſſen, einen beſonderen Gottesdienſt der Jungfrau Maria in der dortigen Johanniter Pfarrkirche einzurichten. In der angegebenen Urkunde waren die Komthure Niklas v. Kalditz zu Lagow, Bernd Brückner von Quartzen, Hans von Bockum zu Wildenbruch, Hans von Güntersberg, Komthur zu Zachen. Im Jahre 1438 findet ſich auch ein Günther von Nagenberg als Präceptor in Sonnenburg (Kehrberg, Königsberg 1. 86.), es iſt aber nicht zu ermitteln, zu welcher Art von Beamten dieſer Präceptor gehörte. Um dieſe Zeit hatte auch Herzog Heinrich von Schleſien dem Orden ſeine Stadt Schwiebus nebſt den dazu gehörigen Dörfern entweder zu Lehn gegeben oder verpfändet. In einer Urkunde vom Jahre 1439 wird der Heermeiſter Niklas von Horn des Schloſſes Schwiebus genannt, wo ein Ordensritter Konrad von Burkersdorf als Schloßhauptmann reſidirte. Eben dieſer Heermeiſter ertheilte in den Jahren 1453 und 1454 Lehnbriefe über die im Schwiebuſiſchen gelegenen Dörfer Niſchlitz und Birkholz. Dieſe Lehne beſtätigt noch 1462 und 1464 der nachmalige Heermeiſter Liborius von Schlieben. Aber ge-

gen das Ende des Jahrhunderts (1494) war der Orden nicht mehr im Besitze der Stadt und „des Weichbildes Schwiebus."

Wir haben schon früher erwähnt, daß Markgraf Jobst im Jahre 1409 dem Orden die Vogtei im Lande Sternberg verpfändet habe. Mehrere selbst der bessern märkischen Schriftsteller gaben an, Kaiser Siegmund habe die Vogtei noch vor Uebergabe der Mark an Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, von den Rittern eingelöst. Aber alle Nachrichten schweigen über diesen Gegenstand; auch die Burg Zantok war mit in dieser Verpfändung, und diese war noch 1434 im Besitze der Ritter, denn sie machten von da Streifzüge in das Gebiet der preußischen Ritter, wie wir früher angegeben. Dagegen verpfändet der Kurfürst 1447 dem Johanniter-Orden abermals die Vogtei im Lande Sternberg ganz in der Art und mit denselben Ausdrücken wie die frühere Verpfändung geschehen war, aber nur für die geringe Summe von 6000 rheinischen Gulden. Sie hatten also höchst wahrscheinlich die Vogtei seitdem immer besessen und gaben nun einen verhältnißmäßigen Nachschuß.

Kurfürst Friedrich II. ertheilte diesem Großmeister im Jahre 1452 eine Bestätigung und einen Schutzbrief für alle Güter des Ordens; vielleicht geschah dies nicht ohne Beziehung auf die Streitigkeiten, welche zwischen dem großen Johanniter-Orden und dem Heermeister-

thum Sonnenburg ausgebrochen waren. Letzterer wurde beschuldigt, den Heimbacher Vertrag nicht gehalten zu haben. Daher hob der Großmeister die Ballei Brandenburg auf und verordnete, sie solle dem Großprior von Heitersheim unterworfen werden. Allein die Sache konnte nicht durchgeführt werden, da der Kurfürst den Orden schützte und nicht in das Ansinnen des Großmeisters willigte. Dem seitherigen Heermeister folgte Heinrich von Reder, der aber schon im folgenden Jahre, 1460, wieder starb.

Ihm folgte bis 1472 der Heermeister Liborius von Schlieben und 1475 Kaspar von Güntersberg und bis 1491 Richard von der Schulenburg und endlich bis in das Zeitalter der Reformation, 1527, Georg von Schlaberndorf. Am Schlusse dieses Zeitraums hatte der Orden folgende eigenthümliche und unmittelbare Besitzungen:

A. Im lebusischen Kreise bei der Komthurei Lietzen:

Dolgelin, Gorgast, Lietzen, Marsdorf, und Neuentempel.

B. Im sternbergischen Kreise:

Bei dem Ordensamte Sonnenburg die Städte Sonnenburg und Zielenzig, die Dörfer Langenfeld, Laubow, Limmeritz, Mauskow, Mekow, Oignitz, Priebrow und Trebow.

Bei dem Ordensamte Rampitz die Dörfer Rampitz, Kloppitz und Melschnitz.

Bei der Komthurei Lagow die Städtchen Lagow und Spiegelberg, die Dörfer Breesen, Grunow, Groß-Kirschbaum, Neu-Lagow, Lindow, Ostrow, Petersdorf, Reichen und Tauerzig.

Lehngüter des Ordens in diesem Bezirke waren damals im lebusischen Kreise Hackenow, Heinersdorf und Tempelburg; im sternbergischen Lande: die damaligen Städtchen (oppida) Döbbernitz und Sandow, die Dörfer, Güter und Vorwerke Barschsee, Buchholz, Klein-Gandern, Grabow, Gräben, Heinersdorf, Hildesheim, Koritten, Kriescht, Leichholz, Matschdorf, Mekow, Reichen, Schönow, Selchow und Wandern.

Ordenslehnsleute, so viel sie bekannt sind, die adeligen Familien von Buntsch, Glüser, Grüneberg, Horn, Lossow, Luck, Luckau, Nauendorf, Pful, Reichenow, Rothenburg, Scherf, Schlaberndorf, Selchow, Thyrbach, Winning und Wulf, und aus bürgerlichen Familien Belkow, Günther und Wins.*)

*) Diese speciellen Nachrichten vom Johanniter-Orden im Lebuser und Sternberger Kreise verdanken wir dem trefflichen vaterländischen Geschichtsforscher Wohlbrück, leider fehlen sie uns von den andern Komthureien.

Die zehn Komthureien des Ordens waren damals:

1. Lagow, im Sternbergiſchen,
2. Quartſchen,
3. Grüneberg, beide in der vordern Neumark,
4. Lietzen, in der Kurmark,
5. Wildenbruch, in der mittlern Neumark,
6. Werben, in der Altmark,
7. Süplingenburg, im Braunſchweigiſchen,
8. Wietersheim, im Bisthum Minden,
9. Mirow und
10. Nemerow, beide im Mecklenburgiſchen.

Die wichtigſte Erwerbung, welche der Orden gegen das Ende dieſes Zeitraumes machte, waren die in der Nieder-Lauſitz gelegenen Herrſchaften Friedland und Schenkendorf; das erſtere kaufte der Orden 1501, das letztere 1512 mit Genehmigung des damaligen Oberlehnsherrn der Lauſitz, des Königs Ludwig von Böhmen, von den ſeitherigen Beſitzern derſelben, den Herren von Köckeritz, anfänglich nur wiederkäuflich. Später ertheilte König Ferdinand von Böhmen dem Orden über Schenkendorf 1528 und über Friedland 1539 volles Eigenthumsrecht. Später, als der Orden in der Mark evangeliſch geworden war, 1609, machte der katholiſche Groß-Prior von Böhmen, Mathias Leopold von Lobkowitz, ſehr eifrige Verſuche beim deutſchen Kaiſer, beide Herrſchaften unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, allein Kurfürſt Johann Siegmund von Branden-

burg, als Schutzherr des Ordens, nahm sich sehr ernsthaft der Sache an, weshalb sie unterblieb. Uebrigens waren beide Herrschaften zu Ordensämtern gemacht (1523). Noch müssen wir aus dieser Zeit eines kriegerischen Unternehmens des Ordens gedenken, weil deren in der Geschichte des Ordens in der Ballei Brandenburg fast gar keiner Erwähnung geschieht, woraus man schließen möchte, daß derselbe hier sehr friedfertig war. Im Jahre 1517 soll nämlich Veit von Thümen, Komthur zu Lagow, verheerend in das Gebiet des polnischen Kastellans von Meseritz eingefallen sein und zwar aus unbekannter Ursache. Die Krone Polen war darüber sehr ungehalten, doch vermittelte der Kurfürst die Sache durch den Bischof Georg von Lebus.

Der von uns zuletzt erwähnte Heermeister, Georg von Schlaberndorf, war endlich alt und schwach geworden, daher versammelten sich die vier ältesten Komthure zu Friedland als ein gesetzliches Ordens-Kapitel und beschlossen, dem alten Heermeister einen Coadjutor zu geben. Da sie aber eine solche Wahl ohne Vorwissen und Zustimmung des Kurfürsten nicht vornehmen durften — und dies ist sehr bezeichnend in Betreff des abhängigen Verhältnisses des Ordens vom Landesherrn, der nichts weniger als einen Staat im Staate noch damals bildete — so meldeten sie dem Kurfürsten ihre Absicht und baten ihn, den Kapiteltag

in Zielenzig, zu welchem der 18. Februar 1526 angesetzt war, zu beschicken und die Personen zu bezeichnen, von welchen sie eine zum Coadjutor wählen sollten. Im Namen des Churfürsten kamen der Kanzler Stüblinger und der Dechant von Brandenburg, Thomas Krull, dahin, die den Komthur Veit von Thümen zu Lagow vorschlugen, der 1526 zum Coadjutor erwählt wurde und auch, als der seitherige Heermeister noch in demselben Jahre starb, nach vorher eingeholter Genehmigung des Kürfürsten, Nachfolger desselben ward. Die Wahl fand am 20. Januar 1527 zu Sonnenburg statt, der Kurfürst hatte die beiden frühern Bevollmächtigten dahin geschickt; vom Orden waren bei der Wahl gegenwärtig: Veit von Thümen, Komthur auf Lagow, Thesse Kleist zu Zachan, Gottschalk von Feldheim zu Wildenbruch, Friedrich von der Schulenburg zu Süplingenburg, Joachim von Kleist zu Werben, Melchior von Barfuß zu Mirow, Günther von Hohendorf zu Lietzen, Hans Muschwitz zu Grüneberg, Mathias von Ilow zu Krackau, Liborius von Bredow zu Wietersheim und Asche von Kramor zu Nemerow. Es fehlen die Komthure von Braunschweig, Gartow und Quartschen. Wahrscheinlich wurden diese Kommenden von den genannten elf Komthuren mit verwaltet, wie dies in Betreff von Quartschen gewiß ist, welches Melchior v. Barfuß nebst Mirow mit verwaltete.

Es war nämlich schon damals nicht ungewöhnlich, daß Ein Komthur Zwei Komthureien verwaltete.

In der Kurmark regierte seit dem Tode des Kurfürsten Joachims I., der ein eifriger Beschützer des katholischen Glaubens gewesen war, dessen ältester Sohn als Kurfürst Joachim II., und in der Neumark, den incorporirten Kreisen Sternberg, Krossen und Kottbus, dessen zweiter Sohn, gewöhnlich Markgraf Hans von Küstrin genannt. Dieser war besonders ein eifriger Freund und Beförderer der Reformation. Er gestattete sogleich (1536) völlige Gewissensfreiheit, und nach wenigen Jahren machte sich ohne Zwang und Gewaltthat die Reformation in der Neumark von selbst.

Auch der Johanniter-Orden nahm sofort an dieser Reformation Antheil, obwohl er ein katholischer Orden war und mit der katholischen Religion genau zusammen hing. Anfänglich dachte man wohl nicht an ein förmliches Verlassen derselben, sondern nur an eine seit Jahrhunderten verlangte Verbesserung des vielfach entstellten katholischen Glaubens. Deshalb setzte der Orden der Ausbreitung des Evangeliums nicht allein keinen Widerstand entgegen, sondern der Heermeister, Veit von Thümen, setzte in der Ordenskirche zu Sonnenburg, wo bisher ein katholischer Pfarrer mit sechs Gehülfen, einem Schulmeister und einem Lokaten oder Schulgehülfen fungirt hatten, den Johann Jakobitz und einen Kapellan. Im Jahre 1584 beschenkte der

Heermeister, Graf Martin von Hohenstein, die Pfarre mit 6 Wispel Mehl aus der Mühle zu Langenfeld und den Zinsen von 300 Rthlrn. auf Gütern, und ein Jahr später in Zielenzig den Matthäus Böttcher als evangelische Pfarrer ein, ja die Komthure Melchior v. Barfuß zu Schievelbein und Andreas von Schlieben zu Lagow (letzterer war Besitzer von Tammendorf, Kaiser Karls V. und des Markgrafen von Brandenburg Feldmarschall) bekannten sich nicht allein zur Reformation, sondern hatten sich sogar verheirathet. Da entstand ein großes Geschrei von Seiten der katholischen Parthei und von dem Ober-Priorate zu Heitersheim, welches durchaus die Absetzung beider Komthure verlangte, angeblich, daß diese Komthure nur für sich und ihre Familie sorgen, den Vortheil des Ordens aber hintansetzen würden. Allein Markgraf Hans schützte sie, es wurde der Komthur Siegmund von der Mackwitz mit dem Ordens-Secretair zu einem General-Kapitel nach Speier geschickt und die Komthure blieben auch verehelicht in ihren Aemtern.

Dagegen zeigte sich der Orden auch sehr gefällig gegen Markgraf Hans, der in Küstrin residirte und die dieser Stadt so nahe Johanniter-Komthurei Quartschen „weil sie seiner Hofhaltung zu Küstrin ganz dienstlich und wohlgelegen wäre", gern gegen die entferntere Herrschaft Schievelbein vertauschen wollte. Der Tausch erfolgte 1540. Der Orden erhielt für die Komthurei

Quartschen, sammt dem Dom und Zubehör, das Amt Schievelbein sammt dessen Zubehör an Dörfern, nämlich Balsdrei, Nuthhagen, Nützow, Panzerin, Reichow, Falkenberg, Dalgenow, Klettin, Gumtow, Lippe, Priebslaw, Wenzlowshagen, desgleichen in den Dörfern zu Linkow sechs Hüfner, zu Labenitz acht Hüfner, zu Polchlep sieben Hüfner, an stehenden Zinsen und andern Gerechtigkeiten laut dem schriftlich übergebenen Verzeichniß als zu Relep, Krezigke, Semerow, Berkenow und Volzkow, und mit Schulzengebühren, Kirchenlehnen, Gerichten, Diensten, Zinsen, Pächten, es sei an Roggen, Waizen, Hafer, Gerste, Zins- oder Rauchhühner, Mühlen und Mühlenstätten, Seen, Teichen, Wässern, Fischereien, Rohrwerbungen, Schäfereien, Wiesen, Haiden, Wäldern, Mastungen, Holzungen, Jagden, Stultich und Struttich, Hopfen- und Kohlgärten und allen sonstigen Nutzungen und Gerechtigkeiten; die Landessteuer und fürstliche Hoheit, die sonst auf des Ordens Gütern sind, behielt sich der Markgraf vor, dagegen sollte jeder Komthur zu Schievelbein gleichzeitig immer Landvogt der Kreise Schievelbein und Dramburg sein. 1542 ertheilte der Markgraf Hans noch allen Dörfern in der Komthurei Lagow, sowie der Stadt Zielenzig selbst, Krug- und Schankgerechtigkeit. Dagegen war es aber auch wieder der Johanniter-Orden, welcher im Jahre 1553 auf dem Landtage zu Soldin das vom Markgrafen Johann eingeführte neue Gerichtswesen in der

Neumark annahm. Das Dokument war unterschrieben: Herr Thomas Runge, Johanniter-Ordensmeister, Franz von Neumann, Komthur und Landvogt zu Schievelbein, Andreas von Schlieben, Namens der Prälaten, ꝛc.

Nachdem der Heermeister Veit von Thümen das Zeitliche gesegnet hatte, wurde auf dem am 20. Juni 1544 zu Sonnenburg gehaltenen Kapitel, wobei Heinrich von Pock, Hauptmann zu Kottbus, und Franz Neumann, neumärkischer Kanzler, zugegen waren, Joachim von Arnim, seitheriger Komthur zu Grünberg, zum Heermeister erwählt, und die Komthure Balthasar von Marwitz, und Vincenz Hermsdorf an den Großprior zur Bestätigung Joachims von Arnim gesandt. Wahrscheinlich war auch dieser Joachim von Arnim bereits evangelisch und der Großprior verweigerte die Bestätigung; daher resignirte Joachim von Arnim freiwillig, nachdem er dieses mit Anführung wichtiger Gründe dem Markgrafen angezeigt hatte. Er kehrte wieder auf seine Komthurei Grünberg zurück, wo er bis an seinen Tod blieb. Unter ihm ging die Komthurei Zachan in Pommern verloren; wahrscheinlich wurde sie wiederkäuflich verloren, der Wiederkaufstermin nicht inne gehalten, weshalb Herzog Barnim die Abtretung verweigerte. Dagegen erwarb der Orden in demselben Jahre das Ordenshaus in der Stadt Frankfurt an der Oder.

Nun folgte 1545 Thomas Runge aus einer pommerſchen altadeligen Familie, ſeither Komthur zu Werben. Unter ihm wurde ein bedeutender Umbau des Ordensſchloſſes zu Sonnenburg vorgenommen, 1547, und 1549 das Ordenshaus nebſt Gärten und Wieſen in Küſtrin angekauft. Die Anſprüche wegen des Wiederkaufs der Komthurei Zachan dauerten immer noch fort, doch wurde nichts in dieſer Sache ausgerichtet, obwohl ſich auch der Markgraf zu Gunſten des Ordens in dieſelbe miſchte. Dies war auf dem Kapitel zu Sonnenburg 1550. Hier wurden auch Beſchlüſſe gefaßt, die Komthureien möglichſt nicht zu verſchulden und die Holzungen zu ſchonen und zu erhalten. Dabei waren anweſend: Franz Neumann, Komthur zu Schievelbein, Andreas von Blumenthal zu Wildenbruch, Andreas von Schlieben zu Lagow, Otto von Termo zu Lietzen, Balthaſar von der Marwitz auf Werben. Thomas Runge ſtarb 1564.

Nun folgte Franz Neumann. Dieſer Franz Neumann iſt eine merkwürdige politiſche Perſon ſeiner Zeit, auf welcher noch viel Dunkelheit liegt. Gewöhnlich wird von ihm Folgendes erzählt: Er war der älteſte Sohn eines Bürgermeiſters zu Sagan, ſtudirte Theologie und war von 1537 bis 1542 Rector an der Stadtſchule zu Kroſſen. Hier ſoll er vom Rathe zum Abfaſſen der Urkunden u. ſ. w. gebraucht und ſehr tüchtig in ſeinen Arbeiten geweſen ſein. Markgraf

Hans beſuchte bekanntlich die Städte ſeines Regierungs-Bezirks häufig und lernte bei ſolcher Gelegenheit die Tüchtigkeit Neumanns kennen und nahm ihn als Geheimſchreiber in ſeinen Dienſt. Hier erwarb er ſich nun des Markgrafen Vertrauen und Gunſt in einem ſolchen Grade, daß er ſchnell von Stufe zu Stufe ſtieg, vom Kaiſer Karl V. auf des Markgrafen Verwenden in den Adelſtand erhoben wurde und ſchon 1556 Kanzler war. Faſt gleichzeitig erwarb er das Gut Moſau bei Züllichau, 1557 ward er Ordenskomthur zu Schievelbein und Vogt vom Lande Schievelbein und Dramburg und 1564 auf des Markgrafen beſondere Verwendung Heermeiſter des Johanniter-Ordens von 1564—1569. — Wie dies möglich war bei dem Orden, der ſo ſtreng auf Ahnenprobe hielt, darüber ergeben die Akten des Ordens allerdings nichts. Indeſſen iſt die Thatſache unzweifelhaft. Uebrigens fand es ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts nach den Geſetzen des Ordens gleichfalls ſtatt, daß „die Johanniter der Ballei nur aus Mitgliedern der evangeliſchen Religion beſtehen ſollen," und doch war der Graf Adam von Schwarzenberg, obwohl Katholik, doch von 1625—1641 Heermeiſter, nachdem er dem Orden einen ſtark verpflichtenden Revers ertheilt hatte, nichts gegen den proteſtantiſchen Glauben im Orden zu unternehmen. Aber es war unter den Geſetzen des Ordens auch das ſehr weiſe Geſetz:

daß das Kapitel als der lebendige Gesetzgeber von allen Statuten und Gesetzen eine Ausnahme machen könne.

Bald aber fiel der neue Ordensmeister in die volle Ungnade des Markgrafen; warum? ist völlig unbekannt. Zeitgenossen berichten, der Markgraf habe von ihm die Abtretung der Lausitzischen Ordensämter Friedland und Schenkendorf verlangt. Andere, er habe eben diese Herrschaften dem kaiserlichen Hofe zuwenden wollen. Wir wagen nicht zu entscheiden, aber Markgraf Hans war der Astrologie sehr ergeben, vielleicht hatten ihm die Sterne Andeutungen gegeben. Franz von Neumann hielt selbst seinen Aufenthalt in der Ordensresidenz Sonnenburg nicht für sicher, sondern begab sich nach Friedland, welches unter böhmischer Landeshoheit stand. Von dort kam er bis weiter über die Oder und machte Besuche im Ordensamte Rampitz im sternberger Kreise; dies erfuhr der Markgraf, und nun wurde Franz von Neumann, der Johanniter Herrmeister, durch den markgräflichen Marschall Johann von Seifertitz, den Kommandanten von Küstrin, Kaspar von Otterstädt, Siegmund von Schlichting und mehrere Andere vom Adel wirklich in Rampitz aufgehoben und — auffallender Weise gerade — nach der Ordens-Residenz Sonnenburg in Gewahrsam gebracht. Hier wurde er in ein Nebengebäude eingesperrt, aus welchem er durch Hülfe seiner

Tochter durch das heimliche Gemach entkam und nach Schwiebus flüchtete, welches damals noch kaiſerlich war. Man ſetzte ihm zwar nach und verlangte von der Stadt Schwiebus ſeine Auslieferung. Allein dieſe wurde verweigert, und die Verfolger nicht einmal in die Stadt eingelaſſen, doch redete Neumann mit ihnen von der Mauer herab. Obgleich die Stadt Schwiebus den Befehl vom Kaiſer erhielt, den Flüchtling zu ſchützen, ſo hielt er ſich auch hier nicht für ſicher, ſondern eilte über Prag nach Wien, wo er noch in demſelben Jahre 1568 ſtarb. Der Markgraf war über dieſe Flucht ſehr ergrimmt, daß er den Kommandanten von Sonnenburg, einen Herrn von Winning, ſo ſchrecklich foltern ließ, daß er an den Folgen ſtarb. Auch des Entflohenen Schwiegerſohn, Chriſtoph von Doberitz, der markgräflicher Secretair war, und dem man Schuld gab, daß er ſeinem Schwiegervater Geheimniſſe mitgetheilt habe, wurde nach Peitz und auf die Folter gebracht; da er nichts geſtand, ſollte er gegen Bürgſchaft frei gelaſſen werden, als er dieſe aber nicht leiſten konnte, wurde er enthauptet.

Inzwiſchen wurde am 15. November 1568 zu Sonnenburg ein General-Kapitel während der Meiſter-Vacanz gehalten. Wahrſcheinlich waren wenige Komthure und Prioren erſchienen und daher ein Beſchluß gefaßt, daß, wenn ein Komthur nach erfolgter Einladung vom Ordensmeiſter ohne gehörige und beſchei-

nigte Entſchuldigung nicht erſcheine, oder die Reſpons-gelder nicht zu rechter Zeit einliefere, und dann nach dreimaliger Aufforderung des Heermeiſters nicht beim Kapitel erſcheine, ein ſolcher ſeines Amtes und ſeiner Würde verluſtig ſein ſollte. Am 14. Januar 1569 wurde auf dem Kapitel zu Sonnenburg Graf Martin von Hohenſtein, Herr zu Vierraden und Schwedt in den Johanniter-Orden aufgenommen und am 17. Januar in die Komthurei Grünberg eingeführt, und eben derſelbe vier Tage ſpäter in Folge der vom Markgrafen Hans geſchehenen Ernennung zum Heer-meiſter ernannt. 1559 bis 1610.

Der Großprior von Heitersheim machte mit der Beſtätigung wieder Schwierigkeiten, da der neu er-nannte Heermeiſter wieder Proteſtant und auch verhei-rathet war, obgleich ſchon Franz von Neumann in demſelben Verhältniſſe geweſen war. Doch mußte er ſich in das Unvermeidliche fügen. Graf Martin von Hohenſtein ſcheint ein weltkluger Mann geweſen zu ſein, der ſich in Zeit und Umſtände zu ſchicken wußte. Gewiß hat der Orden ihm die Erhaltung der Ballei meiſtens zu danken. Dabei half ihm ſein perſönliches Anſehn bei den betreffenden Höfen.

Im Jahre 1570 zogen die mecklenburgiſchen Für-ſten wegen einiger zwiſchen ihnen und dem Orden ob-waltender Mißhelligkeiten die Komthurei Mirow ein und behielten ſie bis 1593. Da wurde durch Ver-

mittelung des Kurfürſten die Sache mit den Herzögen Ullrich und Karl dahin ausgeglichen, daß der Orden die Komthurei Mirow zurückerhielt, daß aber die fünf damals lebenden Herzöge von Mecklenburg nach einander in den Genuß der Komthurei kämen, jedoch ſo, daß ein Jeder von ihnen, wie er dazu gelange, in den Orden trete, die Reſponsgelder zahle und alle ſonſtigen Pflichten trage. Nach dem Tode der fünf Herzöge ſolle der Orden wieder das unbeſchränkte Beſetzungsrecht erhalten.

In der Mark tauſchte der Orden auf den Wunſch des Kurfürſten Johann Georg 1582 für die ſeitherigen Ordensgüter Sandow und Berg das kurfürſtliche Lehen Ziebingen ein.

Auf Lagow war ſeit 1580 Abraham von Grünberg auf Looß, kurfürſtlicher Rath und Verweſer des Herzogthums Kroſſen, Komthur; ihm folgte ſein gleichnamiger Sohn bis 1627.

Auch die Herzöge von Braunſchweig droheten 1591 mit Einziehung der Komthurei Süplingenburg. Der Heermeiſter beſchwichtigte den Sturm dadurch, daß er mit Beſetzung der Komthurei mit dem Herzoglichen Hauſe zu alterniren verſprach. Schon ſahen die Fürſten ein, daß der Orden eine gute Verſorgungsanſtalt für ihre Prinzen ſei, da ohnedies in den proteſtantiſchen Ländern die Biſchoffitze eingegangen waren, die ſonſt ſo manche Verſorgung gewährt hatten.

Daher ließ auch Kurfürſt Johann Georg ſeinen Sohn Joachim Ernſt 1594 einſtweilen zum Coadjutor und dereinſtigen Heermeiſter wählen. Dafür zeigte ſich aber auch der Kurfürſt wieder dankbar; der Orden erhielt die Dörfer Pochleben und Bals mit den Mühlen in der Komthurei Schievelbein, Zollfreiheit für ſeine Unterthanen, Fiſchhandel in Küſtrin, Wochenmärkte in der Stadt Sonnenburg, Zwangskrüge in Droſſen und Eröffnung des Komthurei-Thores in Werben. Sonnenburg wurde zur beſtimmten Ordens-Reſidenz und Sitz der Ordens-Regierung erklärt, die nun zuerſt einen Kanzler in der Perſon eines Rechtsgelehrten David Geiſeler erhielt. Die Ordenskirche zu Sonnenburg wurde reparirt und köſtlich geſchmückt und dem Prediger an derſelben eine bedeutende Zulage an Roggenpacht aus der neuen Mühle im Amte Sonnenburg gewährt. Auch ſtiftete er daſelbſt ein Hospital für 16 Arme und mehrere anſehnliche Stipendien für in Frankfurt Studirende. Uebrigens gelangte 1604 der ſeitherige Coadjutor, Markgraf Joachim Ernſt, in Anſpach zur Regierung, worauf deſſen Bruder Friedrich Coadjutor und 1610 Heermeiſter wurde. Graf Martin von Hohenſtein ſtarb am 5. Mai 1609; da er der letzte ſeines Stammes war, ſo wurde er mit Helm und Schild begraben, und ſeine Lehne Schwedt und Vierraden fielen wieder an den Kurfürſten. Seine Wittwe, eine geborne Gräfin von Reinſtein, behielt

laut Kapitelsbeſchluß den Genuß eines ganzen Gnadenjahres.

Während der ein und vierzigjährigen Regierungszeit des Grafen von Hohenſtein wurden doch nur 24 Ritter in den Orden aufgenommen, nämlich:

1. Andreas v. Grünberg, Komthur zu Lagow.
2. Andreas Hüncke.
3. Joachim von Ramin.
4. Dittlow v. Winterfeld, Komthur zu Schievelbein.
5. Hans Georg, Graf von Hohenzollern.
6. Georg von Winterfeld, Komthur zu Schievelbein.
7. Friedrich v. Weißenſee, Komthur zu Süplingenburg.
8. Hans von Thümen.
9. Volkmar Wolf, Freiherr zu Puttbus, Komthur zu Wildenbruch.
10. Albrecht von Schlieben.
11. Joachim von Winterfeld.
12. Albrecht, Graf von Mansfeld.
13. Jobſt von Hopfenkorffts.
14. Ernſt von Münchhauſen, Komthur zu Wietersheim.
15. Adam Friedrich von Schlieben.
16. Hans von Redern, Komthur zu Werben.
17. Joachim Ernſt von Schlieben.

18. Heinr. Albr., Graf von Stolberg.
19. Joachim von Reden.
20. Hans von Knobelsdorf.
21. Erdmann, Freiherr von Putthus, Komthur zu Wildenbruch.
22. Adam von Schlieben, Komthur zu Lagow.
23. Ludwig v. Gröben, Komthur zu Nemerow.
24. Wedigo, Gans von Puttlitz, Komthur zu Schievelbein.

Es folgen nun in den nächsten funfzehn Jahren, von 1611 bis 1625, fünf Markgrafen von Brandenburg im Heermeisterthum. Die drei ersten Markgrafen regierten nicht lange; Markgraf Friedrich nur zwei Monate, dann starb er an der Schwindsucht (vom 11. März bis 19. Mai 1611); Markgraf Ernst, vom 8. August 1611 bis 18. September, starb in Berlin; Georg Albrecht vom 5. Mai 1614 bis 19. Nov. 1615, er starb an den Blattern. Während seiner Regierung wurden drei Ritter in den Orden aufgenommen:

1. Hans Wolf v. d. Heyden, Oberst und Komthur zu Süplingenburg.
2. Hans Christoph von Kittlitz.
3. Jobst von Bomsdorf.

Nun wurde Markgraf Johann Georg, Herzog von Jägerndorf, in Schlesien am 29. Juli 1616 zum Heermeister gewählt. Als Ordenskanzler war bei seiner Wahl Werner von Castigliani, der Nach-

folger des Dr. Lorenz Colasius; seit dieser Zeit waren die Ordenskanzler stets vom Adel. Gleich im Anfange seiner Verwaltung wurde beschlossen, die Ordensämter zu besserer Benutzung zu verpachten. Gleich im Anfange des dreißigjährigen Krieges brachte Markgraf Johann Georg den Orden in große Gefahr. Er hatte sich als Herzog von Jägerndorf mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den die Böhmen zu ihrem Könige gewählt hatten, gegen den deutschen Kaiser Ferdinand verbündet. Als aber des Königs Friedrichs Heer 1622 am weißen Berge bei Prag völlig geschlagen war, wurde der Markgraf seines Herzogthums Jägerndorf, allerdings ganz widerrechtlich, verlustig und in die Reichsacht erklärt.

Da fürchtete der Orden auch die Ungnade des Kaisers für sich und suchte sie dadurch zunächst abzuwenden, daß kein Komthur auf dem vom Heermeister ausgeschriebenen Kapitel erschien. Dann bat der Orden den Kurfürsten, daß die Regierung desselben nicht mehr in des Heermeisters, sondern in des Ordens Namen geführt und ein neuer Heermeister gewählt werde. *)

*) Da der Orden fürchtete, daß die Reichsacht auch auf ihn ausgedehnt werden möchte, so wurde auf dem Kapitel zu Frankfurt 1622 festgesetzt, daß das Meisterthum, bis der Markgraf mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt sei, durch den Senior des Ordens, den Komthur Maximilian von Schlieben auf Lietzen administrirt, der Hofstaat möglichst beschränkt und der Ueberschuß zur Schuldentilgung verwendet werden sollte. Dieser letzte

Der Kurfürst bewilligte dies Alles, doch zogen sich die Wahl-Verhandlungen bis zum Tode des Markgrafen Johann Georg hin, der im Jahre 1624 erfolgte. Hierauf wurde Markgraf Joachim Siegmund gewählt, der aber auch schon 10 Monate nach seiner Wahl, am 8. April 1625 an einem Schaden am Fuß zu Berlin starb. In den Orden aufgenommen waren:

1616. Octavian von Schlieben,
Hieronymus von Dießkau,
Niklas von Statenau.

1618. Wilhelm, Freiherr von Walstein,
Christoph Ludwig, Graf von Stollberg.

1620. Heinrich, Graf von Thurn,
Maximilian von Schlieben, Komthur zu Lietzen und nachheriger Senior des Ordens.

1623. Hennig von Flans, Oberschenk,
Ludwig Ernst von Normann,
Hans Andreas von Schlieben.

Es ist bekannt, bis zu welchem Grade der damalige Minister, Adam Graf von Schwarzenberg, sich die Gnade des Kurfürsten Georg Wilhelm er-

---

Zweck wurde nicht erreicht; der Ordens-Senior erhielt außer reichen Natural-Lieferungen jährlich 1500 Rthlr., aber die Kriegszeiten fingen an immer drückender zu werden, auch vergaß sich selbst der Senior des Ordens nicht.

worden. Nach dem Geraiſchen Familiengeſetze der Brandenburgiſchen Fürſten ſollte immer ein Prinz des Hauſes durch das Johanniter-Heermeiſterthum verſorgt werden. Jetzt wurde in Folge kurfürſtlicher Ernennung Graf Adam von Schwarzenberg am 17. Juni 1625 zum Heermeiſter erwählt, nachdem auch zum Scheine Hennig von Flans, Komthur zu Werben, mit präſentirt war, und nachdem er, weil er Katholik war, in einem ſchriftlichen Reverſe verſprochen hatte, „ſich den Ordensregeln zu unterwerfen, auch den Orden und deſſen Unterthanen bei dem reinen Worte Gottes der augsburgiſchen Konfeſſion und derſelben Apologie, ſowohl als der chriſtlichen Freiheit der Ceremonien, wie dieſelbe zeither gebräuchlich geweſen, verbleiben laſſen, und hierin für ſich keine Veränderung vornehmen, auch keine Ausübung der katholiſchen Religion in den Kirchen, Schulen und Ordenshäuſern einführen laſſen, noch ſelbſt gebrauchen oder anderen verſtatten wolle".

Hierauf zeigte der neue Heermeiſter ſeine Wahl dem Groß-Prior, Fürſten zu Heitersheim an und bat einen Termin zu ſeiner Beſtätigung anzuſetzen. Dieſer wurde dem Belieben des Heermeiſters ſelbſt überlaſſen, demſelben aber zugleich aufgegeben, die rückſtändigen Reſpons-Gelder mit zu überſenden, worauf der Kurfürſtl. und Gräfl. Schwarzenbergiſche Rath H. Heſelos abgeſchickt wurde, der nun nicht allein

die letzte, sondern auch die Wahl der früher vorangegangenen Heermeister, Markgrafen von Brandenburg bestätigte.

Um seine Toleranz in Glaubenssachen zu zeigen — hatte doch selbst der kaiserliche Generalissimus Wallenstein protestantische Kirchen, z. B. in Sagan, erbauen lassen — schenkte Graf Schwarzenberg der Ordenskirche zu Sonnenburg einen Marmor-Altar mit folgendem Briefe:

Veste, Hochgelahrte Rechte und
liebe Getreuwe.

Euch bleibet hieburg unverhalten, daß vor etlichen Jahren alhie in der Schlos-Capellen ein schonner Altar von Marmel und Holz fein ausgeschnitzet, abgebrochen worden. Wan dan derselbe nir mer an diesem Orte geachtet wirde, so hab ich ihn ausgebeten, und werde denselben Altar auf zwei Rustwagen bis gen Chistrin schicken, von dannen kan er zu Wasser vort gebracht werden. Als wollet etwa einen feinen bequemen Platz darzu aussetzen, wo dieser Altar stehen kann, etwa zu Sonnenburg oder zu Grunenberg oder zu Nawendorf in der Kirgen. Weiler aber Sonnenburg die rechte Residenz ist, so sollte ich am liebsten sehen, er werde allda aufgerichtet, da dann in der Kirgen wohl wirdt Platz zu vinden sein. Es kumpt

mit der Baumeiſter und der Steinmetzer, die dieſen Altar gleich aufrichten ſollen, ir werdt inen ſo viel eyſen zu Handt ſchaffen, als ſie haben müſſen, den Altar zu befeſtigen, und ſo lange ſie dar ſein, ſollen ſie geſpeiſet werden. Die Vererrung wil ich hie geben.

Collen an der Spree am 27. Juli 1626. — Adam, Graf von Schwarzenberg.

Bis zum Jahre 1626 war die Neumark und der Orden von den eigentlichen, furchtbaren Uebeln des dreißigjährigen Krieges verſchont geblieben, aber ſeitdem wurden bis 1640 die mittlern Odergegenden faſt ununterbrochen der Hauptplatz des Krieges, der Verwüſtung, der Verheerung, der Seuchen und des Mordes. Es iſt uns zwar wenig, den Orden Betreffendes aufbewahrt worden, allein es wird berichtet, daß am 4. November 1630 in Berlin ein Ordenskapitel gehalten worden, in welchem beſonders über die „vielen den Orden damals betroffenen Kriegsunfälle berathſchlagt" und der Komthur und Vogt zu Schievelbein, Georg von Winterfeld zum Ordens-Senior erwählt worden.

Als im Jahre 1631 König Guſtav Adolph von Schweden die Neumark und Frankfurt eingenommen hatte, belegte er aus Haß gegen den Grafen von Schwarzenberg, den er für einen Verräther im Solde des Kaiſers hielt, die ſämmtlichen Ordensgüter

in der Neumark mit Beschlag und verschenkte das in Pommern gelegene Ordensamt Kollin. Wahrscheinlich hörte nach des Königs Tode dieser Beschlag wieder auf. Uebrigens schweigen alle Ordensnachrichten, das Kriegsunglück und das Elend waren zu groß, als daß Jemand Lust gehabt hätte, etwas aufzuschreiben. Nur das wird berichtet, daß des Grafen von Schwarzenberg Sohn, Johann Adolph, 1635 in den Orden aufgenommen, mit der Komthurei Wildenbruch begabt und am 15. April 1640 auf einem Kapitel zu Spandau, wo auch vier kurfürstliche Abgeordnete, Balthasar von Marwitz, Balthasar von Dequeda, Sebastian Stirpe und Mathias Wesenbeck zugegen waren, zum Koadjutor erwählt wurde. — In den Orden wurden unter dem Grafen Adam von Schwarzenberg folgende Ritter aufgenommen:

1625. Konrad von Burgsdorf, Oberst, Komthur zu Lagow und Ober-Kammerherr. Burchard von Goldacker, Komthur zu Werben.

1626. Georg Ehrenreich von Burgsdorf, Kurfürstlicher Kammerherr, Oberst, Komthur zu Süplingenburg.

1635. Joh. Adolph, Graf von Schwarzenberg, des Heermeisters Sohn, nachher Koadjutor.

David von Marwitz, Hauptmann zu Sonnenburg.
Hennig von Grüssow, sächsischer Oberst.
Bastian von Waldow, schwarzenbergischer Hofjunker.

Uebrigens war bereits Kurfürst Georg Wilhelm am 1. December des Jahres 1640 gestorben; sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Wilhelm, der berühmte „große Kurfürst", war dem Günstlinge seines Vaters, dem Grafen von Schwarzenberg, keineswegs sehr gewogen, und hätte ihn wahrscheinlich noch zur Rechenschaft gezogen, wenn er nicht bald nachher (den 4. Mai 1641) zu Spandau verstorben wäre. Hierauf machte der jüngere Graf Johann Adolph von Schwarzenberg als erwählter und bestätigter Koadjutor Anspruch auf die Nachfolge im Heermeisterthume und schrieb nicht allein schon den 15. August 1642 als Heermeister an die Ordensregierung, wie sich dieselbe zu verhalten hätte, sondern auch der Kaiser und der Großprior von Heitersheim verwendeten sich für ihn beim Kurfürsten.

Auf der andern Seite aber erklärte die Krone Schweden, sie würde die Ordensgüter auf keinen Fall restituiren, die in ihrem Besitze wären, wenn der jüngere Graf von Schwarzenberg Heermeister würde. Aber der Kurfürst ließ sich dadurch nicht irre machen, ließ die Wahl von 1640 genau untersuchen,

worauf es ſich ergab, daß es eine untergeſchobene Urkunde*) und die Wahl alſo eine unregelmäßige geweſen. Dabei beruhigte ſich natürlich Graf Schwarzenberg nicht, ſondern er veranlaßte ein Kaiſerliches Inhibitorium aus Speier, den 13. November 1643. Dadurch wurde die Wahl bis zum Jahre 1649 aufgeſchoben, bis ſich Graf Schwarzenberg mit dem Orden verglich und förmlich auf das Heermeiſterthum Verzicht that. Gleichwohl dauerte die Vacanz noch bis zum Jahre 1652, alſo ganzer elf Jahre, während welcher Zeit der Orden vom Senior und dem Kapitel verwaltet wurde.

Im Jahre 1648 war endlich der dreißigjährige Krieg durch den weſtphäliſchen Frieden beendigt. In dieſem Friedensſchluſſe mußten mgnche geiſtliche Güter, welche eingezogen wurden, als Entſchädigung dienen. Während dieſer Vacanz gingen auch dem Orden die mecklenburgiſchen Komthureien Mirow und Nemerow verloren. Schon 1646 wurde durch den Tod des Komthurs Hennig von Grüſſow die Komthurei Nemerow erledigt. Daher erſuchte der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg den Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dieſe Komthurei

*) Er hatte vom Kurfürſten Georg Wilhelm Cartes blanches, d. i. Papiere mit des Kurfürſten Namen unterſchrieben, auf welche dann ſpäter der Inhalt geſchrieben wurde, ohne daß dieſer dem Kurfürſten bekannt war.

seinem unmündigen Vetter, Gustav Adolph zu Güstrow, zu ertheilen, wobei er schriftlich die Versicherung gab, der junge Herzog solle in den Orden treten und Alles leisten, was er dem Orden zu leisten schuldig wäre.

Obwohl nun die Herzöge von Mecklenburg den in Betreff der Komthurei Mirow gemachten Vertrag schlecht gehalten, so erfüllte doch der Kurfürst die Bitte der Mecklenburger Herzöge. Dagegen trat der junge Herzog weder in den Orden, noch führte er die Respons-Gelder ab, noch erfüllte er seine sonstigen Pflichten gegen den Orden. Ja im westphälischen Friedensschlusse wurden beide Ordens-Komthureien, Mirow der Schwerinschen und Nemerow der Güstrowschen Linie von Mecklenburg als freies Eigenthum zugesprochen. Aller Widerspruch des Ordens dagegen war vergeblich.

Auch die Komthurei Wildenbruch kam in Folge des westphälischen Friedensschlusses vom Orden ab und fiel an die Krone Schweden, wurde aber 1679 wieder an Brandenburg überlassen und ist seitdem eine sehr bedeutende Staats-Domaine, wozu früher bis 1679 auch die Stadt Bahn gehörte.

Endlich, im Jahre 1652, wurde zur Wahl eines neuen Heermeisters geschritten und auf besondere Empfehlung des Kurfürsten Fürst Johann Moritz von Nassau zu Siegen am 15. Juni zu Sonnenburg gewählt. Gleichzeitig hatten sich mit ihm Markgraf

August von Baireuth und Markgraf Christian Wilhelm beworben. Fürst Johann Moritz war ein Enkel Johanns des Aeltern von Nassau, eines Bruders des großen Statthalters Wilhelms von Oranien in Holland. Schon hatte er sich großen Kriegsruhm in Brasilien gegen Spanier und Portugiesen erworben und war dann als Statthalter von Kleve in Brandenburgische Dienste getreten und hatte dies Amt mit großem Ruhme verwaltet. Am 9. December ward er zu Sonnenburg feierlich eingeführt.

Auch die Regierung des Ordens hat er mit großem Beifall des Kapitels und der ganzen Welt geführt Er versammelte dasselbe während seiner Regierung acht Mal und machte mit demselben allerhand heilsame Einrichtungen und brachte den Orden in solches Ansehen, daß sich die bedeutendsten Männer um Aufnahme in denselben bewärben. Es wurden daher während seiner Regierung elf große feierliche Ritterschläge gehalten, und fünf und siebenzig Fürsten, Grafen und hochverdiente Adelige in den Orden aufgenommen. Die verwüsteten Ordensgüter brachte er wieder in besseren Stand und bevölkerte sie wieder. Die Bürger der Stadt Sonnenburg befreite er gegen einen mäßigen Bürgerzins von ihrer seitherigen Dienstbarkeit (1658). Das dasige Ordens-Residenz-Schloß bauete er neu groß und prächtig von Grund aus auf, legte darin den großen und prächtigen Rittersaal, die Ordenskanzlei und das Archiv

an, reſtaurirte auch die Ordenskirche und ſchmückte ſie mit den Zierrathen aus, die im Reformationszeitalter im übertriebenen Glaubenseifer aus dem Berliner Dome genommen waren, deren Gebrauch ihm aber überlaſſen war. Er traf die Einrichtung, daß man den Prediger allenthalben ſehen konnte; auch wurden an beiden Seiten des Altars die Tafeln befeſtigt, auf welchen die Wappen und Namen ſämmtlicher Heermeiſter befindlich waren. Oben auf dem Altare wurde ein kunſtvoll gearbeitetes Kreuz und das Kurbrandenburgiſche Wappen mit der Inſchrift: Patronus Ordinis angebracht. Endlich ward daſelbſt noch das Fürſtenchor mit dem Bruſtbilde des Fürſten eingerichtet. Alle dieſe Bauten ließ der Fürſt durch den Baumeiſter Rüquard ausführen. Am 14. April 1814 brannte die ſchöne gothiſche Kirche mit den Abbildungen der Wappen nebſt 62 Häuſern ab. Alle Ordens-, Kirchen- und Schuldiener bekamen durch ihn verbeſſerte Wohnungen und Gehalte. Er ſtarb am 20. December 1679 zu Bergenthal bei Kleve, nach ein und zwanzigjähriger preiswürdiger Regierung.

Nun trat wieder eine zehnjährige Vacanz ein, während welcher der Ordens-Senior, Fürſt Georg Friedrich von Waldeck, mit dem Kapitel die Ordens-Regierung verſah. Dieſer Fürſt hatte wohl die nächſten, nicht leicht zu übergehenden Anſprüche auf die Heermeiſterwürde, aber der große Kurfürſt ſcheint ihm

nicht gewogen gewesen zu sein, oder andere Absichten mit dem Heermeisterthum gehabt zu haben. *)

Fürst Georg Friedrich von Waldeck und Pyrmont wurde endlich 1689 bis 1692 Heermeister. Merkwürdiges fiel in dieser kurzen Zeit nicht vor, doch wurden an den beiden Kapiteltagen unter seiner Regierung, im December 1689 und im März 1691, zusammen 25 Ritter in den Orden aufgenommen. Unter diesen waren die ausgezeichnetsten: Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig, zu Süplingenburg, der berühmte Staatsminister und Dichter von Kanitz, der General von Sparr und der sächsische General-Feldmarschall von Flemming.

Am 22. Februar 1693 schritt man zu einer neuen Wahl. Von den kurfürstlichen Abgeordneten, dem Staatsminister von Fuchs, dem Geheimen Hof- und Kammergerichts-Rath von Wedell und dem Feldmarschall von Flemming, Komthur zu Schievelbein, wurde der Markgraf Karl Philipp zur Wahl vorgeschlagen und von den vier Kapitels-Komthuren, dem

*) Er war 1656 Komthur zu Lagow und wohnte als Brandenburgischer General der Schlacht bei Warschau bei, ging 1657 wider des Kurfürsten Willen in schwedische Dienste, weshalb er die Komthurei verlor. Nach dem Frieden von Oliva 1662 erhielt er sie wieder. Beim Tode des Heermeisters Moritz von Nassau war er Kaiserlicher Feldmarschall. Erst nach des großen Kurfürsten Tode (1686) ward er Heermeister.

Senior und Komthur zu Lietzen, Adam Georg von Schlieben, Ernst von Krockow zu Wietersheim, Christ. Bernh. von Waldow zu Werben und Otto Baron von Schwerin zu Lagow erwählt. Auch dieses Markgrafen Heermeisterthum dauerte nicht lange, da derselbe am 13. Juli 1695 bei der Belagerung von Casal in Italien starb. Doch wurden unter ihm neunzehn neue Ritter aufgenommen.

Auf dem Kapiteltage vom 17. März 1696 wurde von den vorbenannten Kapitels-Mitgliedern Markgraf Albrecht Friedrich erwählt, dessen Regierung bis 1731, also sechs und dreißig Jahre dauerte; unter ihm traten neun und vierzig neue Mitglieder in den Orden.

Nun folgte als Heermeister Karl, Prinz von Preußen und Markgraf, von 1731 bis 1762. König Friedrich I. hatte, als Beschützer und Patron des ritterlichen St. Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen und Wendland, auf den 15. August einen General-Kapitelstag nach Sonnenburg zur Neuwahl eines Heermeisters ausschreiben lassen und denselben durch den Wirkl. Geheimen und dirigirenden Staats- und Kriegsminister von Viebahn, den Geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenrath von Marschall als königliche Bevollmächtigte beschickt. Zu diesem General-Kapitel fanden sich am Abende vor der Wahl ein: 1) in Vollmacht des hochwürdigsten, durchlauchtigsten

Fürſten und Herrn, Chriſtian Ludwigs, Königl. Hoheit, als Seniors und Komthur zu Lagow, der Wirkl. Geheime Rath und Staatsminiſter Herr Adam Otto von Viereck, als deſignirter Komthur von Lagow; 2) im Namen Sr. Durchlaucht zu Wolfenbüttel Herzogs Rudolph Ludwigs, als Komthur zu Süplingenburg, der Dompropſt und deſignirte Komthur zu Wietersheim, Johann Heinrich von Bredow; 3) in Vollmacht des Komthurs zu Schievelbein, Königl. Geheimen Raths und Neumärkiſchen Kriegs- und Domainenkammer-Präſidenten Gisbert von Bodelſchwingh, Herr Ernſt Chriſtian von Münchow als deſignirter Komthur zu Lietzen; 4) in Vollmacht des Komthurs und Landraths Alexander Bernhard Freiherrn von Spär, der deſignirte Komthur zu Werben und Oberſtlieutenant Guſtav von Münchow, und 5) im Namen des Geheimen Staats-Miniſters, Komthurs von Werben, Friedrich von Trettow, der Königl. Kammerherr und deſignirte Komthur zu Süplingenburg, Auguſt von Wilchenitz. Die Königlichen Abgeordneten kamen gegen Abend und wurden auf dem Schloſſe von den Ordensmitgliedern empfangen. Auch trafen noch an demſelben Abende des verſtorbenen Heermeiſters älteſter und jüngſter Sohn, Prinz Karl, der zum Nachfolger ſeines Vaters deſignirt war, und Prinz Friedrich Wilhelm in Sonnenburg ein, welcher letztere die Aufnahme

in den Orden verlangt hatte. Beide Prinzen nahmen auf dem Schlosse ihren Aufenthalt.

Am folgenden, dem eigentlichen Wahltage, wurden zuerst die Kreditive von beiden Seiten ausgewechselt und richtig befunden, gegenseitige Komplimente gemacht*) und von den Königl. Kommissarien Prinz Karl und — zum Scheine — der Staatsminister Friedrich von Trettow vorgeschlagen, dann wurde der Wahleid vorgelesen und nachgesprochen: „Wir schwören, daß wir nach altem Gebrauch unsers ritterlichen Ordens, und wie es auf die Nomination die Herrschaft Brandenburg in dieser Ballei von Alters her gehalten worden, einen Meister einhellig zu erwählen, der da der Herrschaft und dem ritterlichen Orden getreu sein, und wohl vorstehen soll, daß wir auch Alles, was im Kapitel unter uns beschlossen und verhandelt wird, beim Schlusse ohne Erlaubniß unsers künftigen Meisters nicht eröffnen, auch dem jetzigen Meister, so wir uns jetzt erwählen, gehorsam und treu sein wollen und sollen, wie solches Ordensbrüdern vermöge unsers Herkommens gebühret, als uns Gott helfe, durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen."

Hierauf wurde dem Küster befohlen, zwei Mal nach einander mit der gewöhnlichen Glocke und das

*) Wir glauben, es wird unsern Lesern nicht unangenehm sein, wenn wir diese Heermeister-Wahl etwas ausführlicher beschreiben.

dritte Mal mit allen Glocken zu läuten, um dadurch das Zeichen zur Prozession aus dem Kapitel in die Kirche zu geben. Diese geschah nun in folgender Ordnung unter dem Geläute aller Glocken. Voran als Marschall mit dem Marschallsstabe der Lieutenant von Knobelsdorf auf Kunersdorf; vier Ordensvasallen, paarweise; die beiden Ordens-Regierungs-Räthe Groote und Richter; die beiden Hof- und Ordens-Räthe Jänichen und von Bentheim; der Ordenskanzler Freiherr von Geuder im Ordenskleide; der zweite Marschall mit dem langen Marschallsstabe Hauptmann von Köckeritz auf Hildesheim; hinter diesem vier Paar Ritter, der Lieutenant von Bardeleben und der Kammerjunker von Wilkenitz, der Kammerherr von Wilkenitz und der Landrath von Selchow, der Ordenshauptmann von Beerfelde und der Major von Löben, der Präsident von Münchow und der Domprobst von Bredow; endlich der Bevollmächtigte des Ordens-Seniors Staats-Minister von Viereck, alle im Ordenskleide ohne Degen; darauf der dritte Marschall Herr von Luck auf Schönow, dem die beiden Königlichen Kommissarien folgten; hierauf die übrigen Ordensbrüder und Ordensdiener paarweise. Beim Eintritt in die Kirche scholl der Prozession das: Veni sancte Spiritus entgegen. Als der erste Marschall bis zum Altar gekommen war, wandte er sich mit den ihm zunächst folgenden Vasallen,

Räthen und Kanzlern links wieder zur Kirchthüre und verließ mit ihnen die Kirche, daſſelbe that der dritte Marſchall mit ſeinem Gefolge; die letzteren gingen darauf auf das ſogenannte Fürſtenchor, die erſteren kehrten auch zurück und ſtellten ſich hinter und in die Predigerſtühle. Der zweite Marſchall führte die ihm folgenden Herren zum Altare hinan, ſtellte ſich ſelbſt zu Seite, während ſich die Ritter links und rechts vom Altare niederſetzten. Nach Beendigung des Liedes: Veni sancte Spiritus ward vor dem Altare von dem Inſpector von der Schulenburg eine Collecte und eine kurze Rede gehalten, dann der letzte Vers jenes Liedes geſungen. Hierauf führte der zweite Marſchall die bevollmächtigten Komthuren unter Vortritt des Kanzlers und der Ordensräthe in die Sakriſtei, die von einem Ordens-Kanzelliſten, nachdem ein Tiſch darin mit Feder, Papier und Tinte wohl verſehen war, verſchloſſen wurde; die übrigen Ritter blieben auf ihren Sitzen.

Sobald die Bevollmächtigten im Conclave über die Wahl einig waren, ließen ſie den Ordenskanzler rufen und beauftragten ihn, den Königlichen Bevollmächtigten die geſchehene einſtimmige Wahl mitzutheilen. Dieſer ging in Begleitung der Ordensräthe auf das Fürſtenchor und erfüllte dort ſeinen Auftrag; hierauf begaben ſich die Geſandten in's Conclave oder in die Sakriſtei, voran die Edelleute, der Kanzler und die

Räthe, die ersten blieben vor der Sakristei stehen, Kanzler und Räthe folgten. Nun ward die Sakristei abermals geschlossen und den Gesandten durch den Bevollmächtigten des Ordens-Seniors, Staatsminister von Viereck, die geschehene Wahl in folgender Rede angezeigt:

„Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren hat Capitulum anhero bemühen sollen, um deroselben zu eröffnen, daß, nachdem die in der Präsentation angebrachten Bewegungsgründe vollkommen erheblich befunden worden, die Stimme des Capituli einmüthig dahin ausgefallen, daß Ihro Hoheiten der Markgraf Karl zum Heermeister des Johanniter-Ordens erwählet worden, und gleichwie nun Sr. Königl. Majestät Allerhöchste Intention dadurch erreichet, als danket Capitulum Allerunterthänigst, daß Ihro Königl. Majestät der löblichen Gewohnheit gemäß ein Mitglied aus dem gremio Capituli Allergnädigst mitpräsentiren lassen. Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren ersucht Capitulum übrigens, gelegentlich Ew. Majestät davon gütigst zu referiren, dafür zu sorgen, daß die Reversalen für des zukünftigen Herrn Heermeisters Hoheiten nach dem gewöhnlichen Stylo vollzogen und Alles, was die alte Observanz sonst erfordert, gebührend beobachtet werde. Schließlich recommandiren wir nochmals den Orden und dessen Membra zu des Allergnädigsten

Patroni Huld und Gnade mit Bitte, zu derselben Beibehaltung noch Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren Vielvermögenheit jederzeit gütigst zu corporiren."

Hierauf wurde das Lied: „Nun danket Alle Gott" angestimmt und gegen den Schluß desselben in Prozession in vorbeschriebener Weise in's Schloß zurückgekehrt, woselbst man dem Prinzen Karl die auf ihn gefallene Wahl anzeigte. Nun begann eine zweite Prozession unter dem Geläute aller Glocken; voran die Pauker und Trompeter, welche vor der Kirchthüre neben der Schule stehen blieben und so lange musicirten, bis der ganze Zug in der Kirche war. Hierauf folgte der erste Marschall Lieutenant von Knobelsdorf mit zwei Vasallen, von denen der eine auf einem schwarzsammtnen Kissen die Schlüssel zum Schlosse und den Archiven, der andre das Verzeichniß der Ordensinventaria trug, und diesen folgten zwei andere Vasallen, einer mit einem Kissen, auf welchem das Heermeister-Kreuz lag, der andre mit dem schwarzsammtnen Heermeister-Mantel. Dann folgte der zweite Marschall von Köckeritz mit den Räthen Groote und von Bentheim, diesen der Ordenskanzler mit dem Ordenssiegel in schwarzsammtnem Beutel, hierauf die bevollmächtigten Komthuren und der Bevollmächtigte des Ordensseniors; dann endlich hinter dem dritten Marschall der neu erwählte Heermeister im

Johanniter-Ritter-Mantel, dem Hute mit der weißen Feder, und zuletzt die andren Ordensbrüder und Ordensleute. Der neue Heermeister wurde, während alle übrigen Personen ihre alten Plätze wieder einnahmen, vor den Altar geführt, an beiden Seiten ein Komthur-Bevollmächtigter, worauf der Inspector von Schulenburg wieder am Altar ein Gebet verrichtete; unterdessen kniete der neue Heermeister mit seinen beiden Assistenten nieder, stand dann auf und drehete sich um, worauf ihm der Mandatarius des Seniors entgegen ging und ihn folgendermaaßen anredete:

„Ew. Königl. Hoheit werden sich gefallen lassen, dem ritterlichen Johanniter-Orden die gnädigste Versicherung zu geben, daß Sie, als Haupt desselben, des Ordens wohlhergebrachte Rechte und Herlichkeiten bestens beachten und sich nach Anleitung des Stabilamenti ordinis überall verhalten wollen." Hierauf nahm der Ordenshauptmann von Beerfeld das Schwerdt vom Altare, reichte es dem Mandatarius Senioris, welcher die Spitze desselben in die Höhe hielt; der Heermeister legte die beiden Vorderfinger auf den Knopf und leistete so nachstehenden Eid: „Wir Karl, Prinz in Preußen, Markgraf in Brandenburg ꝛc., des ritterlichen St. Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister schwören, zuerst Sr. Königl. Majestät in Preußen und Kurfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg und Ihro

Majestät Nachkommen am Königreich und Kurfürstenthum, als unter welchem wir residiren, und darnach dem ritterlichen Orden gehorsam und getreu zu sein, deroselben Schaden vorzukommen und Bestes zu wissen ꝛc." Hierauf vertauschte er das Ritter-Kreuz und den Rittermantel mit dem Meister-Ordens-Kreuze und Meistermantel, und empfing vom Bevollmächtigten des Seniors das Schwerdt. Nun wurden die bis dahin verschlossenen Kirchthüren geöffnet und unter Pauken- und Trompetenschall die neue Wahl publicirt und dann die Schlüssel vom Vicesenior überreicht. Endlich folgte noch eine Beglückwünschungsrede des Ministers von Viereck, welcher als ein besonders glückliches Zeichen hervorhob, daß dieser Tag gerade des Königs Geburtstag war.

Nach diesen Feierlichkeiten wurde noch das Te deum gesungen, hierauf ging die Prozession in derselben Ordnung zurück, wo dann die Huldigung erfolgte und zuletzt zur wohlangerichteten Tafel geblasen wurde.

An demselben Abende, Abends gegen sieben Uhr, kam der König von Küstrin zu Wasser in Begleitung des Generals und Ministers von Grumbkow und seines General-Adjudanten von Derschow, um dem am folgenden Tage statthabenden solennen Ritterschlage beizuwohnen. Er wurde vom neuen Heermeister aufs ehrfurchtvollste empfangen und von den andern Gästen aufs unterthänigste bewillkommnet. Bald darauf begaben

ſich Ihre Majeſtät mit der nombreuſen Anzahl fürſtlicher, gräflicher und andrer Standes-Perſonen zur Tafel und dann in ihre Gemächer, und ſchliefen in demſelben kleinen Schlafgemache, in welchem König Friedrich I. beim Ritterſchlage 1704 geſchlafen hatte.

Am folgenden Tage erfolgte der feierliche Ritterſchlag von 42 Rittern und am 20. September deſſelben Jahres noch einmal die Aufnahme von drei Rittern, und in den Jahren 1735, 1736 und 1737 von ſechs und zwanzig, funfzehn und ſieben und zwanzig Rittern, ſo daß der Orden unter der Herrſchaft des Prinzen Karl von 1731 bis 1762 nicht weniger als 115 neue Mitglieder erhielt.

Beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges erhielt der Heermeiſter Markgraf Karl ein Kommando und ging am Ende des Auguſtmonats 1756 zu Felde, bei welcher Gelegenheit er den Hof- und Ordens-Regierungsrath Haſſe mit ſich nahm, um die Angelegenheiten des Ordens zu beſorgen. Wir übergehen hier die ruhmwürdigen Kriegsthaten dieſes eben ſo tapfern als umſichtigen Generals und bemerken nur, daß er im Laufe dieſes Krieges am 20. Juni 1762 zu Breslau ſtarb.

Zur Wahl eines neuen Heermeiſters ſchrieb der ruhm- und ſiegsgekrönte Held des Jahrhunderts, König Friedrich der Große, einen Kapiteltag nach Sonnenburg auf den 13. September 1762 aus. König-

liche Bevollmächtigte waren der Staats-Minister Graf Heinrich IX. von Reuß und der Kammergerichts-Präsident von Fürst, welche dem Kapitel den Markgrafen August Ferdinand und den General-Lieutenant und Ordens-Senior Grafen von Wartensleben präsentirten. Der Prinz war schon am 11. September mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Amalie, dem Herzoge Karl von Württemberg nebst dessen Gemahlin und vielen hohen Herrschaften in Sonnenburg eingetroffen. Von Seiten des Ordens waren gegenwärtig: der Ordens-Senior, General-Lieutenant, Komthur zu Schievelbein, Graf von Wartensleben, der Oberst Freiherr von Reisewitz, Komthur zu Werben, der Oberst Graf von Wartensleben*), Komthur zu Lagow, der Kammergerichts-

*) Der Graf von Wartensleben war seit 1761 Komthur zu Lagow. Aus einem alten Zielenziger Kalender wollen wir von ihm etwas Besonderes anführen. Am 3. März 1761 wurde vom Zielenziger Magistrate und Hofgerichte nebst den Stadt-Aeltesten und den Deputirten der vier Gewerke Ihro Excellenz dem Herrn Komthur Hochwürden, Grafen von Wartensleben auf dem Schlosse zu Lugow gehuldigt und der Eid der Treue geleistet, und am 9. März ist der Herr Komthur hier in Zielenzig einpassirt und bei dem Bürgermeister Herrn May abgestiegen. Zum Empfange Ihro Excellenz waren 16 Mann zu Pferde bis Tauerzig entgegen geritten und begleiteten dieselben bis in die Stadt und zum Hause des Bürgermeisters. Auf dem Markte war die Schützengilde im vollen Gewehr und noch viele andere aus der Bürgerschaft und gaben unter Trompeten- und Paukenklang drei volle Salven. Hernach zogen alle Mann-

Präſident Freiherr von Görne in Vollmacht des Herzogs Ludwig von Braunſchweig, Komthur zu Süplingenburg, und der Kammerherr, Freiherr von Hertefeld, in Vollmacht des Prinzen Heinrich von Preußen, Komthur zu Lietzen. In der gewöhnlichen hergebrachten Weiſe wurde Prinz Ferdinand einſtimmig zum Heermeiſter gewählt. Nachdem dies Alles vollbracht war, ward zur Tafel geblaſen und die Verſammlung aufs prächtigſte, fürſtlich tractirt. Am folgenden Tage war großer feierlicher Ritterſchlag, wodurch einundfunfzig und im Jahre 1764 einundachtzig, zuſammen alſo 132 neue Ritter aufgenommen wurden. Die Zahl der ſeit 1550 bis 1764 aufgenommenen Ritter betrug im Ganzen 521, davon kamen auf die beiden letzten Heermeiſter allein 247.

Prinz Auguſt Ferdinand war der dreißigſte und letzte Heermeiſter des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, dem zu Anfang dieſes Jahrhunderts der Bruder des hochſeligen Königs, Prinz Friedrich Heinrich Karl als Coadjutor beigegeben wurde. Prinz Ferdinand ſtarb 1811, nachdem er aufs väterlichſte für alle Ordensdiener bei Auflöſung des Ordens geſorgt hatte, was mit der hochherzigen Geſinnung des Königs Friedrich Wilhelm III. völlig überein-

---

ſchaften zum Hauſe des Bürgermeiſters die lange Gaſſe hinauf wieder auf den Markt, wo ſie unter Trompeten- und Pauken-Schall noch eine vierte Gewehrſalve gaben.

ſtimmte. Alle Ordensbeamte behielten ihr volles, meiſt gutes Gehalt, ſelbſt wenn ſie, im Dienſte noch nicht invalide, denſelben verlaſſen wollten. Seit der Stiftung des neuen preußiſchen Johanniter-Ordens, den 23. Mai 1812, war Prinz Heinrich der Großmeiſter dieſes Ordens.

---

Holen wir nur noch einige Punkte nach, die wir entweder gar nicht oder nur ganz kurz andeutungsweiſe im Laufe unſerer Darſtellung erwähnt haben.

Die Kurfürſten von Brandenburg und nachher die Könige von Preußen waren Patrone des Ordens. Die erſte Spur dieſes Patronats finden wir ſchon in dem Vergleiche, welchen Markgraf Waldemar 1318 mit Paul von Mulina, Komthur zu Erfurt und Viſitator in Deutſchland und Böhmen rückſichtlich des Anfalls der Tempelherrngüter an den Johanniter-Orden abſchloß. Dieſes Patronat ſtammt nun nicht allein daher, daß die meiſten Güter des Ordens in den kurfürſtlichen Landen lagen, ſondern es iſt auch auf beſondere kaiſerliche und päpſtliche Privilegien begründet. Namentlich wurde das Heermeiſterthum auf dem Koncile zu Koſtnitz vom Kaiſer Siegmund dem Schutze des Kurfürſten Friedrich I. überwieſen. Art. XII. des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes heißt ausdrücklich: „ut dicti Ordinis consen-

sum ipsi procurare, eidemque nec non domino Electori Brandenburgico, tanquam ejus patrono, quotiescunque casus evenerit, hactenus praestari solitu, porro quaque praestare teneuntur." Damit kam der Gebrauch auf, daß die Brandenburgiſchen Regenten allemal wenigſtens zwei Perſonen zur erledigten Heermeiſterwürde präſentirten. Ob nun gleich mehrere zum Heermeiſterthum gehörige Güter in andern deutſchen Staaten liegen, ſo ſind dieſe doch nicht als Lehne derſelben anzuſehen, ſondern freies Eigenthum des Ordens. Doch leiſtete der Heermeiſter dem Kurfürſten von Sachſen wegen Friedland und Schenkendorf in der Lauſitz die Huldigung, und zu Lübben in der dortigen Amtsregierung war die zweite Inſtanz für dieſelben, wie die Regierung zu Küſtrin für die Mark. Der Heermeiſter war, beſonders nach Aufhebung der Bisthümer zu Lebus, Brandenburg und Havelberg, der vornehmſte Prälat und Landſtand in der Mark, hatte alle Komthureien unter ſich und die hohe und niedere Jurisdiction. Sein Ornat war ein am ſchwarzen Bande um den Hals vor der Bruſt hängendes goldenes, weiß emaillirtes achteckiges *) großes Ordenskreuz,

*) Das Johanniter-Kreuz war achteckig, weil dadurch angedeutet werden ſollte, daß ein chriſtlicher Ordensritter ſich ritterlich verhält, und nach ſeiner Ordensregel in Gottſeligkeit, Tapferkeit und Tugend unverändert einhergeht, der acht Seligkeiten theilhaftig werde, welche beſtehen: 1. in geiſtlicher

ein ſchwarzſammtner, bis auf die Erde herabgehender und mit einer Schleppe verſehener Mantel, auf welchem an der linken Seite das Ordenskreuz von weißem Atlas war; eine ſchwarzſammtne Superweſte mit einem großen über die ganze Bruſt ſich erſtreckenden weißen Kreuze, ein ſammtner Hut mit aufrechtſtehenden weißen Federn und goldene Sporen.

Komthure oder Kommendatoren waren diejenigen Ordensritter, denen Ordensgüter anvertraut ſind; ſie bekamen diejenige Komthurei, auf welche ſie in ihrem Primario deſignirt ſind. In wichtigen, ſchleunigen Fällen waren die Beſchlüſſe des Meiſters mit den der Ordensreſidenz vier nächſten Komthuren gültig. Jeder Komthur zahlte jährlich auf Johannistag nach Sonnenburg 30 Goldgulden, welches bei der verſchiedenen Berechnung der Goldgulden nachher in 50 Rthlr. umgewandelt wurde, Reſponsgelder; wer ſäumig war, ſollte das Doppelte zahlen; doch fanden manche Ausnahmen, beſonders in den Zeiten des dreißig- und ſiebenjährigen Krieges ſtatt. Die reſidirenden Komthure trugen einen ſchwarzen dammaſtenen Mantel mit einem

---

Armuth, 2. in Sanftmuth, 3. in geiſtlicher Traurigkeit, 4. in Hunger und Durſt nach Gerechtigkeit, 5. in mitleidiger Barmherzigkeit, 6. in Herzensreinigkeit, 7. in ſtiller Friedſamkeit, und 8. in Geduld und Leiden um der Gerechtigkeit. Sonſt ſind die Winkel des Kreuzes auch noch mit gewiſſen Landeswappen verſehen: die franzöſiſchen Ritter hatten vergoldete Lilien, die Brandenburgiſchen goldene Adler darin.

weißen Kreuze von Taffet auf der linken Seite, ein größeres goldenes Kreuz als die Ritter und konnten ihr Wappen auf das Kreuz legen lassen. Der Ordensmeister hatte das Prädicat „Hochwürdigster," die Ritter bekamen das Prädikat „Hochwürdige."

Wollte Jemand in den Orden aufgenommen werden, so mußte er sich schriftlich beim Heermeister melden und die Aufnahme nachsuchen. Nicht Jeder wurde aufgenommen, er mußte fürstlichen, gräflichen oder adeligen Geschlechts sein und „allerhand rühmliche Qualitäten und Meriten und sich entweder im Krieg oder Frieden um die brandenburgischen oder die deutschen Lande, oder um die christliche Religion Verdienste erworben haben, oder es mußten Personen sein, von denen man gegründete Hoffnung künftiger Meriten haben konnte, oder deren Väter sich verdient gemacht hatten. Dann erfolgte die Ahnenprobe, die von vier glaubwürdigen, im Lande angesessenen Leuten vom Adel beschworen wurde. Dies Alles wurde von der Ordensregierung sorgfältig geprüft, auch mußte der Aufzunehmende evangelischer Religion sein; war dies Alles in Ordnung, so erhielt er Exspectanz. Dies war eine schriftliche, in beglaubigter Form ausgefertigte Versicherung von der Aufnahme in den Orden beim nächsten Ritterschlage. In der Exspectanz wird ferner versichert, daß, wenn er die erforderlichen (achtzehn) Jahre erreicht und zum Ritter geschlagen sei, er investirt und mit einem Primario auf

eine Komthurei ſolle verſehen werden, jedoch erſt auf den Todesfall oder freiwillige Reſignation des daſelbſt reſidirenden Komthurs und Anderer, welche vor ihm mit Primarien und Exſpectanzen verſehen waren. Natürlich ſahen nun die Exſpectanten dem Ritterſchlage jedesmal mit großem Verlangen entgegen.

Der Ritterſchlag und die Einkleidung geſchahen öffentlich in der Ordens-Reſidenz-Kirche zu Sonnenburg. Die Hauptpunkte des Ritterſchlages waren folgende: Der Aufzunehmende bittet von dem Heermeiſter oder deſſen Bevollmächtigten knieend um Ertheilung des Ordens und nachdem ihm dies bewilligt war, mußte er ſich dem Orden durch einen Eid verpflichten. Wenn dieſer abgelegt war, ſo empfing er, gleichfalls vor dem Altare knieend, vom Heermeiſter drei Schläge mit dem Ordensſchwerdte, wobei dieſer die Worte ſprach: „Beſſer Ritter, als Knecht,“ worauf ihm der ſchwarz taffetne Ordensmantel mit dem weißen Kreuze angelegt und das goldene Ordenskreuz umgehängt wurde. Waren die Ritter ſämmtlich geſchlagen, ſo ſtand der Heermeiſter von ſeinem Stuhle auf, trat vor den Altar, das Geſicht nach der Verſammlung gewendet. Hierauf trat der erſte Ritter vor den Altar, knieete auf einem mit ſchwarzen Sammet beſchlagenen Bänkchen mit einem Knie, dankte für die empfangene Gnade und Ehre, in den ritterlichen Orden aufgenommen zu ſein. Hierauf legte ihm der Heermeiſter

die Hand auf den Kopf und sprach: „Ich wünsche ihnen Glück, Heil und Gottes Segen.“ Hiernach stand der Ritter auf, begab sich zum Senior, reichte ihm die Hand, so wie den Komthuren und andern Rittern und Ordensräthen, und so folgten alle Ritter auf einander, bis der erste wieder auf seiner Stelle neben dem Ordensmeister stand.

Nun las der Kanzler die Gesetze des Ordens laut vor, darunter war besonders in dem letzten Jahrhunderte eines, daß alle Ordensverwandte ein und dasselbe Kreuz tragen sollen, wer dawider handelte, sollte 60 Rthlr. Strafe zahlen mit dem Zusatze, wenn dies ein Ordensritter sähe und nicht anzeige, so solle dieser in eine Strafe von 100 Rthlrn. verfallen. Im Ordens-Archive befanden sich Modelle für alle drei Arten der Ordenskreuze.

---

Von den Beziehungen des Ordens nach Außen läßt sich aus dem letzten Jahrhunderte seines Bestehens wenig sagen. Seine Wirksamkeit nach Innen beschränkt sich auch wohl nur auf die Verwaltung seiner Güter und die feierlichen Ritterschläge. In seiner alten Form hatte er sich wohl überlebt. Der Werth der Ordensgüter war immer noch höchst bedeutend, besonders da der Grundbesitz immer mehr im Preise gestiegen war. Allein im Sternberger Kreise besaß der Orden noch im

Anfange des Jahrhunderts gegen 28,000 Morgen Wald. Zu den 42 Lehnpferden des Sternberger Kreiſes hatte der Orden in demſelben für ſeine Güter ſieben geſtellt, was bekanntlich nachher in eine baare Abgabe verwandelt ward. Die übrigen Güter deſſelben waren: *)

Die Stadt Sonnenburg, damals mit 1639 Einwohnern und 249 Häuſern, von welchen noch ein Drittheil (1802) mit Stroh gedeckt war; dazu gehörten die Dörfer Gartow, Heinersdorf, Laukow, Limmritz, Mauskow, Mekow, Oegnitz, Krieſcht, Priebrow, Trebow; Grüneberg mit den Dörfern Grüneberg, Selchow, Zekerik, Güſtebieſe und Karlsbieſe; Rampitz mit den Dörfern Rampitz und Kloppitz und das Komthurei-Amt Lagow mit der Stadt Zielenzig wohin die Dörfer: Lagow, Breeſen, Burſchen, Koritten, Langefeld und Langepfuhl, Lindow, Grunow, Malkendorf, Kirſchbaum, Neu-Lagow, Petersdorf, Reichen, Seeren, Spiegelberg, Tauerzig, Tempel und Oſtrow gehören; die Ordenslehns-Vaſallen-Güter im Sternbergiſchen, als: Buchholz, Döbernitz, Grabow, Gräben, Hildesheim, Kl. Gandern, Leichholz, Barſchſee, Kuners-

*) Nach einem officiellen Berichte aus dem 15. Jahrhunderte hatte der Heermeiſter von ſeinen Gütern im Sternberger Kreiſe 200 Schock (10,000 Rthlr.) Geldes, gute Jagd- und Zeidelheiden, Mannſchaft zum Schloſſe Sonnenburg mit 32 Dörfern und führte 30 Schock Reſponsgelder ab.

dorf, Kirſchbaum, Lindow, Malchow, Matſchdorf, Schönow, Selchow, Wandern, Ziebingen; Topper, Thamſel und Warnik. — In der Altmark: die Komthurei Werben mit Ländereien, Wieſen, Pächten und Zinſen aus benachbarten Ortſchaften (Wartenberg, Behrendorf und Hindenburg) und 2000 Rthlr. Einkünften; ſeit 1798 war der Geheimrath von Jagow auf Anloſen im Beſitz der Komthurei. — In der Mittelmark: Hakenow und Heinersdorf, Marienborf, Marienfeld, Rixdorf, Tempelhof und Tempelberg. Im Braunſchweigiſchen die Komthurei Süplingen und die Ortſchaften Bornum, Haus Gartow, Remlingen, Rhoda und Warla; im Mecklenburgiſchen nur noch Rugenhagen. In Pommern: Bruſewitz, Panſin, Sallenthin, Suckow, Wulkow und Zanzig; das Ordensamt Kollin mit Strevelow, Wittichow. In der Neumark: die Komthurei Schievelbein mit Balsdrey, Bockenhagen, Gumtow, Lekow, Ruthhagen, Nelep, Panzerin, Polchlep, Pribslaw, Rüzow, Simatzig, Technow, Wenzlowshagen; in der Kurmark die Komthurei Lietzen mit Marrdorf, Neuen Tempel und Dolgelin. In der Niederlauſitz die Dörfer Buderoſa, Grieſen und Schenkendöbbern; das Ordensamt Schenkendorf, Groß-Gaſtroſa, Klein-Gaſtroſa und Lehnmann; Schlagsdorf, Sadersdorf, Taubendorf und Lehnmanner; das Ordensamt Friedland mit Leisnitz, Zeubſt, Misdorf,

Groß- und Klein-Mukrow, Koschwitz, Steudnitz und Oelsen. Die Ordenskammer mit ihren Räthen war damals nach Berlin verlegt und mit der Domainen-Kammer des Prinzen Ferdinand vereinigt. Kammerdirektor war der durch seine rastlose Thätigkeit hochverdiente Direktor Stubenrauch. Im übrigen bildete die Ordensregierung ein, unter der Aufsicht der Königl. Regierung stehendes Mediat-Kollegium, unter welchem die in den Ordensgütern wohnenden eximirten Personen in erster Instanz, die Städte Sonnenburg und Zielenzig, die Ordensämter, Ordens-Lehnvasallen-Güter und Lehnschulzen-Höfe in erster und zweiter Instanz standen. Die dritte Instanz war das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin. Alle Rechts- und Vormundschaftssachen wurden in Sonnenburg durch einen Ordens-Justitiarius besorgt. Dem Heermeister stand die Wahl des ganzen Personals zu.

Diesem würdigen Manne, dem Direktor Stubenrauch, verdankte Sonnenburg auch die Gründung einer sogenannten Industrie-Schule im Jahre 1792. Vierzig bis funfzig junge Mädchen wurden von der Frau des Küsters täglich 2 Stunden Nachmittags im Stricken und Nähen, im Zuschneiden, Anfertigen und Ausbessern von Hemden, im Ausbessern alter Kleidungsstücke, Zeichnen der Wäsche, Spinnen von Wolle und Flachs unentgeltlich unterrichtet. Das Material wurde geliefert, die Arbeiten, als Hemden, Strümpfe u. s. w., verkauft

und das Arbeitslohn nach einer ortsüblichen Taxe den Mädchen ausgetheilt, von denen die ausgezeichnetern bei Gelegenheit der Prüfung auch noch Prämien erhielten. Dies Institut wurde auf Kosten des Heermeisters unterhalten.

---

Das Edikt über die Einziehung der Johanniter-Ordens- und sämmtlicher geistlicher Güter in der Monarchie vom 30. Oktober 1810 lautete folgendermaaßen:

In Erwägung

a) daß die Zwecke, wozu geistliche Stifter und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise besser erreichbar sind;

b) daß alle benachbarte Staaten dieselben Maaßregeln ergriffen haben;

c) daß die pünktliche Abzahlung der Kontribution an Frankreich nur dadurch möglich wird,

d) daß wir die ohnedies sehr großen Anforderungen an das Privatvermögen unserer getreuen Unterthanen ermäßigen, verordnen Wir, wie folgt:

§. 1. Alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleien und Kommenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Kirche gehören, werden von jetzt an als Staatsgüter betrachtet.

§. 2. Alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleien und Kommenden sollen nach und nach eingezogen werden und für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten soll gesorgt werden.

§. 3. Vom Tage dieses Edikts an dürfen

a) keine Anwartschaften ertheilt, keine Novizen aufgenommen und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werden,

b) ohne Unsere Genehmigung keine Veränderung der Substanz vorgenommen werden,

c) keine Kapitalien eingezogen, keine Schulden kontrahirt oder die Inventarien veräußert werden,

d) keine neuen Pachtkontrakte ohne Unsere Genehmigung geschlossen, keine älteren verlängert werden.

Alle gegen diese Vorschriften unternommenen Handlungen sind nichtig.

§. 4. Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und mit dem Rathe derselben für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen und selbst derjenigen Klöster sorgen, welche sich mit der Erziehung

der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen und welche durch obige Vorschriften entweder an ihren bisherigen Einnahmen leiden oder deren durchaus neue Fundirung nöthig erscheinen dürfte.

Gegeben Berlin, den 30. Oktober 1810.

**Friedrich Wilhelm.**

v. Hardenberg.

Hierauf erfolgte in Gemäßheit des vorstehenden Ediktes, die Königliche Urkunde vom 23. Januar 1811, wodurch die Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens, das Heermeisterthum und alle Komthureien aufgelöst und sämmtliche Güter des Heermeisterthums als Staatsgüter eingezogen wurden.

Endlich stiftete in schwerer, verhängnißvoller Zeit der in Gott ruhende, Hochselige Heldenkönig Friedrich Wilhelm III. durch nachstehende Kabinets-Ordre den Königl. Preußischen Johanniter-Orden durch die

Urkunde über die Errichtung des Königl. Preußischen Johanniter-Ordens. Vom 23. Mai 1812.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Durch Unser Edikt vom 30. Oktober 1810 sind aus den darin angeführten Gründen, so wie in

Gemäßheit dieſes Edikts, durch Unſre Urkunde vom 23. Januar 1811 die Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens, das Heermeiſterthum, ſo wie die Kommenden derſelben gänzlich aufgelöſet, und die ſämmtlichen Güter des Heermeiſterthums und der Kommenden dieſer Ballei ſind, als Staatsgüter, eingezogen worden.

Wir beſtätigen

1. Durch Unſre gegenwärtige Urkunde, dieſe gänzliche Auflöſung und Erlöſchung der Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens, des Heermeiſterthums und der Kommenden derſelben, ſo wie die Einziehung der ſämmtlichen Güter des Heermeiſterthums und der Kommenden dieſer Ballei, als Staatsgüter; wollen und verordnen, daß es bei dieſer gänzlichen Auflöſung, Erlöſchung und Einziehung in allen Folgezeiten verbleiben ſoll.

Dagegen

2. errichten Wir hiermit, zu einem ehrenvollen Andenken der nunmehr aufgelöſeten und erloſchenen Ballei des St. Johanniter-Ordens, einen neuen Orden, in der Eigenſchaft und unter der Benennung:

Königlich Preußiſcher St. Johanniter-Orden,

welcher von nun an zu Unſern Königl. Preußiſchen Orden gehören ſoll.

3. Wir erklären hierdurch Allergnädigst, daß Wir Höchstselbst souverainer Protector dieses Ordens sind.
4. Derselbe soll aus einem von Uns Höchstselbst abhängigen Großmeister, und einer von Unserm Höchsten Willen abhängenden Anzahl von Rittern bestehen.
5. Die Ernennung des Großmeisters geschieht durch Uns Höchstselbst.
6. In Hinsicht der großen Verdienste, welche Unsers freundlich geliebten Groß-Oheims, des Prinzen Ferdinand von Preußen, Königl. Hoheit und Liebden, sowohl um Unsre Monarchie, als insbesondere um das ehemalige Herrenmeisterthum der aufgelöseten Ballei Brandenburg haben, welchem Sie in einer langen Reihe von Jahren und bis zu desselben Auflösung, rühmlich vorgestanden, ernennen Wir hierdurch, gedachten Unsern freundlich geliebten Groß-Oheim, den Prinzen Ferdinand von Preußen, zum Großmeister des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens.
7. Auf den Fall gedachter Seiner Königl. Hoheit und Liebden dereinstigen Ablebens, welches die göttliche Vorsehung noch lange entfernen wolle, und für die Zeit von diesem Ableben an, ernennen Wir hiermit Unsers freundlich geliebten Bruders, des Prinzen Heinrich von Preußen, Königl. Ho-

heit und Liebden, welcher, bis zur Auflöſung der Ballei, Coadjutor im Herrenmeiſterthume derſelben war, zum Großmeiſter des Königl. Preußiſchen Johanniter-Ordens.

8. Ernennen Wir hiermit zu Rittern dieſes Ordens alle diejenigen, welche, als wirklich eingekleidete Ritter des Johanniter-Ordens der aufgelöſeten Ballei Brandenburg, zur Tragung der Ehrenzeichen des eben gedachten alten Ordens berechtigt waren.

9. Behalten Wir Uns vor, die mit ehemaligen, jetzt aufgelöſeten, Anwartſchaften verſehene Mitglieder der erloſchenen Ballei Brandenburg, auf vorgängige Prüfung und nach Befinden der ſpeziellen Umſtände eines jeden einzelnen Falles, zu Rittern des Königl. Preußiſchen Johanniter-Ordens Allergnädigſt zu ernennen.

Dieſe ehemaligen Anwarter können ſich, mit ihren Bittſchriften um dieſe Ernennung, an Uns unmittelbar, oder an den Großmeiſter wenden, und wir wollen ſodann, auf den Antrag des Großmeiſters oder auf ihre unmittelbare Bitte, nach Unſerm Gutfinden entweder ſofort entſcheiden, oder den Bericht Unſerer General-Ordenskommiſſion erfordern und auf dieſen Bericht Unſern Beſchluß ertheilen.

10. Werden Wir, nach Unſerm Wohlgefallen, ſolchen

Personen, welche sich um Uns, um Unser Königl. Haus, und um Unsre Monarchie verdient gemacht haben, Unsern Königl. Preußischen Johanniter-Orden sowohl aus Höchsteigner Bewegung ertheilen, als auf die Anträge des Großmeisters nach geschehener Prüfung zu ertheilen Uns vorbehalten, auch, wann Wir es gutfinden, Berichte Unserer General-Ordenskommission über diesen Gegenstand erfordern.

11. Die Insignien dieses Ordens sollen bestehen, in einem goldnen, achtspitzigen weiß emaillirten Kreuz ohne die bisherige große Krone darüber, in dessen vier Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte Königl. Preußische schwarze Adler sich befindet, und welches an einem schwarzen Bande um den Hals getragen wird; desgleichen in einem auf der linken Seite des Kleides befindlichem weißen Kreuz.

12. Der Großmeister trägt ein größeres Kreuz an einem breiteren Bande, wie auch ein größeres gesticktes Kreuz. Die Ritter tragen ein kleineres Kreuz an einem schmaleren Bande, wie auch ein kleineres Kreuz an der linken Seite des Kleides.

13. Dem Großmeister und den Rittern ertheilen Wir Befugniß zur Tragung der in der Anlage Litt. a. beschriebenen Uniform.

14. Die bisherigen Ritter behalten die alten Insignien.

15. Den im 9. und 10. Artikel der gegenwärtigen Urkunde bezeichneten, von Uns allergnädigst zu Rittern künftig zu ernennenden Personen, werden Wir durch Unsere General-Ordenskommission bekannt machen lassen, was sie gegen Erhaltung der Insignien des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens zu entrichten haben.

16. Wir erweitern hiermit die durch Unsre Urkunde vom 18. Januar 1810 Unserer General-Ordenskommission in Angelegenheiten der Königl. Preußischen Orden und Ehrenzeichen ertheilten Aufträge, Amtspflichten und Amtsbefugnisse dahin, daß dieselben sich auf Unsern Königl. Preußischen Johanniter-Orden mit erstrecken sollen und behalten Uns vor, einen Ritter dieses Ordens zum Mitgliede dieser Unserer General-Ordenskommission dergestalt zu ernennen, daß die Angelegenheiten dieses Ordens von Unserer ganzen General-Ordenskommission, mit Zuziehung des gedachten Mitgliedes, bearbeitet werden sollen.

17. Der Verlust Unsers Königl. Preußischen Johanniter-Ordens soll in denselben Fällen und auf dieselbe Weise von Uns Höchstselbst ausgesprochen werden, welche in Unserer Erweiterungsurkunde vom 18. Januar 1810 für die Königl. Preußischen Orden und Ehrenzeichen im 17. Paragraph der gedachten Erweiterungsurkunde bezeichnet sind.

Urkundlich unter Unſerer Allerhöchſt eigenhändigen Unterſchrift und Unſerm anhängenden Königlichen größern Inſiegel geſchehen und gegeben zu Berlin, den dreiundzwanzigſten Mai des Eintauſend achthundert und zwölften Jahres.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Hardenberg.

Litt. a.

Die Uniform beſteht aus einem rothen Rock; der Kragen, die Aufſchläge, das Unterfutter, die Weſte und Unterkleider ſind weiß. Auf Kragen und Aufſchlägen befinden ſich goldne Litzen. Der Rock hat goldne Epaulets, die Knöpfe ſind gelb und das Kreuz des Ordens iſt auf demſelben befindlich.

---

Seit dieſer Zeit iſt das Zeichen der Ordens-Angehörigkeit, das achteckige Johanniter-Kreuz, das man ſonſt in jedem zum Orden gehörigen Orte gewahrte, größtentheils verſchwunden, und die Zeit würde allgemach auch die letzten Ueberreſte verwiſcht haben, wenn nicht der Geiſt chriſtlicher Liebe, aus dem der Orden einſt

hervorgegangen, in unſeren Tagen die Ballei Brandenburg wieder belebt hätte, ſo daß das Ordenskreuz wieder wie in den ſchönſten Tagen des Ordens zum Zeichen chriſtlicher Krankenpflege gemacht, und aus einem Gnadenzeichen in ſein altes Recht, das Symbol einer ritterlichen Hospitaliter-Genoſſenſchaft zu ſein, wieder eingeſetzt worden iſt. Wenn auch ein Theil der Zwecke des großen urſprünglichen Johanniter-Ordens, der Kampf gegen die Ungläubigen und die Pflege der Pilger, von dem Johanniter-Orden des Heermeiſterthums Sonnenburg auch in den Jahrhunderten ſeines Beſtehens nicht mehr verfolgt werden konnte, da es in der Mark weder Ungläubige noch Pilgrime gab, ſo iſt doch menſchenfreundliche Krankenpflege von dem Orden in ſeinen Hospitälern auch hier nie verſäumt worden.

Doch war dieſer Zweck zu ſehr aus dem Bewußtſein des Ordens ſelbſt, und völlig aus dem der außer dem Orden ſtehenden Perſonen geſchwunden, als daß er noch eine belebende Kraft gehabt hätte, und in der Säkulariſation der Ballei Brandenburg ſah ſeiner Zeit Niemand etwas Anderes als die Einziehung von Pfründen.

Die Strömung des neu erwachten Geiſtes, welcher die chriſtliche Krankenpflege in freier und durch Gelübde nicht gebundenen Liebe als eine hohe Aufgabe der

Evangelischen Kirche zu erkennen beginnt, die bereits zur Gründung zahlreicher Diakonissen-Anstalten geführt hat, und in der Stiftung des Schwanen-Ordens einen Ausdruck gefunden hatte, verbunden mit dem wiedererwachten Bewußtsein der Pflichten des deutschen Adels, hat einer andern Betrachtung des Johanniter-Ordens Bahn gebrochen.

Das Verdienst der ersten öffentlichen Anregung zu einer solchen, den Stiftungszwecken entsprechenden Anschauung des Ordens gebührt dem Kreisrichter Scholle zu Sonnenburg, der, von dem Wunsche beseelt, das dortige Ordensschloß als Andenken an den Orden zu erhalten*), bereits im Jahre 1850 die Sammlung von Beiträgen dazu angebahnt und Seiner Majestät Billigung dieses Unternehmens nachgesucht hat. Diese erfolgte in nachstehendem Allerhöchsten Bescheide**):

„Mein lieber Kreisrichter Scholle. Ich habe aus Ihrer Eingabe vom 15. v. M. mit Wohlgefallen ersehen, wie Sie bemüht sind, die Mittel zur Erhaltung und Herstellung des ehemaligen Johanniter-Ordensschlosses zu beschaffen,

---

*) Wir möchten dasselbe von der großartigen ehrwürdigen Ordens-Komthurei Feste Lagow im Sternberger Kreise wünschen, diesem Denkmal einer großen Vergangenheit.

**) Nach einer Mittheilung des Wochenblatts und Anzeigers des Sternberger Kreises von 1851. No. 9. S. 40.

und versichere Sie gern, daß dieses Unternehmen Meine vollkommene Billigung hat. Von dem Fortgange der von Ihnen angeregten Sammlung wünsche ich in Kenntniß erhalten zu werden, und will für den Fall, daß das Unternehmen so viele Theilnahme findet, daß die Herbeischaffung der zur Instandhaltung des Schlosses nöthigen Geld-Summen zu erwarten steht, Meinerseits auch einen Beitrag zu diesem Zwecke in Aussicht stellen. Es ist auch Meine Absicht, nach erfolgter Herstellung dem Schlosse eine seiner historischen Bedeutung mehr entsprechende Bestimmung zu geben, und gedenke vielleicht, in Erinnerung an die Entstehung des Johanniter-Ordens dasselbe als Hospital verwenden zu lassen. Jedoch will ich mir die weitere Bestimmung vorbehalten."

Sanssouci, den 3. August 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Die von dem Kreisrichter Scholle begonnene Sammlung hat nun allerdings nicht den Ertrag geliefert, daß aus demselben die Herstellung des Schlosses hätte erfolgen können.

In viel ausgedehnterer Weise aber, als dieser würdige Mann bei dem Beginn seiner Sammlung es für möglich gehalten hatte, ist die Erhaltung und Wiederherstellung des Ordensschlosses zu Sonnenburg

gesichert durch die seitdem erfolgte Wiederherstellung des Evangelischen Johanniter-Ordens als einer Ritterlichen Hospitaliter-Genossenschaft im ältesten Sinne des Ordens, der Stiftung des Meisters Gerhard entsprechend.

Am letzten Geburtstage Sr. Majestät des Königs haben Allerhöchstdieselben diese Wiederherstellung durch nachfolgende Kabinets-Ordre beschlossen:

Ich will gegenwärtig die längst von mir gehegte Absicht zur Ausführung bringen, dem Preußischen St. Johanniter-Orden eine seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende gemeinnützige Bestimmung zu geben und setze zu dem Ende Folgendes fest:

1. Die Ballei Brandenburg des evangelischen St. Johanniter-Ordens ist, unbeschadet der durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 erfolgten Einziehung der Güter derselben als Staatsgüter, wieder hergestellt.
2. Zu wirklichen Mitgliedern der Ballei Brandenburg des St. Johanniter-Ordens (Komthuren und Rechtsrittern) sollen von jetzt an nur solche, des Ordens würdige Personen*) ernannt werden,

*) Dem Vernehmen nach wird bei der Aufnahme in die Ballei Brandenburg an der Bedingung festgehalten werden, daß die Aufzunehmenden Evangelischer Konfession, Deutsche und von Adel sind.

welche sich verpflichten, für die Zwecke des Ordens einen jährlichen Beitrag von mindestens 12 Rthlr. zu zahlen und ein Eintrittsgeld von 100 Rthlr. erlegen.

3. Die gegenwärtig noch am Leben befindlichen Ritter, welche vor der Säkularisation den Orden erhalten haben, sollen auch ohne Uebernahme dieser Leistungen wirkliche Mitglieder dieses Ordens sein. Die nach der Säkularisation ernannten, jetzt vorhandenen Ritter des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens aber sollen das Recht haben, sich zu wirklichen Ordens-Mitgliedern aufnehmen zu lassen, auch von der Zahlung des Eintrittsgeldes entbunden sein. Den darunter befindlichen Ausländern steht es frei, die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen durch eine einmalige Zahlung von 200 Rthlr. abzulösen.

4. Diejenigen nach der Säkularisation ernannten Ritter des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens, welche von der ihnen vorstehend beigelegten Befugniß keinen Gebrauch machen, gehören nicht zu den wirklichen Ordens-Mitgliedern und sollen die Bezeichnung „Ehren-Ritter" führen. Ich behalte Mir vor, noch fernerhin solche Ehren-Ritter nach den Bestim-

mungen der Errichtungs-Urkunde vom 23. Mai 1812 zu ernennen. Wer zum Ehren-Ritter ernannt wird, hat für die Insignien 100 Rthlr. zu entrichten, und wenn die Ernennung auf sein Ansuchen erfolgt, das Doppelte dieses Betrages.

5. Diese Zahlungen, sowie die Eintrittsgelder und die laufenden Beiträge der wirklichen Ordens-Mitglieder fließen in die zu errichtende Kasse des St. Johanniter-Ordens. Aus derselben sollen Krankenanstalten begründet und unterhalten werden, und zwar soll der Anfang mit Einrichtung eines Spitals im ehemaligen Ordens-Schlosse zu Sonnenburg gemacht werden, sobald die dazu nöthigen Mittel angesammelt sind. Ferner

6. will Ich dem Orden, dessen innere Verfassung Ich durch ein Statut regeln werde, hierdurch Korporationsrechte verleihen.

Meine gegenwärtige Ordre ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci den 15. Oktober 1852.

**Friedrich Wilhelm.**

v. Manteuffel.

An das Staats-Ministerium.

Behufs Regelung des Verfahrens hinsichtlich der Behandlung der seit Veröffentlichung der Ordre vom 15. Oktober 1852 zahlreich eingehenden Anträge auf Aufnahme in die Ordens-Genossenschaft, bis zur Bildung des Ordens-Kapitels, ist nachfolgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Januar 1853 ergangen:

> In Verfolg Meiner, die Reorganisation des St. Johanniter-Ordens betreffende Ordre vom 15. Oktober v. J. bestimme Ich hierdurch, daß bis zur Bildung des Kapitels der Ballei Brandenburg des St Johanniter-Ordens alle Anträge wegen Aufnahme zu wirklichen Mitgliedern der Ballei und wegen Ernennung zu Ehren-Rittern an die General-Ordenskommission zu richten sind, welche diese Anträge, sowie die eingehenden Geldbeiträge, bis zur Bildung des Kapitels zu asserviren und demnächst an dasselbe abzuliefern hat. Ich überlasse Ihnen, die General-Ordenskommission hiernach mit Anweisung zu versehen.
>
> Berlin den 31. Januar 1853.
>
> **Friedrich Wilhelm.**
> v. Manteuffel.

An den Minister-Präsidenten.

Seitdem haben Se. Majestät der König als Patron und Schutzherr der Ballei Brandenburg diejenigen Ordensritter, welche vor der Säkularisation in den Orden aufgenommen waren, und als solche noch den förmlichen Ritterschlag empfangen hatten, zu Kommendatoren der Ballei ernannt. Diese Kommendatoren, acht an der Zahl, sind zum Kapitel des Ordens zusammengetreten, und auf Grund des dem Kapitel der Ballei durch den Heimbacher Vergleich zugestandenen Rechtes zur Wahl eines Herrenmeisters geschritten. Aus den nach altem Gebrauche dem Kapitel von Sr. Majestät dem Könige als Markgrafen von Brandenburg präsentirten Personen ist Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen zum Herrenmeister der Evangelischen Ballei Brandenburg des Ritterlichen Hospitaliter-Ordens von St. Johannes von Jerusalem gewählt worden.

Eine neue Aera beginnt für die Ballei Brandenburg! Möge der rechte Geist, der bei der Stiftung des Ordens gewaltet hat, auch in dem neuerwachten Zweige Macht gewinnen!

Ein gutes Omen für das künftige Leben im Orden ist, daß an demselben Tage, an welchem Se. Majestät der König die Wiederbelebung desselben beschlossen, Allerhöchstdemselben die Statuten einer unter den schle-

ſiſchen Rittern des Ordens aus freiem Entſchluſſe entſtandenen Genoſſenſchaft zur Beſtätigung überreicht worden ſind, welche zu Zwecken der Krankenpflege und der Erziehung zuſammengetreten iſt. Der Anſchluß dieſer Genoſſenſchaft an die Ballei iſt dem Vernehmen nach ſchon vorbereitet.

Berlin, gedruckt in der Deckerſchen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

In demſelben Verlage ſind ferner erſchienen, und daſelbſt ſowie in allen Buchhandlungen zu haben:

# Friedrich Wilhelm der Dritte und Luiſe,

## König und Königin von Preußen.

Zweihundert und Siebzehn Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben

von

## Werner Hahn.

1850. 389 Seiten in 8. geheftet. Preis: 18 Sgr.
Auf ſtarkem Velinpapier. geheftet. Preis: 1 Rthlr. 7½ Sgr.
Elegant gebunden. Preis: 1 Rthlr. 17½ Sgr.

„Wir haben hier ein hiſtoriſches Leſebuch **im beſten Volkston, fromm, bieder und patriotiſch** abgefaßt, die reinſte Nahrung für alle Stände. Der Verfaſſer hat aus dem reichen Schatze edlen Stoffes ein Gefäß der Ehren bereitet: **ein Werk von guter Auswahl, von gutem Vortrag und von gutem Geiſte**; eine Schrift, **ſo populär als würdig, oft rührend, immer beſſernd und erhebend: ein Troſt und eine Labung in düſterer Zeit, eine Erhebung in Nöthen, ein Anker für Patrioten**; der Leſer fühlt ſich überall von Liebe und Treue angeweht." (Staats-Anzeiger.)

---

# Hans Joachim von Zieten,

**Königlich Preußiſcher General der Kavallerie,**
**Ritter des ſchwarzen Adlerordens,**
**Chef des Regiments der Königlichen Leib-Huſaren,**
**Erbherr auf Wuſtrau.**

Von

## Werner Hahn.

1853. gr. 8. Zweite Auflage. Mit 5 Illuſtrationen. geheftet.
Preis: 9 Sgr.
Auf Velinpapier. geheftet. Preis: 18 Sgr.

Vollſtändig und mit rechter Freude zu empfehlen; der Verfaſſer hat ſich ein wahrhaftes Verdienſt erworben, aus der vorhandenen dickleibigen Bio-

graphie und sonst Vorgearbeitetem, dieses rechte Volks- und Soldatenbuch zusammenzustellen Da sind nicht viele Redensarten. Alles kurz, kräftig und unterhaltend. Tous les genres sont bons, hors le genre ennuyeux! — Das scheint überhaupt von dem Verfasser erkannt worden zu sein. Da ist Alles benutzt, was den „Husaren-König“ nur charakterisirt. Auch die „Bilder aus Berlins Nächten“, von L. Schneider. So ist's Recht, und diese Art ist die richtige. Wo etwas zu holen ist, was für den Soldaten taugt, muß er's haben. Wäre wünschenswerth, wenn Herr Werner Hahn so fortführe. Preußens Heeresgeschichte zählt noch mehr solche Helden. —

Besondere Erwähnung verdient in heutiger Zeit, daß der Verfasser sich nicht gescheut hat, seinen Helden auch als einen frommen und christlichen General darzustellen, denn das war er wirklich. Leider, leider, verdient das in der That heut zu Tage eine besondere Erwähnung.

Wo eine Regimentsbibliothek ist und eine Bataillonsschule, da sollte das Buch auch sein. (Wehr-Zeitung über die erste Auflage.)

---

# Friedrich,

der

## Erste König in Preußen.

### Im Jahre 1851 dem Einhundert und Funfzigjährigen Königreich.

Von

**Werner Hahn.**

17 Bogen gr. 8. Mit einem Titelbilde. geheftet. Preis: 20 Sgr.
Auf Velinpapier. geheftet. Preis: 1 Rthlr. 7½ Sgr.

---

# Kunersdorf,

## am 12. August 1759.

Von

**Werner Hahn.**
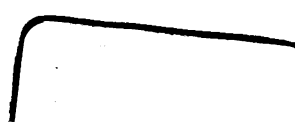
1852. 13 Bogen 8. Mit einem Titelbilde und 4 Plänen.
geheftet. Preis: 18 Sgr.
Velinpapier. geheftet. Preis: 1 Rthlr.